DD
491
.S622
Q4
Bd.1

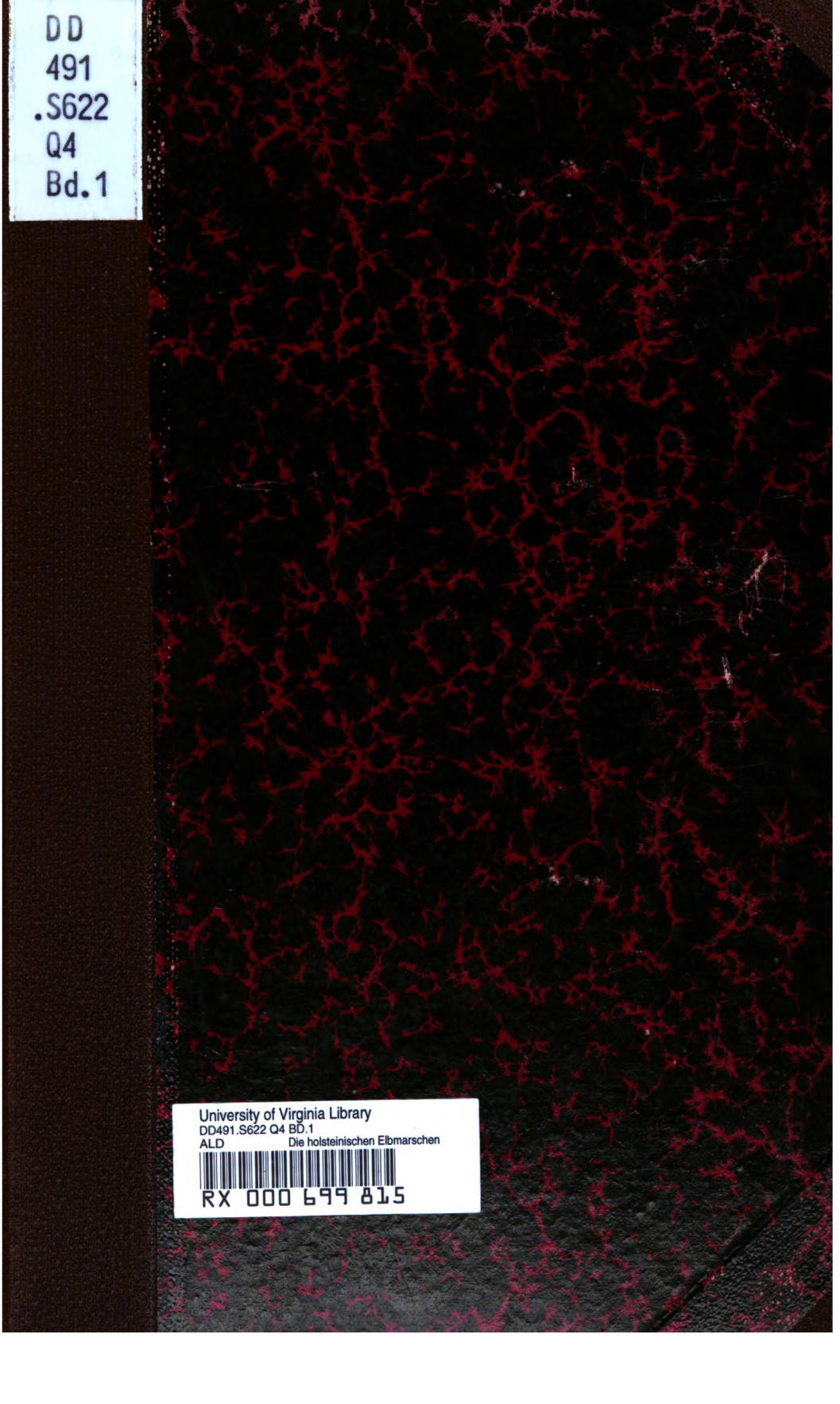

University of Virginia Library
DD491.S622 Q4 BD.1
ALD Die holsteinischen Elbmarschen
RX 000 699 815

ALDERMAN LIBRARY
UNIVERSITY OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE, VIRGINIA

ALDERMAN LIBRARY
UNIVERSITY OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE, VIRGINIA

Quellen und Forschungen

zur

Geschichte Schleswig-Holsteins

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Erster Band

Die holsteinischen Elbmarschen

vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege

Von **Friedrich Schwennicke**

Leipzig

In Kommission bei H. Haessel Verlag

1914

Die holsteinischen Elbmarschen
vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege

Von Friedrich Schwennicke

Leipzig
In Kommission bei H. Haessel Verlag
1914

DD
491
.S622Q4
Bd. 1

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Teil.

Die militärischen Ereignisse in den holsteinischen Elbmarschen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 3
Vorbereitungen (S. 3), der Kaiserliche Krieg (S. 4), Friedensjahre (S. 9), der schwedische Krieg (S. 11).

Zweiter Teil.

Die Abgaben und Lasten in den holsteinischen Elbmarschen 13
1. Abschnitt: Die staatlichen Lasten im königlichen Amte Steinburg 13
1. Die Amtseinnahmen 14
Schatt und Tegeden (S. 14), neue Kööge (S. 15), Moorland (S. 16), verschiedene privatrechtliche Abgaben, Gerichtsabgaben (S. 17), Überblick (S. 18).
2. Die ordinaren Kontributionen 19
Begriff (S. 19), Verteilungsart (S. 20), Beträge der ordinaren Kontributionen (S. 23), der Ausschuß (S. 25).
3. Die extraordinaren Kontributionen 27
Begriff und Verteilungsart (S. 27), Beträge der extraordinaren Kontributionen bis zum schwedischen Einfall (S. 28), während (S. 30) und nach diesem (S. 33).
4. Die Landessteuern 36
Das Amt Steinburg in den Landesregistern (S. 36), verfassungsgeschichtliche Erörterung (S. 39), Matrikularansatz der Elbmarschen (S. 40).
5. Die Zölle und Lizenten 41
2. Abschnitt: Die Lasten der Untertanen auf den adligen Gütern 43
1. Dem Gutsherrn zustehende Abgaben und Dienste 43
2. Landessteuern und Kriegslasten 46
3. Abschnitt: Die Landessteuern im Herzogtum Holstein 1564—1657 48
1. Donative, Landesverteidigungs- und Fräuleinsteuern, Sammlungen für eigene Zwecke der Stände 48
2. Reichs- und Kreissteuern 53
bis zum Kaiserlichen Kriege (S. 53), nach diesem (S. 58).

Seite

4. Abschnitt: Die staatlichen Lasten in den schauenburgischen Marschen 60
   1. Die Amtseinnahmen 62
      Zehent, Heuer, Dienstgeld (S. 62), Bierakzise (S. 65), Überblick (S. 65).
   2. Die Landessteuern 66
      Beden (S. 66), Kontribution (S. 67), Willkommenschatz und Fräuleinsteuer (S. 69), Reichssteuern (S. 70).
   3. Die außerordentlichen und Kriegslasten 71
5. Abschnitt: Die Deichlasten in den holsteinischen Elbmarschen . 74
   Vorbemerkungen (S. 74), Wilstermarsch (S. 75), Marschen oberhalb der Stör (und zwar bis 1629: S. 76, nach 1629: S. 78), Deichwesen und wirtschaftliche Lage (S. 81).
6. Abschnitt: Gesamtüberblick der staatlichen und Deichlasten in den Elbmarschen 82
   Ergebnis (S. 84).

Dritter Teil.

Die wirtschaftliche Lage in den holsteinischen Elbmarschen von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts . . 85
   1. Tabelle der Getreidepreise 85
   2. Wert und Verschuldung des Grundbesitzes in der Vogtei Ütersen und in der Verwaltung Herzhorn. 89
      Landpreise in der Ütersen Vogtei (S. 90), Verschuldung dort (S. 92), Verschuldung in Herzhorn (S. 94), Landpreise dort (S. 95).
   3. Zusammenhängende Darstellung der wirtschaftlichen Veränderungen 97
      Lage um 1580 (S. 97), Wechselfälle bis 1623 (S. 98), Aufschwung (S. 101), der Kaiserliche Krieg und seine Folgen im königlichen Gebiete (S. 102), im gräflichen Gebiete (S. 106), der schwedische Einfall und seine Folgen (S. 108).

Vierter Teil.

Die Bevölkerungszahl der holsteinischen Elbmarschen 110
   Die alte Marsch (S. 110), die neuen Kööge (S. 111), Moorbesiedelung (S. 112), Herkunft der Ansiedler (S. 114), Gesindemangel (S. 115), Seuchen (S. 115), Kriegsverluste (S. 117).

Fünfter Teil.

Die sittlichen Zustände im Lande 117
   Vorbemerkung (S. 117), Sittlichkeit der Einwohner, namentlich vor dem Kriege (S. 118), Verhalten der Soldaten (S. 119), Ergebnis (S. 121).

Zusammenfassung der Ergebnisse 121

Liste der angezogenen Bücher.

Adolphi, Johann, gen. Neocorus, Chronik des Landes Ditmarschen, herausg. von F. C. Dahlmann, Kiel 1827.

v. Ahlefeld, Geheimrat Detlev . . ., Memoiren, herausg. von L. Bobé, Kopenhagen 1896.

Alardus, Lambertus, Nordalbingia, in: Westphalen, Monum. I, Lipsiae 1739.

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausg. von Michelsen und Asmussen.

Bargum, L., Die Landmaße in den Herzogtümern . . ., in: Jahrb. für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein . . ., Bd. 6, Kiel 1863.

Blätter, Kieler [K. Bl.], herausg. von einer Gesellschaft Kieler Professoren.

Bricka og Fredericia, Kong Christian den Fjerdes egenhändige Breve, Kjøbenhavn, 1887 ff.

C. C. D. = Corpus Constit. Daniae.

C. C. H. = Corpus Constit. Regio-Holsat.

Corpus Constitutionum Daniae, udg. ved V. A. Secher . . . Kjøbenhavn 1887 ff.

Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, Altona 1750 ff.

Detlef, Hans . . . tho Windbergen, im 2. Bde. von Adolphi.

Detlefsen, Detlev, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, I., II. Glückstadt 1891/92.

Diarium Tychopolitanum, 1648, im N. St. M. I.

Erslev, Aktstykker . . af Rigsraadets Historie, Kjøbenhavn 1883 ff.

Falck, Nicolaus, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. Altona 1821.

Frisius, Markus, Kollmarer Chronik, in: Jahrb. f. d. Landeskd. der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. 2, Kiel 1859.

G. V. = Sammlung d. . . . gemeinsch. Verordnungen.

Gudme, A. C., Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer . . ., Altona 1819.

Halling, A., Steinburg, Glückstadt 1911.

Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, herausg. v. J. Conrad u. a., Jena 1890 ff.

Hansen, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, Bd. 1, H. 1 der Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien- und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck, Lübeck 1912.

v. Hedemann-Heespen, P., Der Zustand der Herrschaft Pinneberg . . ., in Ztschr. 37.

Derselbe (über Landesregister) in Ztschr. 24, 25, 32, 38.

Hegewisch, D. H., Geschichte der Herzogt. Schleswig und Holstein, Kiel 1801/02.

Hobe, Peter, Gedenkbuch, z. T. gedruckt im St. M. 3, 728.

v. Hurter, Fr., Geschichte Kaiser Ferdinands II., Schaffhausen 1850.

Jensen, F. C. und Hegewisch, Privilegien der schleswig-holst. Ritterschaft, Kiel 1797.

Jensen, W., Chronik des Kirchspiels St. Margarethen, 1913.

Jordanus, M., Kurzgefaßte Chronik von anno 1435 bis 1593, in: Nodt, Sammlg. unterschiedener . . . Schriften, Bd. 1, Hamburg 1753.

K. Bl. = Kieler Blätter.

Kuß, Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse, Bd. 1, Altona 1825.

Larsen, A., Kejserkrigen, Kjøbenhavn 1896.

Laursen, L., Kancelliets Brevbøger, Kjøbenhavn 1893 ff.

Lemmerich, Die Herrschaft Breitenburg im Archiv Bd. 5.

Loebl, A. H., Eine außerordentliche Reichshilfe und ihre Ergebnisse in reichstagsloser Zeit. Sitzungsb. d. Wiener Akd., phil.-hist. Kl., 1906.

Derselbe, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Zentralverwaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert, M. J. Ö. G. 27.

Londorp, Der Röm. Kayſ. Maj. und des Hl. Röm. Reiches Acta Publica, Frankfurt a. M. 1668 ff.

Lucht, A. C., Glückstadt, Kiel 1854.

Magazin, Staatsbürgerliches [St. M.] . . ., herausg. von F. C. Carstens und Dr. N. Falck.

Magazin, Neues Staatsbürgerliches [N. St. M.] . . ., herausg. von Dr. N. Falck.

Matthießen, P. F. C., Die holsteinischen adligen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Kollmar, Altona 1836.

Monro, Robert, His Expeditions with the Scots Regiment levied in Aoust 1626 . . ., London 1637.

v. Moser, F. C., Sammlung sämtlicher Crays-Abschiede, Leipzig 1747 ff.

Naudé, W., Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (in Acta Borussica), Berlin 1896.

Neocorus, siehe Adolphi.

N. St. M. = Neues Staatsbürgerliches Magazin.

Oldekop, Topographie der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Kiel, 1909.

O[learius], A., Kurzer Begriff einer holsteinischen Chronika, Schleswig 1663.

Provinzial-Berichte, Schleswig-Holsteinische.

Ratjen, H., Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, Kiel 1847—1866.

Rave, H., Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermühe... Itzehoe 1901.

Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen, [G. V.], Glückstadt 1773.

Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark, Leipzig 1902.

Schmauß, J. J. und v. Senkenberg, Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt 1747.

Seestern-Pauly, Fr., Beiträge zur Kunde der Geschichte ... Holsteins, Schleswig 1822—1825.

Seitz, Aktenstücke zur Geschichte der Elbmarschen in Ztschr. 39, 41.

Sering, Max, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein, Berlin 1908.

v. Stemann, Ch. L. E., Geschichte des öffentlichen und Privat-Rechts des Herzogtums Schleswig, Kopenhagen 1866 f.

St. M. = Staatsbürgerliches Magazin.

Struve, J., Die Kremper Marsch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Heidelberger Dissert. 1903.

Waitz, Georg, Schleswig-Holsteins Geschichte, Göttingen 1851, 1852.

Zeitschrift [Ztschr.] der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Von den Signaturen benutzter Handschriften beziehen sich die mit einem Buchstaben und einer römischen Zahl beginnenden auf das Königliche Staatsarchiv in Schleswig, z. B. A III 866, die mit S. H. beginnenden auf die Universitätsbibliothek in Kiel, z. B. S. H. 332 A, die mit D.-N. beginnenden auf das Öffentliche Archiv des adligen Gutes Deutsch-Nienhof, z. B. D.-N. 127 [14].

Auch an dieser Stelle sei allen Herren, die dem Verfasser Material für die Untersuchung zugänglich machten, lebhafter Dank ausgesprochen.

In der geschichtlichen Erinnerung unseres Volkes spielt der Dreißigjährige Krieg eine hervorragende Rolle. Der Eindruck, den diese Zeit der größten politischen und wirtschaftlichen Wirren auf die Mitlebenden gemacht hat, ist bei den nachkommenden Geschlechtern noch gewachsen. Zahlreiche Einzelüberlieferungen von ausgestandenen Leiden und von Beispielen sittlicher Verkommenheit hatten sich erhalten; in gedruckten Sammlungen und in Archiven fanden sich laute Klagen von Ständen und anderen politischen Körperschaften; immer aufs neue schienen sie die Schrecken jener Jahrzehnte zu bestätigen. In unserm Volksbewußtsein wurde der Dreißigjährige Krieg zum Inbegriff der Verwüstung des Landes und der Verrohung der Menschen. Neben den verschiedenartigsten Verlusten und Mißständen im Einzelnen wird der Niedergang einer blühenden Volkswirtschaft, eine gewaltige Abnahme der Volkszahl und ein erschreckender Verlust an sittlichen Gütern von dieser Katastrophe her datiert. Versucht man, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, durch eine quellenmäßige Betrachtung den Tatsachen nachzuspüren, so wird man vor allem drei Fehlerquellen im Auge behalten müssen: örtliche Verallgemeinerung, zeitliche Konzentration von Entwicklungstendenzen und Zuständen, die schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege herrschten, auf das eine, besonders eindrucksvolle Ereignis, auf das der rückschauende Blick zuerst fällt; endlich wird man den grellen Schilderungen der Quellen mit der gleichen kritischen Zurückhaltung gegenübertreten müssen, die man heutzutage sensationellen Nachrichten und tendenziösen Darstellungen entgegenbringt, zumal wenn bei ihnen ein wirtschaftliches Interesse des Redenden im Spiele ist.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte versucht die gegenwärtige Arbeit eine Vorstellung von der Einwirkung zu erlangen, die der Dreißigjährige Krieg auf ein kleines Gebiet in Holstein geübt hat. Räumlich begrenzt wurde die Untersuchung nach dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit, wie sie die mit gleicher Bodenbeschaffenheit und gleicher Lage an der großen Wasserstraße des Welthandels ausgestatteten Elbmarschen verbindet. Die Wirtschaft der Städte und der adligen Güter als solcher wurde ausgeschlossen.

Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung bis zum Beginn des Schwedenkrieges von 1657 und reicht von da aus ein Jahrhundert zurück. Die Beschaffenheit der Quellen gestattete ebensowenig eine gleichmäßige Behandlung der älteren Zeit in den verschiedenen *sachlichen* Abteilungen wie ein gleiches Eingehen auf die einzelnen Teile, in welche die Elbmarschen *politisch* zerfielen.

Drei solcher Teile sind zu unterscheiden: Das zum königlichen Anteile von Holstein gehörende Amt Steinburg, die Vogtei Utersen und die Herrschaft Herzhorn des schauenburgischen, seit 1640 ebenfalls königlichen Amtes Pinneberg, endlich einige adlige Marschgüter, denen das Kloster Utersen beizuordnen ist.

Die Fruchtbarkeit des Landes und die beiden Festungen, die es schützen sollten, mußten im Kriege die Truppen von Freund und Feind herbeiziehen. Die enge Verbindung mit Schleswig und Dänemark zog das Herzogtum Holstein teilweise aus dem Reichsverbande hinaus, gewährte ihm aber zugleich in den Wirren der Zeit einen Rückhalt, den die schauenburgische Grafschaft wie andere deutsche Kleinstaaten entbehrte.

Die Untersuchung beginnt mit einer Darstellung der militärischen Vorgänge in den Elbmarschen vom Beginn der Rüstungen zum deutschen Kriege bis zum Jahre 1657. Dann werden die staatlichen und Deichlasten der verschiedenen Gebiete eingehend behandelt und die wirtschaftlichen Zustände auf Grund statistischer Unterlagen über Getreide- und Landpreise, sowie über die Verschuldung des Grundbesitzes zusammenhängend dargestellt. Endlich schließt sich noch eine Erörterung der Bevölkerungsbewegung und inneren Kolonisation sowie der sittlichen Zustände im Lande an.

Erster Teil.

Die militärischen Ereignisse in den holsteinischen Elbmarschen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Die Kriegsvorbereitungen des niedersächsischen Kreises aus Anlaß der Wirren im Reiche begannen 1614[1]). Um die gleiche Zeit wurde in Dänemark eine stehende Miliz gegründet[2]). Wie die Rüstungen des Kreises waren die des Königreiches ursprünglich zur Verteidigung bestimmt. Den ersten Gebrauch in Holstein machte König Christian IV. von den neuen Truppen, indem er sie 1619 und 1620 an den Wällen der entstehenden Festung Glückstadt arbeiten ließ[3]) und im nächsten Jahre gegen Hamburg, sowie zu einer Demonstration in die schauenburgische Grafschaft Pinneberg führte, über die er gewisse Hoheitsrechte beanspruchte[4]). Glückstadt hat von seiner Gründung an beständig eine Besatzung gehabt, die bald aus dänischem, bald aus schleswig-holsteinischem Landvolk, bald aus Geworbenen bestand. Da öfter Truppen aus der Festung hinaus- und andere wieder hineinrückten, hatte das Amt Steinburg schon 1622 bis 1624 mehrmals Einquartierung[5]).

Zu Anfang des Jahres 1625 begannen Dänemark und die Herzogtümer in ganz Norddeutschland zu werben, doch sperrten Braunschweig-Lüneburg und -Zelle ihre Gebiete für die Werber, und auch die Hansestädte machten Schwierigkeiten[6]). Einige Regimenter wurden an der Weser aufgestellt, die übrigen in Holstein, in Ditmarschen fast die ganze Reiterei[7]). Am 7. Juni

---

[1]) Vgl. II. 3.

[2]) Larsen S. 5.

[3]) 1619: Alardus S. 1659, 1620: Lucht S. 20, A X 168 a.

[4]) A X 168 a.

[5]) A III 866.

[6]) Larsen S. 37 f.

[7]) Nicht 25000 Mann, wie Lucht S. 126 angibt, sind in Süderditmarschen, im Amte Steinburg und bei Itzehoe zusammengezogen worden, sondern überhaupt in Holstein nicht mehr als 2500 Reiter und 4500 Mann zu Fuß, dazu das geringe Kreiskontingent Holsteins. Larsen, S. 49, gibt Quellenbelege für die Musterungen; u. a. eine Kompanie z. F. bei Steinburg. Eine Zusammenstellung (B II 197), in der Wilstermarsch und Stadt

ging König Christian bei Haseldorf über die Elbe und begab sich an die Weser, wo sein Heer zusammengezogen wurde. Dieses hatte während des Feldzuges in der zweiten Hälfte des Jahres starke Abgänge durch Fahnenflucht und Krankheit. Daher wurde im April 1626 ein in Dänemark ausgehobenes Regiment herangezogen und ein zweites in Holstein aufgestellt[1]). Im August verlor Christian IV. die Schlacht bei Lutter am Barenberge, ging über die Elbe zurück und bis Blankenese abwärts. Dann machte er einen neuen Vorstoß gegen die Weser und legte (mit Deckung der mecklenburgischen Grenze) seine Hauptmacht westlich der Elbe in Winterquartiere[2]). Drei Reiterregimenter überwinterten in Holstein, davon das des Rheingrafen in der Marsch[3]). Das Regiment z. F. Görtzen bildete wahrscheinlich die Garnisonen von Glückstadt und Krempe[4]). Dorthin und in die Marsch kamen noch ein Regiment aus Schottland[5]) und etwa tausend Irländer, die später unter Morgans Befehl traten[6]). Die Reiterei und das schottische Regiment rückten im Frühjahr ins Feld.

Im Sommer 1627 wurde eine nach Schlesien entsandte

sich gegenseitig ihre Lasten vorrechnen, nennt für 1625 nur zwei Kompanien in der Stadt Wilster. In der schauenburgischen Marsch lag im März eine Kompanie in Raa und eine in Wedel. Die meisten Laufplätze für das Fußvolk werden auf der Geest und weiter südlich gelegen haben.

[1]) Larsen S. 105. Die nur noch in einer Abschrift erhaltene Chronik des Kollmarer Pfarrers M. Frisius (Jahrbb. 2, 271) berichtet von einer allgemeinen Flucht der Bevölkerung im Herbst 1625. Damals ist kein Anlaß zur Flucht ersichtlich, dagegen sagt die Chronik beim Jahre 1627 nichts von einer Flucht. An einer späteren Stelle wiederum berichtet Frisius, daß er selbst mit seiner Familie von Michaelis 1627 bis 9. Oktober 1628 in Hamburg und dann als Feldprediger beim Heere gewesen sei. Endlich läßt auch die äußere Anordnung der Aufzeichnungen eine Verwechslung mit dem Jahre 1627 leicht zu.

[2]) Larsen S. 158 f., 163.

[3]) A X 384, 389: Teile des Regiments vom 25. Oktober 1626 bis 20. März 1627 bei Elmshorn und Herzhorn, andere bis Pfingsten 1627 in Süderditmarschen (Hans Detlef, S. 473), also wahrscheinlich auch im Amte Steinburg welche.

[4]) Larsen S. 163.

[5]) Monro S. 1.

[6]) Larsen S. 164, Note 3.

Abteilung des Heeres zersprengt; eine starke Macht war im Erzbistum Bremen festgehalten. Gegen die Hauptabteilung erzwang Tilly am 3. August bei Blekede, oberhalb von Hamburg, den Elbübergang. Der Markgraf von Baden-Durlach, der nur wenig oberhalb des Ortes gestanden hatte, schaltete sich durch ungeschickte und zaghafte Bewegungen selber aus, und so stand nur Graf Thurn mit wenigen und (wie er klagte) schlechten Regimentern zwischen dem durch Wallenstein verstärkten Heere Tillys und den Herzogtümern[1]). Eine zweite Staffel an der Unterelbe wurde gar nicht oder zu spät schlagbereit[2]). Sie bestand aus drei bis vier (teilweise auf dem linken Elbufer) gelandeten englischen Regimentern und dem französischen Regiment Montgommery. Dies war am 18. Juli gelandet und sollte einen Monat später bei Ütersen gemustert werden. Von den 5500 Mann, die Holstein laut eines Landtagsbeschlusses vom März aufstellen wollte, waren am 27. Juli erst zwei Kompanien beisammen[3]). Ähnlich ergebnislos blieb die Anfang August angeordnete[4]) Versammlung des Ausschusses der Ämter. Von Mitte August an wurden bei Elmshorn drei Schanzen errichtet[5]) und die beiden Marschfestungen in Verteidigungszustand gesetzt.

Die Kaiserlichen wurden vor Pinneberg einige Tage aufgehalten, bei Elmshorn und Steinburg kaum ihre Vortruppen gehemmt. Graf Thurns Heer löste sich auf dem Rückzuge mehr und mehr auf. Um die Verfolger aufzuhalten, legten die Soldaten Brand an die Ortschaften[6]). Damals wird es geschehen sein, daß (wie in Kollmar das Pastorat und noch ein Haus) ein Teil des Fleckens Ütersen in Flammen aufging[7]). Massen von Getreide wurden schleunigst nach Holland verschifft[8]). Dann flohen die Landleute, oft nur einen Sohn oder einen Knecht auf

[1]) Larsen S. 203 ff.
[2]) Larsen S. 164 f.
[3]) Dietrich Schäfer 5, 524.
[4]) Hans Detlef S. 473.
[5]) A X 396.
[6]) Olearius S. 210.
[7]) M. Frisius, Jahrbb. II, 271; A XVII 487; Matthießen S. 12, vgl. S. 13, Note 1.
[8]) Naudé S. 353.

dem Hofe lassend, aus der Kollmarer und Kremper Marsch, aber auch aus anderen Teilen der Herzogtümer in die Festungen, nach Lübeck und Hamburg, Dänemark und Ostfriesland, selbst nach Holland. Es gelang nicht, einen Widerstand zu organisieren. Der König entwich Mitte September nach Norden. Obwohl das feindliche Heer rasch bis nach Jütland hinein nachdrängte, ließ es die Elbmarschen frei. Eine Anzahl bunt zusammengewürfelter Kompanien des fliehenden Heeres hielt die beiden Marschfestungen besetzt. Sie versahen sich in Eile mit Lebensmitteln, doch wurde in Krempe von den zuchtlosen Franzosen viel Vieh unnütz geschlachtet, so daß das Fleisch verdarb. Auch nahmen sie den in die Stadt geflohenen Marschleuten Vieh und andere Güter fort, um sie nach Hamburg oder über See zu verkaufen[1]).

Erst im Frühjahr 1628 machte der Feind sich an die Belagerung von Glückstadt und Krempe. Im Februar mußte der Kommandant dieser Festung, Georg von Ahlefeld, die Kirche von Süderau samt dem Turm und die Ortschaft Elskopp im selben Kirchspiel[2]) niederbrennen lassen. Dabei konnte das vorhandene Getreide nicht mehr gerettet werden. Um Fastnacht (26. Februar) machte Ahlefeld einen Zug ins wevelsflether Gebiet, am 29. März versuchte er vergeblich, Steinburg wieder zu gewinnen. Im April setzten sich die Kaiserlichen in Süderau, 2 km südöstlich, und in Borsfleth, 4 km westlich von Krempe, fest. Eine Schanze auf dem Wege zwischen Glückstadt und Krempe störte die Verbindung der Festungen. Als Ende Mai die dänische Besatzung auch Herzhorn räumen mußte[3]), war Krempe völlig von der Elbe abgeschnitten. Im Juli wurde es auch von Norden her eingeschnürt, indem die dänische Besatzung aus dem 4 km entfernten Neuenbrook vertrieben und bei Hohenweg, 2 km vor der Stadt, eine Schanze errichtet wurde[4]). Die dänische Besatzung verbrannte vor ihrem Abzuge

[1]) Alardus S. 1975 f., A XVII 1346 (undatierte Eingabe der Kremper Marsch).

[2]) Alardus 1977: „quod hosti propugnaculum esse posset."

[3]) A X 445.

[4]) Alardus 1977: „Alefeldii milites e pago Nienbrook fugarunt, . . . incensis prius et spoliatis ecclesiae rusticorumque aedibus . . ."

einen Teil der Ortschaft und entkam über das unter Wasser gesetzte Land in Kähnen. Während des Beginnes der engeren Einschließung der Festungen hatten beide Parteien ein Interesse an der Zerstörung der umliegenden Ortschaften. So wurden zwischen Ostern und Pfingsten 1628 (13. April bis 1. Juni) die Häuser in der ganzen Kremper Marsch bis an die Krückau abgebrannt[1]) oder abgebrochen[2]), sodaß z. B. in Herzhorn nur zwei oder drei Häuser stehen blieben, in Kollmar und Neuendorf nur zehn. Für ein weiteres Gebiet treffen aber auch die von Alardus und Monro[3]) entworfenen düsteren Bilder nicht zu. Im Amte Pinneberg[4]) bemühte sich der Amtmann, Dr. Franz Stapel, die Bevölkerung zu beruhigen und zu ermutigen. Selbst in dem nahe der großen Straße gelegenen Raa gab es im Frühjahr 1628 noch einige, die den Acker bestellten. Der größte Teil der schauenburgischen Marsch blieb freilich in diesem Jahre saatlos. In der Wilstermarsch herrschten während des ganzen Kaiserlichen Krieges verhältnismäßig geordnete Zustände[5]).

vgl. unten N. 5! Nach Ausweis der Kirchenrechnungen ist das Pastorat, aber nicht die Kirche zerstört worden. Die Orgel wurde des Bleies wegen mitgenommen; vgl. Schröder, Archiv 5, 282.

[1]) M. Frisius, Jahrb. II, 271: „ . . . das ganze Land rein ausgebrannt, daß in allem nicht mehr denn 10 Häuser [in den beiden Kirchspielen Kollmar und Neuendorf] stehen geblieben, nemlich" 5 Höfe, 3 Häuser, 1 Kate und des Pastoren Scheune. — P. Hobe, Stb. M. III, 737 f.: „ . . . die ganze Kremper Marsch und andere benachbarte Kirchspiele und Dörfer, als . . . und alles, was diesseits Elmshorn und der Aue bis an die Stör belegen . . ."

[2]) Detlessen, Ztschr. 33, 61.

[3]) S. 2. Monro behauptet nur von der ersten Hälfte seiner Schilderungen, daß er diese Schrecken selbst erlebt habe; dann spricht er selber die Absicht aus, seine Landsleute vor einem Bürgerkriege zu warnen (sein Buch erschien 1637), und beginnt, einen solchen auszumalen. Daß er den Wohlstand Holsteins überschätzt, wird sich unten ergeben. Nebenbei bemerkt, sagt er, in sechs Monaten, nicht in sechs Wochen (Waitz 2, 521) sei das Land zugrunde gerichtet worden.

[4]) A X 44.

[5]) A XVII 1345: „Relation an Ihre kgl. Maj. wegen des Amtes Steinburg" [Herbst 1629]: „. . . die Wilster Marsch ist . . . noch in ziemlichen Wohlstande, . . . die Kremper Marsch ganz abgebrannt und funditus ruinirt, . . . Dithmarschen noch in ziemlichem Wesen." Ähnlich zwei Ein-

Zwar holten sich die um Glückstadt und Krempe liegenden Kriegsvölker Korn und Vieh, aber nur wenige Einwohner gingen außer Landes, der Ackerbau wurde nicht wesentlich gestört, nur einzelne Höfe brannten ab. Nach dem Frieden ließ der König von seinen Soldaten fortgetriebenes Vieh wieder erstatten[1]).

Vor Glückstadt wurden Ende Mai die ersten Belagerungswerke angelegt. Die Festung hatte unter Seuchen zu leiden, aber nicht unter Nahrungsmangel, weil die Zufuhr zu Wasser offen blieb. Lebensmittelnot machte sich dagegen in dem nunmehr fest eingeschlossenen Krempe bemerkbar; mit Hilfe von Fischen konnten sich die Eingeschlossenen aber erhalten. Ein mit den Glückstädtern verabredeter gemeinsamer Ausfall im Juli, der die Stadt mit frischen Lebensmitteln versehen sollte, mißlang. Ende August machte die Glückstädter Besatzung einen Ausfall auf das kaiserliche Lager bei Kollmar und richtete dort großen Schaden an. Einige Zeit danach traf Pappenheim in der Kremper Marsch ein, um an Wallenstein über die Belagerung und die nötigen Maßnahmen berichten zu können. Im Oktober erschien der Feldherr selbst mit neuen Truppen. Er wandte sich mit aller Macht gegen Krempe, weil Morgan zum Entsatze nahte[2]). Aus Nahrungsmangel und Furcht vor Erstürmung kapitulierte die Festung am 14. November 1628. Es sind dann doch noch Vorräte dem Feind in die Hände gefallen; sie wurden an die Bevölkerung verkauft[3]). Wenige Tage später ergriff eine Sturmflut das Lager vor Glückstadt und bewog die Kaiserlichen, die Marsch zu verlassen und auf der Geest zu überwintern. In Krempe ließen sie nur eine ge-

gaben der Kremper Marsch. Selbst in Neuenbrook hatten die meisten Mitglieder der Brandgilde „ihre Höfe und Häuser in gutem esse behalten" (A XVII 1347, 1629, 29. August). In Heiligenstedten waren elf abgebrannt und über 150 „bei ihren Häusern und völligem Ackerbau erhalten geblieben" (A XVII 210, 1638, 25. September). In der Wilstermarsch scheinen sämtliche Kirchen unversehrt geblieben und auch Kirchenbücher nur in St. Margarethen verloren gegangen zu sein. (H. Schröder, Archiv 3, 203 ff.; 253 f.; 4, 237 ff.; 5, 366 ff.)

[1]) A XVII 1346, 1629, 27. Juli.

[2]) Larsen S. 262; A X 445.

[3]) Alardus S. 1979.

ringe Besatzung; in die Grafschaft Pinneberg (auf die Geest) kamen vier Kompanien Reiter und ein Regimentsstab [1]), später Fußtruppen an Stelle von Reitern. Die dänische Besatzung Glückstadts unternahm weite Streifzüge und brannte Ende Februar in Raa etliche Häuser nieder. Der in Pinneberg liegende kaiserliche Oberst setzte im April Haseldorf in Brand und schleifte die Befestigungen dort, in Haselau und in Seestermühe. Ende Mai wurde die kaiserliche Besatzung von Wilster durch eine glückstädter Abteilung aufgerieben [2]). Am 28. Mai trat der Lübecker Friede in Kraft.

Nach Wilster kam nun Marquard Ranzaus Leibkompanie, und die Marsch mußte den Unterhalt liefern [3]). Mitte Juni rückten die Kaiserlichen aus dem schauenburgischen Gebiete ab, im Juli lagen schon Dänen dort. Am 8. Juli verließ die krempische Garnison, die letzte kaiserliche, die Marsch [4]).

Die folgende Fehde Christians IV. mit Hamburg wurde im Wesentlichen zu Wasser ausgefochten. Die Wilster- und wahrscheinlich auch die Kremper Marsch blieben nun einige Jahre von Truppen frei, die Adligen klagten gelegentlich über Durchmärsche [5]), während ins schauenburgische Gebiet mehrfach mit politischer Nebenabsicht Einquartierung gelegt wurde [6]). Mit dem schwedischen Gesandten Salvius und dem General Leslie mußten die gräflichen Beamten von 1633 an akkordieren, um Einquartierung abzuwenden [7]). Etwa hundert Mann Besatzung hielten die Schauenburger selbst vom Januar 1637 bis ins Jahr 1640 auf Schloß Pinneberg [8]). Von 1637 an wurden die dänischen und dann auch die holsteinischen Truppen von neuem vermehrt. Soweit es nicht Ausschußmannschaften waren, traten die Kompanien gewöhnlich im südlichen Holstein zusammen, wurden dann aber

---

[1]) A X 445.
[2]) Alardus S. 1982.
[3]) B II 197.
[4]) A X 445.
[5]) A XVII 488.
[6]) A X 123a, 168, 351, 368, 378, 392, 410.
[7]) A X 76, 123a, 368, 445.
[8]) A X 76, 123a, 168.

auf die Herzogtümer, das Königreich und das Erzstift Bremen verteilt. Glückstadt hatte dauernd eine Besatzung. Für die dort und in den andern Nachbarstädten Liegenden mußten die königlichen Marschen hin und wieder Geld oder Naturalverpflegung vorschießen[1]). Im Frühjahr 1638 stand eine neugeworbene Kompanie in Wilster[2]), eine andere hatte in der Grafschaft Pinneberg ihren Laufplatz[3]). Im Mai lagen fünf Kompanien einige Tage in Herzhorn, „haben es ganz ausgefressen", vom April 1638 bis in den Sommer 1640 war dauernd eine Kompanie zu Roß im Kloster Uetersen[4]); die gräfliche Vogtei Uetersen und der Bezirk Herzhorn mußten sie mit unterhalten und beherbergen[5]). 1640 hatte die gräfliche Regierung wieder Vorstellungen des schwedischen Gesandten wegen dänischer Werbungen abzuwehren[6]). Mochte dann auch der Rechtsanspruch nicht ganz einwandfrei sein, unter dem Christian IV. nach dem Tode Graf Ottos VI. das Land einzog und mit der Gottorper Linie teilte, so war dies doch kein Schade für die Grafschaft. Zu schwach, um ihre Neutralität schützen zu können, hatte sie nur mit Mühe zwischen Dänemark, Hamburg, dem Kaiser und den Schweden laviert und war von ihnen allen bedroht und ausgebeutet worden. Jetzt war sie an eine große Macht angeschlossen und hatte Teil an deren Vorzügen.

Im Winter 1641—1642 scheinen drei Kompanien im Amt Pinneberg gelegen zu haben[7]), davon kamen im Dezember 35 Reiter ins Kloster Uetersen, und der Rest ihrer Kompanie wird in der Nähe gelegen haben. Vom Regiment Buchwald lagen während des Sommers 1642 57 Mann in der Kremper-, 63 in der Wilstermarsch, während des folgenden Winters 43 bis 60 Mann im königlichen, 50 im klösterlichen Teile von Uetersen, 191 im Kloster Itzehoe[8]). Als sich die Beziehungen Dänemarks

[1]) A III 858, B II 670.
[2]) B II 197.
[3]) A X 392.
[4]) A III 349a, 1115, 1116.
[5]) A X 76, 123b, 126, 139, 168, 349a, 392.
[6]) A X 392, 445.
[7]) A III 192.
[8]) A XVII 201a, 202.

zu Schweden verschärften, wurde das ganze Regiment bei Glückstadt zusammengezogen und durch die Festungsmannschaft verstärkt[1]). Der Einfall Torstensons im Dezember 1643 kam dann doch noch überraschend.

In kurzer Zeit war der General bis Jütland vorgedrungen, hatte aber gegen die Marschen nur geringe Streitkräfte entsandt. Diese besetzten Breitenburg, Itzehoe und Krummendiek; am 10. Januar 1644 bekamen sie auch Wilstermarsch und die Stadt auf kurze Zeit in ihre Gewalt. Schon am 19. Januar zogen wieder Teile der glückstädter Besatzung in Itzehoe[2]), am 29. in Krummendiek ein. Am 19. Februar schickte Graf Pentz 200 Mann nach der Wilstermarsch[3]). Diese Abteilung und Dragoner des Generals Bauer begannen Verschanzungen zu bauen. Später wurde auch ein Streifen Land unter Wasser gesetzt[4]), ähnlich wie in der Kremper Marsch. Rings um diese war von Neuenkirchen an über Steinburg und Schönmoor bis an den Neuendorfer Weg ein Verteidigungsgürtel überschwemmt, an der Stör durch Herausnehmen der Schleusentore, landeinwärts durch Aufstauen des Moorwassers an den schon vorhandenen und an eigens dazu hergestellten Dämmen. Die Wege, welche die Verteidigungslinie kreuzten, wurden durch Schanzen gedeckt[5]). Am 23. Februar nahmen die Schweden zum zweiten Male Itzehoe, dann auch Breitenburg, Heiligenstedten und Kasenort am Rande der Wilstermarsch[6]). Diese selbst hatten im März Teile des dänischen Regiments Klaus von Ahlefeld inne[7]). Mitte April erschien auf der Elbe eine feindliche Flotte, gegen die bei Brokdorf eine Batterie und bei Ivenfleth eine Schanze errichtet wurde[8]). Um dieselbe Zeit kamen eine oder zwei Kompanien nach Haselau, um die dortige Marsch gegen das bei Neumünster liegende land-

---

[1]) B II 670.
[2]) Diarium Tychopolitanum S. 876 ff.
[3]) Ebenda S. 879; A XVII 1345.
[4]) Ebenda S. 893; B II 197; vgl. Jensen S. 342.
[5]) B II 197, 673.
[6]) Diarium Tychopolitanum S. 879, 886.
[7]) B II 670; Hans Detlef S. 484 f.
[8]) Diarium Tychopolitanum S. 884 f.

gräflich heſſiſche Regiment zu decken[1]). Im ganzen übrigen Holſtein und in Schleswig wurde der Feind durch Streifzüge von Glückſtadt aus beunruhigt. Ein Überfall vertrieb die Schweden am 5. Juni aus Itzehoe, elf Tage ſpäter ergab ſich auch ihre Beſatzung in Heiligenſtedten[2]). Inzwiſchen waren ſeit dem April Werbungen im Gange, Ende Juli wurde gemuſtert, und nun ſollten die däniſchen Regimenter im Verein mit den Truppen des Generals Gallas, den der Kaiſer zu Hilfe geſchickt hatte, die an Zahl ſchwächeren Schweden entſcheidend ſchlagen. Die aber wichen rechtzeitig nach Süden aus[3]). — Im September kehrte ein Teil von ihnen unter Wrangel nach Holſtein zurück. Der Oberſt verſuchte vergeblich, in die Kremper- und Wilſtermarſch einzudringen, und wandte ſich bald nach Jütland. Um ihn dort zu faſſen, brach am 24. und 25. November ein vom Erzbiſchof Friedrich, Chriſtians Sohn, geführtes Heer von Glückſtadt auf[4]). Da aber etwa gleichzeitig General Königsmark in das Herzogtum eindrang, kehrte Graf Pentz mit fünf Kompanien ſchon am 2. Dezember nach Glückſtadt zurück. Zu Anfang des nächſten Jahres kam auch der Erzbiſchof mit ſeinen Truppen wieder aus Jütland an. Wahrſcheinlich infolge mangelhafter Aufmerkſamkeit der Verteidiger gelang es den Schweden am 12. Februar, die Krückſchanze bei Elmshorn zu nehmen[5]). Sie machten einen verheerenden Streifzug bis in die Nähe von Glückſtadt, ſteckten dabei das Dorf Raa bis auf etwa zehn Häuſer und in Kollmar, Neuendorf, Herzhorn, ſowie in der Kremper Marſch eine große Anzahl Gebäude in Brand „und ſind mit den Hußlüden, ſo ſe bekamen, unbarmherzig ummegangen“[6]). Über dieſe Ungebühr führten die Dänen bei den Friedensverhandlungen beſondere Beſchwerde[7]). In den nächſten Monaten wurden Angriffe auf

[1]) Diarium Tychopolitanum S. 885; Ahlefeld 38 f.

[2]) Ebenda S. 887 f.

[3]) Hans Detlef, S. 486; A XVII 1345.

[4]) Diarium Tychopolitanum S. 892.

[5]) Bracklow, S. H. 331 E E, S. 12; Graſſau, Neuendorfer Kirchenprotokoll, S. 40; B II 197.

[6]) Hans Detlef, S. 487.

[7]) Erslev III 51: Det tilſtedeværende Raad til Kommiſſarierne, 17. März 1645. „ . . . fornummit, at J gude herrer hafver talt med

das Amt Steinburg von der Elbe und von Ditmarschen her abgeschlagen, während die Haseldorfer Marsch gegen Wrangels Übermacht nicht gehalten werden konnte[1]). Das Haus Haselau fiel den Schweden in die Hände, konnte aber dann unter Wasser gesetzt werden, so daß es ihnen nichts nützte.

Am 13. August 1645 kam zu Brömsebro der Friede zustande. Bis zum letzten Augenblick hatte Dänemark versucht, Geld zur Fortsetzung des Krieges zu erlangen, und die Festungen verproviantiert[2]). Noch über ein halbes Jahr lagen einige Kompanien in den Marschen; es fehlte an Geld, um sie abzudanken. Seit dem Frühjahr 1646 hielten die Herzogtümer für die Festungen noch 1500 Mann, die nach einigen Jahren weiter vermindert wurden.

Nach Abschluß des Westfälischen Friedens hatte Holstein zehn schwedische Reiterkompanien nebst Artillerie ein paar Monate zu unterhalten[3]). In den Elbmarschen begannen erst 1654 wieder Durchmärsche als Vorboten eines neuen Krieges[4]).

Zweiter Teil.

Die Abgaben und Lasten in den holsteinischen Elbmarschen.

1. Abschnitt.

Die staatlichen Lasten im königlichen Amte Steinburg.

Die staatlichen Lasten im Amte Steinburg zerfielen in fünf Gruppen: 1. Die Amtseinnahmen, aus öffentlichem oder privatem Rechte entsprungene Anforderungen, die sich an die innerhalb der königlichen Gerichtshoheit (im Landrechte) wohnenden

---

mediatorerne om den utilbörlig brand, som udi Marschlenderne sched er af de Svensche, og de hafver tilsagt deri at gjöre hvis mueligt er."

[1]) Hans Detlef S. 487; Ahlefeld 39.

[2]) Vgl. III. XI.

[3]) A III 1068a, 1718, 1792.

[4]) A XVII 1561b.

oder Land besitzenden Einzelnen richteten[1]). 2. Die ordinaren Kontributionen, Dienste oder Zahlungen an Stelle von Diensten, die auf Grund öffentlichen Rechtes von der Genossenschaft der in der königlichen Jurisdiktion Wohnenden zu leisten waren. 3. Extraordinare Kontributionen, Leistungen verschiedener Art, aus öffentlichem Rechte von der Gesamtheit der im Landrechte Wohnenden oder Land Besitzenden gefordert. Hiervon werden 4. als Landessteuern abgezweigt die vom ganzen Fürstentume nach einem einheitlichen Maßstabe begehrten Steuern. Eine letzte Gruppe bilden 5. die Zölle und Lizenten.

1. Die Amtseinnahmen[2]).

Vom größten Teile des Landes in beiden Marschen war der „Schatt und Tegeden" zu zahlen. Der alte Grafenschatz, eine allgemeine Staatssteuer, und der Zehent, eine Kirchensteuer, waren in dieser Abgabe verschmolzen. Aus verschiedenen Ursachen entwickelte sich eine große Buntheit der Steuersätze, die im 17. Jahrhundert fast in jeder Ducht verschieden waren. In den meisten Kirchspielen wurde Schatz und Zehent in einer Summe angeschlagen, die sich zwischen 9 ß vom Morgen im Borsflether Außendeich und 6 β 1 ß im Neuenbrooker Osterviertel hielt. In den beiden wilstrischen Kirchspielen und in Wevelsfleth waren Schatz und Zehent getrennt. Jener betrug 2—14½ ß, dieser 1—29 ß vom Morgen. Manche Ländereien hatten noch Naturalzehnten zu entrichten. Jährlich kamen 32 Last 15 Tonnen 2½ Himpt ½ Spint Hafer, größtenteils aus der Wilstermarsch, ein; teilweise mußte das Korn in Itzehoe von den Untertanen zum höchsten Preise verkauft werden. Die auf der Geest be-

---

[1]) Angaben von V. Pauls (Ztschr. 43, 105 f., 115 f.), die nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit bekannt wurden, im Verein mit eigenen Beobachtungen in den Amtsrechnungen gestatten die Annahme, daß auch einige dieser Abgaben in dem hier behandelten Zeitraum nicht von den einzelnen Besitzern, sondern von ihrer Genossenschaft an das Amt ausgezahlt wurden.

[2]) Quelle für diesen Abschnitt waren die unter A XXIV im königlichen Staatsarchiv zu Schleswig eingeordneten Steinburger Amtsrechnungen seit 1610, deren Reihe nur wenige Lücken aufweist.

legene Ortschaft Hohenfelde hatte 8 Tonnen $2^1/_2$ Himpt Roggen zu liefern. Der in Bargeld zu zahlende Schatz und Zehent machte im Anfang des 17. Jahrhunderts in der Kremper Marsch 1518 ℔ 14 ß 11 ₰, in der Wilstermarsch seit 1603 1065 ℔ 3 ß 2 ₰ aus. Davon erhielt der König annähernd vier Fünftel, während der Rest und das Zehentgetreide an die Klöster Itzehoe, Uetersen und Bordesholm, an den königlichen Statthalter anstelle des Hamburger Domkapitels und an die Kirchen zu Aspe, Heiligenstedten und Krummendiek abgeliefert wurde. Nach einer neuen Vermessung der Wilstermarsch erhöhte sich ihre Pflicht im Jahre 1616/17 um annähernd 100 ℔; außerdem mußten 1152 ℔ für die Zeit seit 1602 nachgezahlt werden. Diese Sätze blieben dann unverändert bestehen. Doch wurde schon seit 1612/13 wegen der Münzverschlechterung ein Zuschlag erhoben. Jede alte lübische Mark mußte anstatt mit 16 ß zunächst mit $18^1/_2$ ß der leichten Münze bezahlt werden, 1615/16 mit $19^1/_2$ ß, im nächsten Jahre mit 20 ß, 1618/19 mit 21 ß und in den beiden folgenden Jahren mit 26 ß, 1621/22 mit 27 ß und in Zukunft dauernd mit 24 ß. Das entsprach der Steigerung des Talerwertes von 2 auf 3 ℔.

War das alte Land seinen Inhabern zu vollem Eigentum vergeben worden und waren die auferlegten Abgaben öffentlichem Rechte entsprungen, so behielt sich der Landesherr bei allem seit Ende des 16. Jahrhunderts in Bewirtschaftung genommenen Neuland ein Obereigentum vor und vergab die Ländereien gegen Heuer. Diese konnte zeitweise erlassen werden, wenn Krieg oder Wassersnot die Nutzung verhinderten. Der 1573/74 gewonnene Koog zwischen Büttel und Ostermoor wurde 1576 mit 1 ß „Schatt und Tegeden" vom Morgen angesetzt. Der König behielt sich eine Erhöhung der Abgabe vor, obwohl die Leute das Land „alle Wege eigentümlich inne hatten". 1614 wurde es neu vermessen, und seit 1616 mußten 17 Mg. je $1^1/_2$ ₰, 35 Mg. je 1 ₰, 42 Mg. je $^1/_2$ ₰ und 1 Mg. $^1/_4$ ₰ „Hauer", wie es nun genannt wurde, entrichten. Ähnlich hoch waren die Abgaben in dem anderen neuen Koog bei Büttel. Der 1614 eingedeichte Koog bei St. Margarethen brachte von Anfang an mehr auf. 147 Morgen wurden als Königsland bezeichnet

und zu 8 ßl vergeben. Halb soviel zahlten die 325 Mg. „eigen Land", die wahrscheinlich schon vor der Eindeichung von den Inhabern genutzt worden waren. Der Zuschlag in Wevelsfleth wurde seit 1604/05 mit 1 ßl, seit 1650 mit $1^2/_3$ ßl herangezogen. Außerdem mußte jeder Morgen Heuerland in St. Margarethen und Wevelsfleth 2 ßl Erkenntnisgeld beim Wechsel des Besitzers zahlen. Die Wildnis bei Glückstadt brachte seit 1575 (d. h. seitdem Friedrich II. auf Bitten der Marsch von einer Bedeichung Abstand genommen hatte) 2 Tlr., nach der Eindeichung (1615) 10 ßl Jahresheuer vom Morgen. Als im Jahre 1630 einwandernde Arminianer dem Könige 12 ßl boten, hätten die bisherigen Pächter das Land verlassen müssen, wenn sie nicht in die gleiche Summe gewilligt hätten.

Eine dritte Gruppe bilden die Moorländereien. In Ecklak im Kirchspiel Wilster Neue Seite zahlten sie eine Abgabe, die im Amtsregister zwar vom Schatz und Zehent getrennt gehalten, aber doch auch als Zehent bezeichnet wurde. 654 Mg. waren 1554 mit einem geringen Satze zuerst abgabenpflichtig geworden; nach einer Vermessung im Jahre 1602 mußte die alte Morgenzahl seit 1616/17 23 ßß, 61 neu ermessene Morgen aber je $11^1/_2$ ßß entrichten. Sonst kommt von dem Moorland[1]) in den Kirchspielen St. Margarethen und Wilster keine Abgabe in den Amtsrechnungen vor. Das alte Heuland auf dem Rethfelde (dem nordwestlichen Teile des jetzigen Königmoores) bezahlte bis 1576 2 ßß, dann 7 ßß vom Morgen, das Moorland dort 1 fl., anderes 2 bis 3 ßß. Dagegen bezahlte der am längsten bewirtschaftete Teil des Raamoors (der mittlere und südöstliche Teil des jetzigen Königmoors) nur 10 albi (je 4 ßß). Die von 1582 bis 1639 urbar gemachten Moorstücke am Raamoor, Rethfeld, Halenbrook und Glindesmoor gaben je 6 ß, wenige Morgen Wischland an diesen Orten etwas mehr. 1582 wurden Untertanen des Klosters Reinfeld (daher „die Abteier" genannt) dem Amte Steinburg zugelegt. Sie gaben zu Heuer und Zehent

[1]) Solches wurde z. B. in St. Margarethen noch in größerer Ausdehnung benutzt und selbst besiedelt. Jensen, S. 36. Vgl. IV. II.

12 ß vom Morgen. Ihren Zehent im Gesamtbetrage von 6 ℔ erhielt der Statthalter. Ein Teil ihres Landes gehörte nach Pinneberg. Diese sämtlichen Moorländereien der Kremper Marsch hatten auch den früher erwähnten Zuschlag wegen der Münzveränderungen zu entrichten.

Weitere Grundabgaben privatrechtlicher Art finden sich unter verschiedenen Titeln in den Amtsrechnungen. Sechs Posten Königspfennig von zusammen 13 ß gehen wahrscheinlich über die Zeit der Holländeransiedlung zurück und stellen ein Entgelt für den Genuß alten deutschen Königsgutes dar[1]). Königlich dänisches Eigentum war der 1472 eingezogene Besitz des aufrührerischen Henneke Wulf in Wevelsfleth. Ursprünglich trug dieses Land dem Könige nur 100 ℔ ein, seit 1573 mußte jeder Morgen 6 ℔, später der neuen Münze entsprechend 3 ℳ, seit 1650 aber 5 ℳ zahlen. Schließlich kommen unter „gewisse und ungewisse zufällige Einnahme" (aber ständig wiederkehrend!) noch zwanzig als Heuer oder Schatz und Zehent bezeichnete Posten von zusammen 263 ℔ vor, vier weitere Posten dieser Art im Betrage von 31 ℔ unter „gemeine Einnahme". In Wevelsfleth gab es eine Anzahl „armer Leute", die ein geringes Erkenntnisgeld zahlten.

Weitere Einkünfte des Amtes entsprangen der Gerichtshoheit. Hierher gehören zunächst 18 ℔ 12 ß für 300 Rauchhühner[2]); diese Summe unterlag nicht der Umrechnung in neue Mark; über ihre Verteilung geben die Amtsrechnungen keine Auskunft. Etwa 100 Häuser und Katstellen auf der alten Deicherde in St. Margarethen zahlten seit 1616 statt der Landheuer ein Verbittelsgeld von ½ ℳ, sonst im ganzen Amte nur noch sechs Häuser. Schließlich wurde alle paar Jahre eine Gerichtsabgabe aus der Kremper und Wilstermarsch zusammengebracht, die noch auf dem altdeutschen Prozeßverfahren beruhte. Nach diesem stellte eine Verhandlung in höherer Instanz einen Rechtsstreit zwischen der das Urteil scheltenden Partei und dem

[1]) Sering 192, N. 3.

[2]) Da nach V. Pauls (Ztschr. 43, 122) diese Abgabe im 15. Jahrhundert im Amte Steinburg nicht nachweisbar ist, so kann sie auch (vgl. a. a. O. N. 1) eine ehemalige Kirchenabgabe sein.

Gerichte der niederen Instanz dar. Verwarf die höhere Instanz das erste Urteil, so konnten die Richter niederer Instanz in Brüche genommen werden. War daher ein Urteil der das Lotding bildenden 32 Hauptleute vor dem Göding „der zwölf sicheren Holsten“ [1]) gescholten worden, und wurde auch gegen die zweite Instanz an die königlichen Räte appelliert, so hatte diejenige Marsch, deren Hauptleute in erster Instanz falsch entschieden hatten, eine besondere Abgabe zu entrichten. Ursprünglich kam auf jeden Vollhufner für jedes verlorene Urteil seiner Marsch 1/4 ℔, die kleineren Besitzer wurden in jedem Kirchspiel nach einem eigenen Maßstabe herangezogen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verminderte sich die Zahl der Beitragenden aus unbekannten Gründen [2]). Die „Innahme an geschuldenen Ordel=Gelde van den vorlarenen Ordelen“ betrug aus der

	Wilstermarsch	Kremper Marsch
1611	2571 ℔	643 ℔
1615	2893 „	1004 „
1619	2354 „	1000 „
1623	527 „	675 „
1633	204 „	189 „
1636	532 „	450 „
1645	—	125 „
1646	—	175 „

Die Verminderung der Einnahmen wurde hauptsächlich durch Abnahme der falschen Urteile veranlaßt.

Läßt man diese wie die übrigen Gerichtsgefälle, deren Beträge schwankten, ferner Mühlenabgabe, Zoll, Akzise und die

---

[1]) Zur Gerichtsverfassung der Marschen C. C. H. II, 61.

[2]) Z. B. zahlten diese Abgabe

	1615	1623	1633
in Neuenbrook	124	92	61
in Grevenkopp	59	56	45
in Krempdorf	35	29	22
in Elskopp	105	87	35

Personen; ein Bevölkerungsrückgang zwischen 1615 und 1623 ist in dieser Höhe ausgeschlossen, darf also auch nicht für 1623 bis 1633 aus diesen Zahlen geschlossen werden.

aus den Städten fließenden Einkünfte des Amtes außer Betracht, so brachten beide Marschen um 1610 jährlich an die 10000 ℔ und um 1650 etwa 60000 ℔ auf. Etwa 32000 ℔ der Mehreinnahme waren der Eindeichung der Wildnis zu verdanken. Rechnet man außerdem die 50 v. H. Steigerung ab, die der Münzveränderung zuzuschreiben sind, so haben sich die Amtsgefälle immer noch beinahe verdoppelt. Wie gezeigt, waren auch in den letzten Jahrzehnten vor 1610 die Grundabgaben bedeutend gestiegen. Alles neu eingedeichte Marschland wurde erheblich stärker für den Staat herangezogen als das alte. Dabei verteilte sich die Last doch wieder, weil das neue Land größtenteils den Besitzern des alten zufiel, ohne daß sich die Unterhaltung der Deiche wesentlich verteuert hätte. Neue Höfe wurden fast nur in der Wildnis gegründet, hier war die Pachtsumme besonders hoch, doch war das Land dafür befreit von ordinaren und extraordinaren Kontributionen.

2. Die ordinaren Kontributionen.

Die ordinaren Kontributionen umfaßten Hofdienste und Burgwerk zu Steinburg und Krempe[1]), Fuhren und Dienste zur Unterhaltung der Wege, Brücken und königlichen Mühlen[2]), Beförderung des königlichen Hofes und ausländischer Gesandten, endlich den Kriegsdienst im Ausschuß[2]). Diese Pflichten wurden nur von den auch innerhalb der Amtsjurisdiktion wohnenden Landbesitzern verlangt, doch waren die „erst vor wenig Jahren von unfreien Personen [d. h. Amtsuntertanen] erkauften" Ländereien nicht befreit; die Befreiung erlosch, wenn ein Amtsuntertan bisher freies Land kaufte[3]).

[1]) C. C. H. II, 232 f.

[2]) Ebenda. Diese Pflichten werden zwar nicht ausdrücklich als Ordinaria bezeichnet, von den Extraordinarien aber C. C. H. II, 234 f. deutlich ausgeschlossen. Die Unterhaltung der Wege usw. gehört gewöhnlich mit dem Burgwerk zusammen. Zum Ausschußdienst konnte man nur die unter dem Amte Wohnenden heranziehen. Die Anlage und Unterhaltung neuer Kunststraßen fiel unter die Extraordinaria (vgl. S. 30, 35); bei der Erbauung eines Zeughauses in Krempe nebst Wohnung für den Zeugmeister einigte man sich durch Vergleich, s. Seitz, Ztschr. 39, 346 (auch A III 866).

[3]) C. C. H. II, 232 f.

Wofern die Dienste und Fuhren nicht tatsächlich von sämtlichen Verpflichteten geleistet wurden, rechnete man sie in Geld um und verteilte sie. Die Verwaltung der ordinaren Kontributionen besorgten gewählte Marschhauptleute. Der vom Könige bestellte Landschreiber[1]) hatte bei der Abrechnung das Protokoll zu führen. Der König und seine Beamten griffen in diese Selbstverwaltung nur bei den allerdings häufigen Streitigkeiten ein.

Zu landwirtschaftlichen Hofdiensten auf dem Hause Steinburg war nur die Kremper Marsch verpflichtet. Sie löste im Jahre 1614 den größten Teil dieser Dienste durch einen zunächst auf zehn Jahre geltenden Vertrag mit dem Amtmann ab[2]). Jeder Normalhof von 24 Mg. zahlte von nun an jährlich 5 ℳ und hatte dann nur noch folgende Dienste zu leisten: Bauwerk auf der Steinburg und in der Festung Krempe, Fuhren bei der Durchreise des königlichen Hofes und fremder Fürsten und Gesandten (bei den letzten, wenn mehr als drei Wagen nötig waren); dann sollten die bisher dazu verpflichteten Leute weiter das Vieh des Amtmanns füttern, die ganze Marsch die Feuerungsstoffe für die Steinburg anfahren und jeder Hof jährlich vier Fuhren zum Mistfahren stellen. Der Wilstermarsch wurden 1548 zur Strafe für eine Empörung gegen den Amtmann jährlich vier Tage Dienst auferlegt[3]), bald aber ermäßigt und abgehandelt. Auf der Steinburg hatte die Wilstermarsch 1588 nur „binnen Grabens" zu dienen[4]), in erster Linie den Graben selbst rein zu halten, also Burgwerk zu verrichten.

Es war ein Gegenstand ewigen Streites zwischen beiden Marschen, wie die ihnen gemeinsam obliegenden ordinaren und extraordinaren Pflichten unter sie geteilt werden sollten. In alter Zeit scheint es durchweg zu gleichen Teilen geschehen zu sein.

---

[1]) Es war eine Art Notar; vgl. C. C. H. II, 22 bis 26.

[2]) S. H. 555 B Bl. 5 bis 9. 1614 wurde Detlev Ranzau Amtmann, noch im letzten Jahre seines Amtes (1639) bestand ein solcher Vertrag (A III 858), vielleicht auch unter früheren und späteren Amtmännern.

[3]) S. H. 558, S. 369 f., dazu S. H. 332 A Bl. 17 v—21 r und 103 r; P. Hobe St. M. 3, 726 ff.; vgl. Detlessen 2, 320 f.

[4]) S. H. 332 A Bl. 11 v. 16 v.

Da aber die Wilstermarsch größer war, wurde 1565 festgesetzt, daß drei Fünftel aller Auflagen auf sie entfallen sollten[1]). Neuen Streit zwischen den Marschen entschied das königliche Gericht 1607 dahin[2]), daß die regelmäßig wiederkehrenden Dienste nach altem Herkommen, außerordentliche aber nach Morgenzahl und bei Stellung von Mannschaft nach Kopfzahl verteilt werden sollten. Dabei war auf die schwereren Deichlasten der Wilstermarsch immer noch Rücksicht genommen, indem bei ihr 36 Mg. einen Pflug bildeten, während in der Kremper Marsch schon 24 die gleiche Steuereinheit ausmachten. Anfang des 17. Jahrhunderts war die Kremper Marsch zu 4872 Mg. = 203 Pflügen, die Wilstermarsch zu 8352 Mg. = 232 Pflügen berechnet[3]). Bei der Neuvermessung im Jahre 1613 ergaben sich 10616 Mg. in der Wilstermarsch und 5082 in der Kremper Marsch[3]). 1622 bestimmte der König[4]), daß die Kremper Marsch 300 kurze Fuhren im voraus verrichten und die übrigen halbpart mit der Wilstermarsch teilen sollte.

Innerhalb der Wilstermarsch hatten die beiden wilstrischen und das beidenflether Kirchspiel zusammen die Hälfte, St. Margarethen ein Viertel, Wevelsfleth und Brokdorf je ein Achtel der Leistungen zu tragen, doch so, daß die drei ersten Kirchspiele St. Margarethen acht Hufen abzunehmen hatten[5]). Später waren die Kirchspiele mit einer bestimmten Pflugzahl angesetzt, wie eine Rechnung von 1616[6]) und eine von 1626[7]) zeigen.

---

[1]) S. H. 332 A Bl. 10 v. 11.

[2]) A XVII 1348.

[3]) B II 675 (1649). Die 1613 vorgenommene Wardierung wurde noch 1650 (C. C. H. II 237) bestätigt. Eine Bittschrift der Kremper Marsch von 1631 (A XVII 1345) gibt an:

	Kremper Marsch	Wilstermarsch
bestes Land	947	1953
mittleres Land	2749	3541
geringes Land	1386	5122
	5082	10616 Morgen.

[4]) A XVII 1348.

[5]) S. H. 332 A Bl. 144.

[6]) A III 866 „Wat vor Schuld Anno 1615 usw."

[7]) A III 866 „Zehnjährige Abrechnung usw."; Seitz, Ztschr. 39, 345 ff.

In beiden ist das mittlere und geringe Land in gutes umgerechnet; die erste Liste scheint nur die ordinaren Ländereien zu umfassen.

	Pflüge	Mg.	Pflüge	Mg.
Wilster und Beidenfleth	142	27	151	10
Noch des Herrn Statthalters Land	—	—	—	26
Wevelsfleth	43	27	44	1½
Brokdorf	36	8	38	8½
St. Margarethen	57[1])	8	55	15
	279[1])	24	297	25

1634 wurden im Kirchspiel St. Margarethen 75 Mg. von der Flut weggerissen oder mit Moor betrieben, weitere 62 Mg. mußten ausgedeicht werden und brachen allmählich ab. Das machte zusammen einen Abgang von 3 Pfl. 29 Mg., von denen 1½ Pfl. nach 1645 wieder beackert werden konnten. Im Außendeich von Brokdorf gingen von 1613 bis 1645 42 Mg. 82 R. verloren. Die ganze Wilstermarsch hatte daher von 1634 bis 1645: 274½, seit 1646: 276 zahlende Pflüge[2]).

In der Kremper Marsch wurde eine Abstufung nach der Güte des Landes in der Weise vorgenommen, daß von Zeit zu Zeit jeder Hof auf eine fingierte Morgenzahl gesetzt wurde[3]). Nach einem späteren Verfahren berechnete man zunächst durch die ganze Marsch den auf einen Morgen fallenden Steueranteil, erhob dann aber von dem weniger guten Lande nur einige Schilling weniger[4]). So zahlte 1613 bei den großen Ausschlägen der mittelmäßige Acker 3 β weniger als der gute, der geringe abermals 3 β weniger. In dem genannten Jahre wurde in Neuenbrook und auf dem Espe eine vierte, in gleicher Weise ermäßigte Stufe gebildet; bestimmtes Moorland in Kamerland sollte wieder nur halb so viel als die vierte Wertklasse zahlen. Handelte es sich um kleine Summen, so genoß nur das geringe und geringste Land eine Ermäßigung.

---

[1]) „Davon liegen 104 Mg. geringen Landes, 48 gleich 1 Pfl., in der Elbe, gehen also 2 Pfl. 8 Mg. ab."

[2]) Alles nach einer Aufstellung in A III 440.

[3]) A XVII 1348, Lotding 1577.

[4]) C. C. H. II 230.

Nunmehr werden die Nachrichten über ordinare Kontributionen in der hier behandelten Zeit zusammengestellt. Im Jahre 1583 kostete eine Reinigung der steinburger Gräben beide Marschen 1100 ℔[1]). Die Wilstermarsch handelte dann ihre Pflicht gegen 8 bis 10 ß, später 1 ℔ von jedem Hause ab[2]). Als im Jahre 1598 König Christian IV. zum ersten Male die Marschen bereiste und ihre Privilegien bestätigte, gab jede Marsch für die Kosten seines Aufenthaltes 2480 ℔ aus; die dem König und dem Amtmann bei der Gelegenheit verehrten Geschenke kosteten die Wilstermarsch weitere 2004 ℔; der Thronfolger erhielt 1620 bei seiner ersten Anwesenheit eine Verehrung für 1600 ℔[3]).

Mochte der König schon bei seinem ersten Aufenthalte die Elbmarschen zur Grundlage weiterer Unternehmungen ausersehen, oder mochte die Sorge vor einem schwedischen Landungsversuch ihn bewegen, bald ließ er die Befestigungen von Krempe in guten Stand setzen. Im September 1599 klagten die Marschen[4]), daß jeder Hausmann wöchentlich drei oder mehr Leute zur Wallarbeit senden und dabei jedem Knecht 6 ß Tagelohn geben müsse; die weiten und schweren Baufuhren strengten ihre Pferde sehr an, und mancher müsse Geld auf Rente nehmen; denn das Werk habe diesen Sommer nicht weit von 20000 ℔ gekostet. Später verdingten sie einen Teil der Arbeiten; die letzte Rate der Wilstermarsch im Jahre 1604 betrug 1257 Tlr.[5]). 1613 wollten die Marschleute die Unterhaltung der Wälle auf die kremper Bürger abwälzen[6]). Sie hatten damals große Ausgaben, weil sie einen Damm um ein

[1]) Alardus S. 1932.

[2]) P. Hobe, St. M. 3, 728, gibt als Grund für die Erhöhung das Leerstehen zahlreicher Häuser nach dem Kaiserlichen Kriege an. Das paßt nicht zu den S. 7f. genannten Nachrichten. Zunächst werden die Münzverschlechterung und das Steigen der Arbeitslöhne die Erhöhung veranlaßt haben.

[3]) S. H. 332 A Bl. 109, 110.

[4]) A XVII 1346.

[5]) Alardus S. 1947; jeder Pflug habe $10^1/_2$ Tlr. zusteuern müssen. Wenn die Gesamtsumme richtig ist, muß es $10^1/_2$ ℔ heißen.

[6]) A XVII 1345, 1613, 13. April.

neues Kriegsschiff ziehen mußten, das in der Stör gesunken war. Der König war häufig anwesend, um die Arbeiten zu beobachten, und so kam der Unfall die beiden Marschen auf 8000 ℳ zu stehen[1]). Alle in Itzehoe erbauten Kriegsschiffe mußten von den Marscheinwohnern bis in die Elbe geführt werden. Die ordinaren Kontributionen der Wilstermarsch von von St. Petri 1615 bis dahin 1616 betrugen 8970 ℔ 8 ß 6 ₰[2]). Als in der neu eingedeichten Wildnis die Festung Glückstadt errichtet wurde, rechnete der König auch die dortigen Wallarbeiten dem Burgwerk zu[3]). Namentlich der als ein Teil der Befestigung im Jahre 1623 errichtete Binnendeich, gewöhnlich der Kaideich genannt, mußte von den Marschländern bezahlt werden. Wegen des schlechten Untergrundes war die Anlage sehr kostspielig und kam allein die Kremper Marsch in den ersten zehn Jahren auf rund 60000 ℔ zu stehen[4]).

Nach dem Kaiserlichen Kriege sollte die Wilstermarsch alle Fuhren und Dienste allein leisten, bis die Kremper Marsch sich wieder etwas erholt hätte. Die Wilstrischen erreichten dann, daß die Kremper wenigstens 300 Fuhren jährlich übernehmen mußten[5]). Die würden etwa 1000 ℳ gekostet haben[6]). Schließlich mußte die Kremper Marsch doch mehr Dienste tun und genoß die Vergünstigung nur zwei Jahre. Im Oktober 1632 aber lösten beide Marschen ihre ordinaren und extraordinaren Dienste auf drei Jahre ab[7]). Nur zu Wegen, Brücken und

[1]) A XVII 1345, 1613, 17. 11; dazu P. Hobe, St. M. III 728.

[2]) A III 866 „Vortekenisse usw." und „Wat vor Schuld usw." Die Summe setzte sich zusammen aus Zehrung, Reisegeld und Auslagen der Hauptleute, Transport eines Gefangenen, Herrendiensten, Straßenfuhren, gemeinen Werken u. a. Möglicherweise waren einige extraordinare Posten darunter.

[3]) B II 675, 1637, 21. Oktober.

[4]) Ebenda, 1649 von der Kremper Marsch angeführt.

[5]) A XVII 1345, undatierte Eingabe der Kremper Marsch.

[6]) Eine 23. Dezember 1615 von zwei königlichen Kommissaren aufgestellte Taxe diente zur Abrechnung zwischen beiden Marschen. Je nach Dauer und Zahl der Pferde wurde für die Fuhre 2 bis 6 ℳ gerechnet. A III 865.

[7]) B II 65, vgl. C. C. H. II 167. Die Abmachung der Kremper Marsch mit dem Amtmann wurde dadurch nicht berührt.

den königlichen Mühlen (Holzfuhren) mußten sie noch Dienste leisten. Dafür zahlte die Wilstermarsch jährlich 5320 ℔, die Kremper Marsch 4300 ℔. Außerdem mußten beide zusammen acht Mann für das kremper Zeughaus mit wöchentlich je 1 ℔ besolden und für jedes Kriegsschiff, das die Stör hinabgeführt wurde, 200 ℔ entrichten. Noch im Dezember 1632 wurde auch die Unterhaltung der glückstädter Tenaillenwerke (Kaideich) gegen 1500 ℔ abgelöst[1]). Am 4. Juli 1633 ordnete Christian IV. die Verbesserung des Weges zwischen Glückstadt und Krempe an[2]) und wünschte, daß die Marschleute (gegen Vergütung der nötigen Wagenfuhren) den Wasserweg zwischen den beiden Städten verbreitern sollten. Im Jahre 1634 gelangte noch einmal dieser Wunsch an den Amtmann[3]), doch ist sonst nicht mehr die Rede von der Sache. Als der Vertrag von 1632 abgelaufen war, wurde die Abhandlungssumme der Wilstermarsch auf 6083 ℔, die der Kremper Marsch auf 4917 ℔ erhöht und der Vertrag auf zehn Jahre verlängert[4]). In den nächsten Jahren mußten die beiden Marschen verschiedentlich an den Wällen der beiden Festungen arbeiten lassen. In den ersten sieben Jahren nach der Ablösung von 1632 beliefen sich die ordinaren Ausschläge der Kremper Marsch auf 59605 ℔[5]).

Zu den ordinaren Kontributionen gehörte auch der Dienst im Ausschuß[6]). Gleich bei seiner ersten Anwesenheit im Lande, 1598, und wieder 1607 nach der Neubewaffnung des Aus-

[1]) B II 675, 1632, 3. Dezember. Der König legte dann noch 500 ℔ dazu und vergab die Unterhaltung der Werke für jährlich 2000 ℔ an zwei Unternehmer.

[2]) Bricka og Fredericia 3, Nr. 156.

[3]) A III 1829, 27. Februar.

[4]) Dies geschah zunächst durch eigenhändigen Zusatz des Königs außen auf dem Vertrage von 1632. Da bei Bricka og Fredericia diese Zeilen fehlen, folgen sie hier: „Wan sii mich Elffen dausſendt daler Jehrlich geben So soll es in Zehen Jahren darbeii verbleiiben, Wii sii sich um der Zeit mit dem ambdtmann vergleichen können, das kan geleiich viil machen wan der ambdtmann nur auff den Vmslaag liiffurdt. Glyckstadt, den 29. Julij Añ 1. 6. 3. 5. Christian R." (B II 65)

[5]) A III 858. Darin waren auch Deichlasten enthalten; vgl. II 5.

[6]) A III 192, 438, 858, 859; A XVII 1344; B II 190, 668 waren Quellen für das Folgende.

ſchuſſes[1]) hielt der König „harnßſchouwynge“ ab. 1615 oder 1616 wurden 200 Mann aus beiden Marſchen vestibus ac armis bellicis instructi in die neu entſtehende Feſtung gelegt[2]). Dann wurde kurz vor dem kaiſerlichen Einfall der Ausſchuß zuſammenberufen, ohne daß ſich eine brauchbare Menge verſammelt hätte. Als nach dem Kriege das Geld für ſtarke Soldtruppen knapp war, mußte der Ausſchuß der Herzogtümer und des Königreichs ämterweiſe die holſteiniſche Grenze decken. Der ſteinburger Ausſchuß war im Sommer 1636 einen Monat, im folgenden Jahre dreimal auf einige Zeit unter den Waffen. Vom Januar bis März 1638 lag er an der Südoſtgrenze, im April wurden von je fünf Pflügen vier Mann aufgeboten, um Munition nach Segeberg zu geleiten. Im September 1641 war der Ausſchuß wieder in Glückſtadt; dann wurde verordnet, daß anſtelle der eigenen Mannſchaft ein Teil des Leibregiments beſoldet werden ſollte; hierfür wurden in den beiden folgenden Jahren $4^1/_2$ ß vom Pfluge ausgeſchrieben.

Während des ſchwediſchen Krieges mußte eine beträchtliche Mannſchaft die Schanzen an den Eingängen zur Marſch beſetzen, und die Fiſcher von St. Margarethen hielten mit ihren Ewern vor dem Holſtengraben in der Elbe Wacht. Da der Ausſchuß im Kriege den Anforderungen nicht genügte, wurde er nachher beſſer organiſiert. Ende 1649 wurden wieder 200 Mann aus dem Amte nach Glückſtadt gelegt, dann aber zu Deicharbeiten verwendet. Als im Sommer 1653 die engliſche Flotte in See ging, wurde die Beſatzung der Feſte ſchleunigſt durch Ausſchußmannſchaft verſtärkt[3]). Vom Juni bis Oktober 1654 lagen 50 Mann aus dem Amte Steinburg in Krempe. Dann befreite Friedrich III. unterm 12. April 1655 gegen jährliche Zahlung von 4 ß vom Pfluge die Marſchen auf fünf Jahre von der Stellung der Mannſchaft, ausgenommen im dringenden Notfalle.

---

[1]) Die Marſchen hatten für 4100 Tlr. 560 Rüſtungen und 976 Musketen anſchaffen müſſen. Vgl. S. 28.

[2]) Alardus S. 1954.

[3]) Weil „man nicht wiſſen kann, was dieſe desperate Leute endlich vor consilia ergreifen und wohin ſie ihre desseangs richten werden.“ A III 443.

Damit hörten auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Marschen unter sich und gegenüber der Regierung wegen der Besoldung des Ausschußkapitäns auf; es hatte sich dabei um einen Jahresbetrag von etwa $1^1/_2$ ℳ für den Pflug gehandelt.

3. Die extraordinaren Kontributionen.

Die extraordinaren Kontributionen im engeren Sinne waren „Verehrung so den Herren gutwillig gegeben werden, Arbeit zu neuen Gebäuden, als zu Häusern, Gewölben und Kirchen . . . Item, wenn die Herren fremd Volk werben, dieselbigen mit zu halten und verlegen . . . doch keine [Lasten] mehr“ [1]). Zu diesen Leistungen mußten alle beitragen, die innerhalb der Amtshoheit Land besaßen und nicht etwa ein besonderes Privileg hatten. Die Verwaltung und Verteilung war dieselbe wie bei den ordinaren Kontributionen [2]); doch mußte mit den fremden Landbesitzern regelmäßig und im Beisein ihrer Vertreter abgerechnet werden [3]). Außer den Landbesitzern konnten (wenigstens für die Wilstermarsch ist es bezeugt) auch die Heuerlinge und Kätner zu den extraordinaren Anlagen herangezogen werden. Ob dies geschehen sollte und zu welchem Satze, war dem Ermessen der Hauptleute anheimgegeben. Eine solche Abgabe hieß Hischenschoß und wurde von der beweglichen Habe und dem Vieh der Heuerlinge und Kätner entrichtet. Nach Angaben in einem 1651—1653 geführten Prozesse [4]) war der Schoß u. a. in Wevelsfleth 1626, 1633, 1639, 1640, 1641, 1650, 1651, in Brokdorf 1630 und 1649, in Wilster Neue Seite 1648 und 1649, Alte Seite 1640 und 1646 erhoben worden. Zu den im Kaiserlichen und im Schwedenkriege [5]) erwachsenen Kosten mußten auch die Rentner beisteuern: Auf Bitten der Wilstermarsch-Hauptleute ordnete der Amtmann an, daß von je 100 ℳ freien Rentegeldes eine

---

[1]) C. C. H. II, 232, 235.

[2]) S. S. 20—22.

[3]) C. C. H. II 232, 235.

[4]) A III 879; dort u. a. Verfügungen der Amtleute vom 15. August 1630 und 12. November 1644.

[5]) B II 197, 1645, zwischen 9. und 29. September.

halbe Mark entrichtet wurde; alte Leute und unmündige Kinder hatten zu ihrem Unterhalte 800 ℔ steuerfrei zu genießen.

In der ersten Hälfte des hier behandelten Zeitraumes standen die extraordinaren Lasten des Amtes Steinburg zum größten Teile mit den Kriegen Dänemarks gegen Schweden in Zusammenhang. Von 1565—1568 brachten die Marschen für diese Zwecke 70000 Tlr. auf[1]), 1571, um das vom Könige verpfändete Amt Steinburg wieder frei zu machen, 20000 Tlr.[2]) und 1579 bis 1580 noch 8000 Tlr.[3]). Das waren in kaum zwei Jahrzehnten fast 100000 Tlr. Schon 1602 wieder gaben die beiden Marschländer 40000 ℔[4]) und kauften 1607 für mehr als 4000 ℔ Rüstungen und Musketen ins kremper Zeughaus[5]). Dann trat bis zum Kaiserlichen Kriege Ruhe ein. In dem Jahrzehnt 1615—1624 beliefen sich sämtliche Extraordinaria der Wilstermarsch auf rund 15000 ℔[6]). Auch die Einquartierungen in den zwanziger Jahren bis 1626 können nicht sehr drückend gewesen sein, weil nur das Lager nebst Feuer und Licht umsonst hergegeben werden mußte und die Truppenzahlen gering waren. Nach der verlorenen Schlacht bei Lutter gaben die Marschen ein Donativ von 20000 ℔[7]). Aber das Land konnte doch nicht vor dem feindlichen Einmarsch geschützt werden.

Die Quartierleistungen, Lieferungen und Kontributionen vom Herbst 1627 bis Sommer 1629 wird man nicht leicht berechnen können. Wo der größte Teil der Bevölkerung abwesend war, hatte die Soldatesca Anlaß zum Selbernehmen. Doch man wird die wertvollsten Sachen nicht zurückgelassen haben.

---

[1]) B II 511; und zwar Kremper Marsch 26338 Tlr., Wilstermarsch 44739 Tlr., der Überschuß wurde zur Türkensteuer verwendet. Alardus S. 1908 hat also hier Recht gegen S. H. 555 B, wo 7000 steht. Die von Jordan (Noodt S. 88) genannte Steuer dürfte in dieser enthalten sein; vgl. Note 3, 4.

[2]) Alardus S. 1947; vgl. Note 3.

[3]) S. H. 332 A Bl. 152 r. Hier werden zugleich die Steuern von 1565—1568 und 1571 genannt, die von 1580 wird vielleicht bestätigt durch Laursen, 1579, 19. März (S. 597).

[4]) B II 511.

[5]) A III 865; vgl. Ztschr. 39, 350 ff.

[6]) A III 866, auch Seitz, Ztschr. 39, 346.

[7]) B II 511.

Die Ernte des Jahres 1627 wird in den königlichen Elbmarschen den Eigentümern so gut wie ganz verloren gegangen sein, dazu in der Kremper Marsch der ganze Viehbestand und die Häuser. 1628 und 1629 ist dort überhaupt nichts geerntet worden. Wertsachen und Barschaften schmolzen zusammen, weil die Besitzer in der Fremde zwei Jahre von ihnen leben mußten. In der Wilstermarsch haben die Landwirte von den Ernten der zwei Kriegsjahre nicht mehr genossen, als sie selber verzehrten. Schon 1629 wurde wieder Korn über See ausgeführt[1]). Ein Teil des Viehes, eine Anzahl Gebäude und Zinsen etwa ausgeliehener Gelder sind auch hier verloren gegangen. — Der Unterhalt der ranzauischen Leibkompanie nach dem Frieden wird die Wilstermarsch (vielleicht sieben Monate lang) monatlich 400 ℳ gekostet haben. Möglicherweise wurden auch die Landessteuern um diesen Betrag gekürzt, wie es seit dem Beginn der neuen Rüstungen im Jahre 1638 regelmäßig geschah. Damals hatten die Soldaten ihre Verpflegung selbst zu bezahlen; stockte die Soldzahlung (dies war die Regel), so mußte nach einer festen Ordonnanz Verpflegung geliefert werden, deren Kosten von der Landeskontribution abgezogen werden durften. Ebenso wurden Barvorschüsse erstattet, welche die Offiziere sich zu Soldzahlungen geben ließen[2]). Die Lagerstatt sowie den Mitgenuß von Feuer und Licht konnten die Soldaten umsonst beanspruchen. Da aber die adligen Güter im Frieden von Einquartierung befreit waren, so kamen Städte, Klöster und Ämter in Nachteil. Die Ritterschaft bewilligte dann für diese „Hospitation" eine Vergütung, über deren Höhe man sich aber erst im Oktober 1643 einigen konnte. Der damalige Landtag bewilligte für die Zeit von 1638 bis Dezember 1641 $^1/_2$ ℳ, von da bis Oktober 1643 1 ℳ und für die Zukunft wieder $^1/_2$ ℳ für den Mann und Monat. Für Offiziere wurde ein höheres Servis vergütet.

---

[1]) A XVII 1345, 1629, 21. August.

[2]) A III 438. Folgende Berechnungen abgezogener Verpflegungsgelder haben sich erhalten (A III 440, 442 f.): Wilstermarsch 1638: 1442$^1/_2$ ℳ, 1642—1643: 1493 ℳ, etwa 1646—1648: 3992 ℳ und zusammen mit Stadt Wilster 1493 ℳ. Kremper Marsch 1638—1643: 2701 ℳ, 1646: 913$^1/_2$ ℳ, 1651 hatte sie noch 3500 ℳ zu bekommen.

Wie schon erwähnt, wurden im Jahre 1632 auch die extraordinaren Dienste größtenteils abgelöst. Nur selten waren in den folgenden Friedensjahren weitere extraordinare Leistungen nötig. Da der vielbenutzte Weg nach Glückstadt häufig sehr ausgefahren war, wurde er 1635 verbreitert, befestigt und streckenweise verlegt. Die Ämter Steinburg, Hanerau, Rendsburg und Segeberg mußten die Arbeit mit ihren Leuten ausführen[1]); die Kremper Marsch berechnete ihre Kosten auf 900 ℔[2]).

Im Schwedenkriege stiegen die extraordinaren Lasten gewaltig; sie lassen sich auch ziemlich genau berechnen, weil die Marschen nicht in Feindeshand waren. Die Wilstermarsch allerdings hatten die Schweden im Januar 1644 kurze Zeit in ihrer Gewalt. Am 11. Januar verpflichteten sich die Bevollmächtigten von Stadt und Marsch Wilster, dem Generalmajor Mortagne 3000 To. Roggen, Gerste und Hafer, dazu innerhalb zwei Tagen 150 Pferde und innerhalb dreimal zehn Tagen 15000 ℔ zu liefern[3]). Da aber schon am 19. Januar Itzehoe und am 29. Krummendiek von dänischen Truppen besetzt wurden, werden höchstens die Pferde und ein Teil des Getreides geliefert worden sein. Das außerhalb der Verteidigungslinie liegende Stück der Kremper Marsch kam gleichfalls gelegentlich unter feindliche Kontribution. Aber nicht geringer als diese Ländereien waren die vor dem Feinde geschützten belastet, weil zum Unterhalt der bei Glückstadt versammelten Truppen aus den übrigen Teilen der Herzogtümer nur wenig einkam. Versäumnisse und die Gefährdung aller Verbindungen durch den Feind wirkten zusammen, um die Heeresverwaltung in arge Unordnung zu bringen. Sie verschaffte den Truppenteilen weder Geld noch Lebensmittel, sondern wies ihnen einen Bezirk an, der sie unterhalten mußte[4]). Dessen Einwohner mußten oft Bargeld und Saatgetreide auf Zinsen leihen, schwächten ihren

[1]) B II 222. — [2]) A III 858. — [3]) B II 197.

[4]) Hierüber beklagte sich bitter Detlef von Ahlefeld auf Haseldorf, als im Juli 1645 Dr. R. Dorn und Christof v. d. Lippe ihn wegen einer Anleihe zur Fortsetzung des Krieges aufsuchten; vgl. III. Tl. A XVII 159, 1645, 31. Juli. Sein damaliger Standpunkt tritt später in seinen Memoiren nicht so schroff hervor, das ist auch quellenkritisch bemerkenswert.

Kredit und behielten nicht immer das Betriebskapital zur richtigen Bewirtschaftung des Landes. So wurde Anfang März 1644 dem Regiment Klaus von Ahlefeld Wilster- und Kremper Marsch zum Unterhalte angewiesen[1]). Als dies Regiment Ende des Monats nach Norden rückte[2]), erhielten fünf neue Kompanien im Amte Steinburg ihren Laufplatz, fünf weitere wurden auf einige Monate einquartiert[3]). Nach einer erzbischöflichen Ordonnanz vom 3. Oktober 1644 wäre für eine Kompanie von 100 Pferden monatlich über 1350 ℔, für eine Kompanie zu Fuß von 200 Mann über 830 ℔ zu zahlen gewesen[4]). Anfang September mußte die ganze holsteinische Marsch 2460 Tonnen Roggen (zu 6 ℔ 8 ß), 3280 Tonnen Gerste (zu 5 ℔) und 60000 ☒ Käse (zu 2 ß, diesen allein die Wilstermarsch) in die Garnisonen Glückstadt, Krempe, Itzehoe und Brunsbüttel, ferner Geld zum Ankauf von 150 Pferden liefern. Nach der amtlichen Berechnung dieser ganzen Leistungen kam auf den Morgen 1 ℔ 10 ß 3 ₰[5]). Nach Angaben der Wilstermarsch[3]) betrug ihre Kriegslast von St. Petri (22. Februar) bis in den September 1644 85769 ℔, d. i. über 300 ℔ auf den Pflug. In dieser Summe sind u. a. 26000 ℔ für Verpflegung, Munition und Material beim Schanzenbau enthalten und ein gleicher Betrag (!) für „800 Feuerstätten, jede über 100 Tage geschanzt und Wache gehalten". In der Kremper Marsch waren die zur Verteidigung unter Wasser gesetzten Ländereien von allen nach dem 1. Mai fälligen Kriegslasten befreit, die anderen hatten bis zum 17. Oktober 1644 über 1100 ℔, d. i. $366^2/_3$ ℔, vom Pfluge entrichtet[6]). Der Staudamm für das Moorwasser hatte jeden Hof 9 ℔ gekostet[7]).

Als der größte Teil des Heeres im November nach Jütland abrückte, mußte jeder holsteinische Marschpflug 200 ☒

---

[1]) B II 670, 1644, 6. März.
[2]) Hans Detlef S. 484.
[3]) A XVII 1345.
[4]) S. H. 45 D D Nr. 2.
[5]) B II 670.
[6]) Nach einer Eingabe von diesem Tage in A XVII 1345.
[7]) D.-N. 12740.

Brot und 1 Tonne Hafer, dazu Bier liefern; die Vorräte wurden gesammelt und dem Heere nach Rendsburg nachgefahren[1]). Auch Artilleriebespannung mußte gestellt werden, die nach zwei Monaten zurückgegeben wurde[2]). Zwar wurde Abzug dieser zur expeditio dienenden Leistungen von der nächsten Landessteuer erwogen, aber die Entscheidung ist unbekannt. Im Dezember gaben die Wilstermarsch-Hauptleute an, seit St. Petri habe jeder Morgen bei ihnen fast 30 ß, also jeder Pflug an die 360 ℔, Unkosten gehabt[3]). Am 26. Dezember 1644 ordnete der Erzbischof an, daß sämtliche holsteinischen Marschpflüge 8 ℔ für das Kriegsvolk zahlen sollten; darüber hinaus sollten sie nur noch die bei ihnen nötigen Wachen unterhalten müssen[4]). Infolge des Vordringens der Schweden fiel ein großer Teil der Kontribution aus. Obwohl auch alle in Glückstadt erreichbaren Amts- und Zollgelder zur Soldzahlung verwendet wurden, geriet diese so ins Stocken, daß der Erzbischof Meuterei befürchtete, falls ihm nicht aus dem Königreich Barmittel übersandt würden[5]). So mußte das Land wieder mit Einquartierung beschwert werden. Am 21. Mai wurde gegen eine monatliche Kontribution von 8 ℔ abermals Befreiung von Verpflegungslasten zugesagt. Als nach dem Friedensschluß wiederum ein Teil der glückstädter Mannschaft aufs Land gelegt wurde, ermäßigte der Erzbischof am 19. August die Kontribution auf 6 ℔ und weiter auf 3 und 2 ℔ für die im Februar teilweise und ganz Abgebrannten. Auch versprach er Kürzung der Quartierkosten an den Steuern. Im November wurde den Marschleuten die Zahlung von 8 ℔ für die letzten zwei Monate aufgegeben, damit die Offiziere in den Garnisonen bezahlt werden könnten. Die Leute baten, die Kosten der ihnen inzwischen auferlegten Einquartierung abziehen zu dürfen. Darauf konnte der König dem Amtmann und Gouverneur von

[1]) B II 670.
[2]) B II 669.
[3]) B II 197.
[4]) A XVII 1561 b.
[5]) B II 197, Bericht des Erzbischofs an den König, zweite Hälfte Februar 1645 zu datieren.

Glückstadt, Grafen Pentz, nur nahelegen, die Marsch soweit möglich zu schonen und die Abdankung der Truppen zu befördern. Am 24. Januar 1646 bat der König die Marschen, zu ihrem eigenen Vorteil die Abdankungsgelder für die noch bei ihnen liegenden Kompanien aufzubringen, da es ihm unmöglich sei[1]). Im Februar 1646 gaben die Untertanen der Kremper und Herzhorner Marsch an, jeder Morgen ihres Landes habe im Kriege, einschließlich 20 ß Ordinaria, 200 ß abgeben müssen[2]), so daß auf einen Pflug der Kremper Marsch damals 640 ℳ Extraordinaria kamen. Etwas höher stellte sich die Belastung der freilich anderthalb mal so großen Wilstermarsch-Pflüge. Der Marschhauptmann Peter Hobe in Wevelsfleth berichtet[3]), im Jahre 1645 habe in dieser Marsch jeder Pflug sieben Monate hindurch 24 ℳ zur Unterhaltung des Kriegsvolkes zahlen müssen. Seine Kirchspielsrechnung (für 43 Pflüge) belief sich im Jahre 1645 auf über 27000 ß, also auf fast 210 ℳ vom Pfluge. Nimmt man das erste Kriegsjahr hinzu, so bestätigt sich, was die Wilstermarsch-Hauptleute im September 1645 an Graf Pentz schrieben[4]): Obwohl sie nur 260 zahlende Pflüge hätten, betrügen ihre Kontributionen seit währendem Kriege in die 180000 ℳ. Nach der Steinburger Amtsrechnung von 1644—1645 hat die Kremper Marsch den größten Teil ihrer Dienstgelder in diesem Jahre durch Kornlieferung für das Heer bezahlt. Man wird danach annehmen dürfen, daß in den 170000 bis 180000 ℳ der Wilstermarsch auch ihre Dienstgelder in Höhe von 5725 ℳ (358 ℳ wurden in dem Jahre wegen Überschwemmung des Landes erlassen) und die 750 ℳ Kaideichsgelder enthalten sind. Dann haben die besonderen Lasten der zwei Kriegsjahre rund 650 ℳ auf den Pflug oder reichlich 54 ß auf einen Morgen ausgemacht.

Schon im Oktober 1646 wieder wurden die beiden Marschländer zur Zahlung eines Donatives aufgefordert[5]). Sie schickten

[1]) B II 668.
[2]) B II 197; D.-N. 127 40.
[3]) St. M. 3, 749.
[4]) B II 197.
[5]) P. Hobe, St. M. III 752 ff.; B II 511.

vier Hauptleute nach Rendsburg, wo der König Gerichtstag hielt. Als die wilstrischen Hauptleute für jede Marsch 5000 ℔ vorschlugen, war der Amtmann nicht damit zufrieden. Die Abgesandten erklärten nicht etwa ihre Unfähigkeit, mehr zu geben, sondern wollten nach Hause schreiben. Aber sie hatten von einem Sekretär gehört, daß sie mit 5000 ℔ doch vielleicht durchkommen würden, und erfuhren später, daß der König sich sehr verwundert hätte, weil sie sich „so resolut erkläret" hätten, „und sei damit ganz wohl zufrieden" gewesen. Die Hauptleute der Kremper Marsch gaben an, daß sie mit der Wilstermarsch zusammen so viel wie Süderditmarschen geben wollten — nach Verhältnis der Morgenzahl meinten sie, also etwa 7000 ℔. Als dann die königliche Kanzlei, übereinstimmend mit dem Anerbieten der Wilstermarsch, es so auslegte, daß genau wie von Süderditmarschen 10000 ℔ bewilligt seien, wollte die Kremper Marsch auch diese Summe mitzahlen, — obwohl es ihr „über Vermögen" gehe — wenn das Donativ nur auf beide Marschen richtig verteilt würde. Infolge eines error, wie Amtmann und Amtsverwalter später schrieben, legte die königliche Kanzlei zunächst der Wilstermarsch nur 5600 ℔ und der Kremper Marsch 4400 ℔ auf. Am 25. September 1647 aber entschied Christian IV., das Donativ sollte „nach Morgenzahl reformiert" werden. Das geschah durch Verrechnung bei einem neuen Donativ, über das seit dem Juli 1647 mit den Marschen verhandelt und das schließlich auf 7000 ℔ festgesetzt wurde.

Während der Einquartierung schwedischer Truppen nach dem Westfälischen Frieden erwirkten die Städte Oldesloe, Heiligenhafen, Segeberg und Lütjenburg die Bestimmung, daß sie 20 ß für jeden beherbergten Reiter von den nicht mit Quartier Belegten in Holstein als Zuschuß erhalten sollten. Die Stadt Wilster und beide Marschen sollten dann monatlich 75 ℔ an Heiligenhafen und Lütjenburg zahlen. Über weitere 60 ℔ und über die Dauer der Beisteuer entstand Streit. Im ganzen wird jeder Marschpflug etwa 1—2½ ℔ entrichtet haben[1]).

[1]) A III 1718, 1649, 18. Juni und 24. Juli.

Im Herbst 1649 erging an Süderditmarschen, Wilster- und Kremper Marsch die Aufforderung[1]), „eine freiwillige Geldsteuer" zur Verbesserung der glückstädter Befestigungen aufzubringen. Nach längerem Sträuben gaben Wilster- und Kremper Marsch zusammen 30000 ℳ. Wie wenig nach den Erfahrungen der Kriegsjahre der Staat und der neue König im besonderen gewillt waren, ihre militärischen Maßnahmen von der Einsicht und dem Belieben der Marschuntertanen abhängig zu machen, zeigt eine Nachschrift[2]) des Statthalters und Amtmanns Christian Ranzau an den Amtsverwalter Jacobus Steinmann: „Der Herr kann den Marschen versichern, daß Ihre kgl. Majestät sich nicht werden mit Worten abspeisen lassen, sondern da sie es nicht bewilligen werden freiwillig, werden sie einen Morgentax und Fuhrenschatz selber ansetzen, welches ich wegen der bösen Konsequenz den guten Leuten nicht günnen möchte". Schließlich erreichten die Marschen doch, daß ihnen unterm 10. November 1649[3]) auf alle Zeit die 1636 eingeführten Lizenten und die 1646 erhöhten Ausfuhrzölle auf Pferde und Ochsen, sowie alle Art Beschwerden zur Unterhaltung der Festung Glückstadt erlassen wurden. Die jährliche Ersparnis an Zoll und Lizenten betrug etwa 600 ℳ. Zum Instandhalten der Festungswerke waren die Marschen eigentlich schon so lange nicht mehr verpflichtet, als sie die 1500 ℳ „Tenaillengelder" zahlten. Kapitalisiert man die ersparten 600 ℳ, so bleiben immer noch 20000 ℳ „Donativ".

Schon 1646 und 1647 hatten die Marschen den Steinweg zwischen Glückstadt und Krempe ausbessern müssen[4]). Als er 1651 wieder in schlechtem Zustande war, ließ Friedrich III., zumal jetzt in Glückstadt die Regierungskanzlei errichtet sei, aus allen schleswig-holsteinischen Ämtern 1 ℳ vom Pfluge einzahlen und verdingte die dauernde Unterhaltung der Straße für die Zinsen der zusammengebrachten Summe[5]).

---

[1]) B II 675.

[2]) B II 675, 1649, 2. September.

[3]) C. C. H. II 169 ff., vgl. S. 43.

[4]) B II 222; A III 1829.

[5]) B 222, 1646, 23. Mai; 1651, 24. August.

Zur Abtragung der bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen Schulden ließ sich der König im Frühjahr 1653 von den Ämtern Steinburg, Süderditmarschen und den dort belegenen Städten auf sechs Jahre je 4 ℔ vom Pfluge bewilligen[1]). Auf Betreiben der Kremper Marsch wurde diese Abgabe innerhalb des Amtes Steinburg nach Morgenzahl verteilt[2]).

4. Die Landessteuern.

Über die Ausschreibungen der Landessteuern, und die ihnen zugrunde liegenden Landtags-, Reichs- und Kreisbeschlüsse handelt ein besonderer Abschnitt der gegenwärtigen Arbeit[3]). An dieser Stelle ist festzustellen, welcher Anteil an den holsteinischen Landessteuern den beiden Marschländern des Amtes Steinburg zufiel.

In die Landesmatrikel[4]) wurden die Wilster- und Kremper Marsch erst zwischen 1597 und 1626, wahrscheinlich 1625, auf-

---

[1]) Gleichzeitig wurde die Befestigung von Krempe verbessert. Vielleicht gab das zeitliche Zusammentreffen Anlaß zu Sauckes Nachricht (s. Detlessen II 244), die Marschen hätten 1653 70000 ℔ für diese Festung aufwenden müssen. Zunächst können die ganzen Arbeiten kaum so viel gekostet haben; sodann brauchten die Marschen zu den Neuanlagen überhaupt nicht beizusteuern. A XVII 1348, 1653, 3. September; B II 669, 1656, 12. Juni; B II 195.

[2]) A III 443, 1653, 26. April.

[3]) Vgl. II 3.

[4]) Die bisher bekannt gewordenen Landregister (nicht alle sind Steuermatrikeln) sind durch P. von Hedemann-Heespen in Bd. 24, 25, 32 und 38 der Ztschr. nachgewiesen und um einige vermehrt worden. Hier folgen sie in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe ihres Druckes:

1523 Stemann 3, 182,
1543 N. St. M. 3, 69, ein gleich altes N. St. M. 6, 252,
1546 N. St. M. 6, 206,
1548 Ztschr. 25, 217,
„vor 1560" Ztschr. 4, 189,
1561 Ztschr. 24, 155,
1564 St. M. 10, 962 u. Ztschr. 24, 176,
1565 Ztschr. 24, 171, ein gleich altes oder jüngeres Ztschr. 4, 185,
1588 Ztschr. 25, 223,
1597 Ztschr. 38, 91,
1607—1609 Seestern-Pauly 2, 92,
1625 „ „ 2, 123,
1626 „ „ 2, 99,
1630 „ „ 2, 113,
1634 Ztschr. 32, 210,
1652 G. V. 646.

Außerdem bewahren die Universitätsbibliothek in S. H. 106 A (III 79)

genommen: Als Bezirk, dessen adlige Güter aufgezählt werden, kommt das Amt Steinburg in den beiden Registern von 1543 u. a. ebenso vor wie noch 1630. Das Register von 1548 zählt die Einnahmen und Restanten einer Fräuleinsteuer auf. An Ämtern enthält es nur sechs holsteinische, unter denen Steinburg sich nicht befindet. Das Roßdienstregister von 1561 nennt unter der Überschrift „die Lendeken beider Herzogtümer" Ditmarschen, Helgoland, Eiderstedt, den Strand, Stapelholm und Fehmarn. Vom Amte Steinburg kommen nur der Amtmann und die eingesessenen Adligen vor. Zum ersten Male erscheinen die Marschländer des Amtes in zwei Einnahmeregistern über Fräuleinsteuer: 1565 zahlen sie 491 ℔ 6½ ß und 1597 537 ℔ 12 ß 6 ₰. Pflugzahlen sind hierbei nicht angegeben; errechnet man sie aus den Summen, so erhält man 1565: 982$^{13}/_{16}$ und 1597: 1075½, wozu der spätere Anschlag des Amtes mit weniger als 500 Pflügen in einem unerklärbaren Gegensatz steht[1]). Nun hat sich ein Zahlungsmandat für Türkensteuer aus dem Jahre 1584 gefunden[2]); darin heißt es, die liegende Habe in den Städten solle nach ihrem Werte angeschlagen und zu dem Steuersatze der Rentegelder herangezogen werden. Dann folgt: „Gleichergestalt soll es auch gehalten werden, voriger Gewohnheit nach, in den Marschländern, do einer frei oder unfrei Land hat, soll das unfreie sowohl als das freie werden verschatzet, der Acht und Wirdunge nach, daß der Morgen bestes Landes auf 60 ℔, des mittelsten auf 40 ℔ und der Morgen vom geringsten auf 20 ℔ wird angeschlagen und also von 100 Mark freies und unfreies Geldes bezahlt werde in den Jahren wie ob steht; und soll der Eigentümber und der Pfandhaber ein jeder das seine bei Poenam(!) Dupli, dem Reichsabschied einverleibet, ausgeben. Do auch einer kein frei Land hätte, sondern alles wäre verpfandet, soll er von dem bloßen Eigentum, altem Gebrauch nach, 1 fl.

---

und das Staatsarchiv in A III 438 (Nr. 7) Matrikeln aus den dreißiger und vierziger Jahren, die noch ein paar Abweichungen mehr von der Matrikel des Jahres 1652 aufweisen, als die Ztschr. 32, 210 ff. beschriebene.

[1]) Vgl. v. Hedemann-Heespen, Ztschr. 38, 91; Halling, S. 39.

[2]) A XVII 8, vgl. II 3.

in dieſem 84. Jahr für die (!) Pflüge, item im 85. und 86. 20 ß und dann 10 ß geben". Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß auch die Fräuleinſteuer der Marſchländer in den Jahren 1565 und 1597 nach einem derartigen Verfahren berechnet wurde. Ein ſolches belaſtete die Marſch bedeutend höher als die Geeſt. Die Wilſtermarſch beſtand (nach der Seite 21, N. 3 mitgeteilten Tabelle) etwa zur Hälfte aus geringem, zu einem Drittel aus mittlerem und zu einem Sechſtel aus gutem Lande. Ein durchſchnittlicher Pflug wäre alſo 1584 zu 1200 ℔ veranſchlagt worden und hätte davon 17 ℔ 4 ß Türkenſteuer gegeben. In der Kremper Marſch gehörten etwa ſieben Vierundzwanzigſtel des Landes zur unterſten, dreizehn Vierundzwanzigſtel zur mittleren und vier Vierundzwanzigſtel zur oberſten Wertklaſſe. Man hätte alſo 1584 einen Durchſchnittspflug zu 900 ℔ angeſchlagen und 12 ℔ 15 ß Türkenſteuer von ihm verlangt, während ein Geeſtpflug nur 6 ℔ 3 ß bezahlte.

Es fragt ſich, wann dieſe Berechnungsweiſe aufgegeben und eine feſte Pflugzahl für die Marſchländer angeſetzt wurde. Das zwiſchen 1607 und 1609 entſtandene Regiſter gibt keinen Anhaltspunkt dafür. Von dem „Entwurf eines ſchleswigholſteiniſchen Anſchlages, wie ihn der Statthalter 1625 eingeſchickt hat", iſt nur ein Auszug über die königlichen Güter bekannt geworden. In dem Regiſter von 1626 aber ſteht: „Amt Steinburg 482⅓, jetzt 496½ Pflüge". Rechnet man die ſchon früher vorkommende und auch 1634 belegte Zahl von 203 Pflügen für die Kremper Marſch ab, ſo erhält man faſt genau die beiden (S. 22) mitgeteilten Zahlen für die Wilſtermarſch. Man kann annehmen, daß die 482⅓ Pflüge dem Entwurfe des Statthalters von 1625 entnommen ſind und daß bei dem Regiſter des folgenden Jahres die in der Elbe liegenden 2 Pflüge 8 Morgen der Wilſtermarſch fehlen. Die Steuer von 1625 war die erſte von den Ständen ebenſo wie von den Amtern bezahlte Kriegsſteuer, welche nicht auf Reichs- oder Kreisbeſchluß erhoben wurde, die erſte, welche zur Verteidigung des eigenen Landes verwandt werden ſollte. Das Regiſter von 1626 hat (S. 101) unter „Marſchländer" den Vermerk, „Kremper und Wilſtermarſch gehört zu Amt Steinburg". Dies

alles [1]) spricht dafür, daß damals eine neue Matrikel aufgestellt worden war. Sehr wahrscheinlich sind also die beiden Marschländer 1625 zum ersten Male mit einer festen Pflugzahl angesetzt und zugleich in die Landesmatrikel aufgenommen worden.

Das könnte für die Verfassungsgeschichte der Herzogtümer wichtig sein, wenn es den Eintritt dieser Marschländer in den Ständeverband (Gesamtlandschaft) bezeichnete, d. h. in den Kreis derjenigen Landesteile, für die der Landtag das Steuerbewilligungsrecht ausübte. Denn vor 1625 handelte es sich entweder um Donative, welche die im Landtage versammelten Stände allein für ihre Gebiete bewilligten — denen entsprachen dann besondere Donative der Marschländer — oder es waren Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern, also solche, bei denen das Bewilligungsrecht der Stände nur formal war und auch tatsächlich nicht immer berücksichtigt wurde. Aber auch seit 1625 war das Vertretungsprinzip in der schleswig-holsteinischen Ständeverfassung nicht in vollem Umfange verwirklicht: Nach wie vor bewilligten die drei Stände für sich und die Ämter für sich Donative. Die Landessteuer von 1625 wurde bewilligt, nachdem der König einen schweren Unfall erlitten hatte, der ihn auf Monate in seinen geistigen Kräften beschränkt, seine Generale entmutigt, den Rückzug des Heeres von seinem weiten Vorstoß in deutsche Lande veranlaßt hatte [2]). Fast war es der Fall einer „verlorenen Hauptschlacht im Felde" und das Land nach Ständerecht zu einer allgemeinen Steuer einfach verpflichtet [3]). Wenige Monate später war eine wirkliche Niederlage erfolgt, und nun beriet der Landtag vom März 1627 über die Rettung des Vaterlandes. Die allgemeinen Landessteuern nach dem Lübecker Frieden endlich (deren Verwaltung die Stände überwachten) waren nur zu Verteidigungszwecken bestimmt. Schon die Verminderung des Heeres auf den im Frieden nötig erachteten Stand wurde aus Donativen bezahlt. Ebenso hielt man es nach dem Schweden-

[1]) Auch bildet der Landtagsbeschluß von 1627, indem er die Marschpflüge höher besteuert als die auf der Geest, erst einen Übergang von dem früher üblichen zu dem neuen Anlageverfahren.

[2]) Dietrich Schäfer 5, 477 f.

[3]) Jensen und Hegewisch S. 2.

kriege und im Jahre 1653, als König Friedrich III. die bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen Schulden abtragen wollte. Bei diesem Herrscher trat dann die absolutistische Auffassung vom Staate deutlich hervor und griff in die Entwickelung der Ständeverfassung ein [1]).

Doch es gilt, den Matrikularansatz der Marschen weiter zu verfolgen. Wie gezeigt, blieb er 1625 und 1626 ein wenig hinter der von den Marschhauptleuten berechneten Pflugzahl zurück. Alle späteren Matrikeln führen die Wilster- und Kremper Marsch getrennt auf. Die Kremper Marsch hat regelmäßig 203 Pflüge. In den Kontributionsregistern der dreißiger Jahre [2]) kehrt die Wilstermarsch mit der (wahrscheinlich 1625 vom Statthalter vorgeschlagenen) Zahl 279½ wieder. Ein etwa 1646 zu datierender Bericht über die Landverluste gibt eine Verminderung auf 274½ Pflüge infolge der Flut von 1634 an [3]); seit der schwedischen Kriegszeit waren wieder 1½ Pflüge benutzbar geworden, also 1646 276 Pflüge vorhanden. Demgemäß setzten die Kommissionen zur Revision der Landesmatrikel 1643 und 1652 in ihren Berichten die Wilstermarsch von 280½ auf 277 Pflüge herab [4]). (Ein Pflug kam auf das Land des Statthalters.)

---

[1]) Die Stände haben sich keineswegs, wie Falck (K. Bl. 4, 98) meinte, der Ämter gegen die Landesherren angenommen. 1615 handelte es sich nicht um eine von den Ämtern mitzutragende Abgabe, sondern um eine Bede von Prälaten und Rittern. Diese erklärten: dadurch, daß die regierenden und abgeteilten Herrn so viele Güter ankaufen, ist das Land „dermaßen geringet, daß die von Adel . . . in Holstein . . . nur mehr 2752½ Pflüge [haben], da doch die Ämter Hadersleben, Gottorp, Steinburg und Sonderburg ein jedes so viel austragen, . . ." (S. H. 37, Bd. 1, 1436 f.) Da Falck eine etwas verderbte Abschrift der Landtagsakten vor sich hatte und nicht mit der Übertreibung der Stände rechnete, so mißverstand er die ganze Stelle. Auch bei der Bewilligung für die Reiter auf demselben Landtage vertraten nicht die Stände, sondern die Landesherrn gegen sie die Sache der Ämter (vgl. II. 3). 1643 setzten die Städte und Klöster nach langem Hin und Her für sich selbst und die in gleicher Lage befindlichen Ämter die Einwilligung der Ritter zur Hospitationsentschädigung durch (vgl. S. 29).

[2]) A III 438, 443.

[3]) A III 440; vgl. S. 22.

[4]) K. Bl. 3, 293; Falck, Sammlg. 2, 74.

Über den Ansatz der einzelnen Kirchspiele unterrichtet eine offenbar in den Schwedenkrieg zu datierende Aufstellung[1]):

Wilster, Alte Seite	41	}	[146]
„ Neue Seite	91		
Beidenfleth	14		
Wevelsfleth	43		
Brokdorf	35		
St. Margarethen	52		
Wilstermarsch	276	Pflüge.	

Grevenkoop	35	„gehen ab 4 Pflüge inundiert"
Süderau	25	„gehen ab 4 Pflüge abgebrannt"
Elskop	27	
Krempdorf	17	
Borsfleth	25	
Neuenbrook	42	„gehen ab 14 Pflüge inundiert"
Kamerland	21	
Kremper Marsch	192	

Diese letzten Zahlen stimmen mit den später überlieferten[2]) nicht überein; es scheint Verwirrung in die Zahlen gekommen zu sein, weil ein Teil des Landes überschwemmt und in Süderau einige Gehöfte abgebrannt waren.

5. Die Zölle und Lizenten[3]).

An indirekten Steuern waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Getreide- und Viehzoll und eine Bierakzise im Amte Steinburg vorhanden. Eine Last Hafer, Weizen oder Gerste hatte bei der Ausfuhr 3 ß, eine Tonne Grütze 3 ß, ein Pferd, Ochse oder eine Kuh 2 ß zu entrichten. Diese Sätze wurden 1645[4]) auf das Anderthalbfache erhöht. Zollstellen gab

[1]) B II 511 (ein loses Blatt, das nichts weiter enthält und flüchtig geschrieben ist.)

[2]) Vgl. Falck, Sammlg. 2, 397.

[3]) Im Wesentlichen nach den Amtsrechnungen.

[4]) Amtsrechnung dieses Jahres, während das Privileg von 1649 das Jahr 1646 nennt (C. C. H. II 169 ff.; B II 53).

es in St. Margarethen, Brokdorf, Wevelsfleth, Beidenfleth und Kasenort (Wilster, Alte Seite), in der Kremper Marsch zu Borsfleth. Von 1619 bis 1625 wurde auch aus Glückstadt Zoll an das Amt abgeliefert. 1649 wurden die Eingesessenen beider Marschen gegen ein Donativ vom Zoll befreit. Abgesehen vom glückstädter Zoll kamen ein:

1610:	87 ℔	1637—44:	18 ℔ im Durchschn.
1616:	43 „	1645:	4 „
1619:	48 „	1646:	14 „
1621—25:	17 „ im Durchschn.	1647—48:	47 „ „ „
1626:	7 „	1650:	5 „
1631—35:	17 „ „ „	1651—55:	15 „ „ „
1636:	59 „		

Die Sätze für die Bierakzise wechselten öfter. Bis 1622 zahlte jede Tonne fremdes Bier 8 ß, am 3. Februar 1623 wurde das Hamburger Bier verboten und das einheimische Rodenbier mit 2 ß Akzise belegt. 1625—42 entrichtete fremdes und rotes Bier ½ ℔, 1643—48: 2 ℔, dann wieder ½ ℔, 1651 wurde das Rotbier akzisefrei. Die Erträge schwankten (abgesehen von den Kriegsjahren) zwischen 81⅓ ℔ im Jahre 1647/48 und 258 ℔ 5 ß im Jahre 1623/24.

Im Jahre 1636 wurde durch einen der Landgerichtsordnung angefügten Erlaß der Landesherrn ein Ein- und Ausfuhrzoll auf Lebensmittel und Luxusgegenstände eingeführt[1]). Bier, Wein, Branntwein, Weinessig, Meth und Preußing hatten für eine Maßeinheit (Tonne, Ohm, Oxhaupt, Pipe) ½—2 ℔ zu zahlen. „Korn und andere Victualien, so ausgeführet werden", ebenso Tabak, Gewürze, Zucker, Holz und Kohlen, ferner feine Textil-, Pelz- und Lederwaren, Unzen Gold und Silber, Perlen ebenso wie Gold- und Silberwaren, endlich „zu überflüssiger Bezierung der Häuser, Stuben und Kammern, von Kupfer, Messing, Zinn bereitete Stücke" entrichteten 1 % des Wertes. Befreit waren nur fürstliche Personen für gewisse Waren, Prälaten und Ritter für Wein und Bier zum eigenen Verbrauch. Im

[1]) Die genaue Taxe wurde nicht veröffentlicht, sondern nur den Hebestellen mitgeteilt. Sie ist erhalten in A XVII 162; vgl. G. V., S. 462.

Amt Steinburg gab es Hebestellen für diese Lizenten nur in den drei Städten Itzehoe, Wilster und Krempe. In den ersten Jahren lieferten diese ihre Einnahmen unmittelbar nach Kiel an den königlichen Umschlagskommissar ab, seit 1640 an das Amt Steinburg. Da die Einnehmer vorher Wagenfuhren und Botengelder bezahlen und eine Entschädigung für sich selber abziehen mußten, so geben die in den Amtsrechnungen erscheinenden Zahlen kein richtiges Bild von dem Zollverkehr. Sicherlich sind auch beträchtliche Warenmengen der Verzollung entzogen worden. Die drei genannten Hebestellen zusammen lieferten von 1643—1648 jährlich 500—1500 ℔, im Durchschnitt 965 ℔ ab. Auch von diesen Lizenten wurden die Eingesessenen der Elbmarschen 1649 bei Gelegenheit des Donativs befreit. In den nun folgenden Jahren bis 1654 schwankten die Überschüsse der Hebestellen zwischen 238 und 368 ℔ und betrugen im Durchschnitt 286 ℔. Da nach den Vermerken im Amtsregister auch die Abzüge gewachsen waren, und der Ausfall an Korn- und Viehzoll nur gering war, so werden die Marschen kaum mehr als 600 ℔ jährlich durch die Abhandlung gespart haben.

2. Abschnitt.

Die Lasten der Untertanen auf den adligen Marschgütern.

Die Lasten der Untertanen auf den adligen Marschgütern rührten entweder von Rechten der Gutsherren als solchen her, oder es handelte sich um Steuerforderungen des Staates, die der Gutsherr auf seine Untergehörigen abwälzen durfte.

1. Dem Gutsherrn zustehende Abgaben und Dienste.

Die fünf aus der erzbischöflichen, später landesherrlichen Vogtei Haseldorf[1]) hervorgegangenen Güter Haseldorf, Haselau, Kollmar, Neuendorf und Seestermühe waren ursprünglich nur mit Gerichtshoheit und Regalien ausgestattet. Grundherrschaft besaßen sie nur über den Anwachs, konnten sie aber allmählich auch über einen Teil des Binnendeichslandes aus-

[1]) Sering S. 286 ff.

dehnen. Keines der Güter brachte je ein bedeutendes Hoffeld zusammen.

Die Lasten der Untertanen waren demgemäß öffentlich-rechtlichen Ursprungs und werden anfänglich nicht höher gewesen sein als die in der benachbarten Kremper und Wilstermarsch. Die Besitzer der Güter erreichten aber auf Grund ihrer Gerichtshoheit und durch Konstruktion eines Obereigentumsrechtes[1]) eine beträchtliche Erhöhung der Abgaben und Dienste, obgleich die Untertanen sich durch Anwendung von Rechtsmitteln ebenso wie von Gewalt widersetzten.

Genaue Angaben für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sind über Kollmar, Neuendorf und Seestermühe veröffentlicht[2]). Seit einem 1495 geschlossenen Vertrage wurden hier von jedem Morgen 8 ß anstelle von Schatz und Zehent bezahlt, ferner von jedem zu 24 Mg. gerechneten Pfluge 1/2 Wispel Hafer, eine fette Gans, zwei Hühner, endlich anstatt der abgeschafften Dienste ein gemästetes Schwein geliefert. Im 16. Jahrhundert kam noch Futter für ein Rind hinzu. Dann wurden sämtliche Naturallieferungen auf zusammen 34 ℔ 2 ß angeschlagen, und der Nennwert dieser Summe später erhöht, um die Münzverschlechterung auszugleichen. Zweien der Teilbesitzer der Güter gelang es 1587, eine Erhöhung der Abgabe von jedem Morgen auf 2 1/2 ℔ zu erreichen, ein anderer bekam sogar 2 1/4 ℔ statt bisher 8 ß und für jeden bei der Neuvermessung mehr gefundenen Morgen 5 ℔. Die Seestermüher mußten seit 1599 sogar 5 ℔ von der Übermaße entrichten.

Zu den Abgaben kamen noch einige gemessene Dienste. Ihre Zahl war im allgemeinen am höchsten bei den in der Nähe der Herrensitze wohnenden Untertanen[3]).

Die Aufzählung der Lasten eines Bauhofes im Haselauer Gebiet enthält folgende Posten[4]): Schatz und Zehent 6 ℔ 9 ß, Wischgeld 18 ℔ („Welches den gehorsamen Untertanen aus

[1]) Matthießen S. 147, 151 ff.

[2]) Matthießen S. 11 f., 21 ff., 157 ff.

[3]) Ebenda S. 148, 151, 159.

[4]) In Prozeßakten A XIX 1102 enthalten, erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Gnaden wird vergönnet, konnte sonst mehr dann auf 30 ℔ ausgebracht und verheuert werden"), statt Wachdienst bei Erhebung der Abgaben 14 ß, statt der Fuhre zum Kieler Umschlag 18 ß, für Gänse, Enten, einen Ochsen 20—24 ℔, dann ein Mahlschwein, 12 Himpt Roggen, 2 Fuder Torf zu liefern, die übrige Feuerung anzufahren, endlich Abzugsgelder. In den Hofdienst der etwa 24 Mg.[1]) Hoffeld teilten sich 22 Bauleute.

Auf dem adligen Gute Bekmünde[2]) am Rande der Wilstermarsch mußte gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Untertan von 22 1/2 Mg. Land 6 ℔ 10 ß 2 ₰ (d. i. je 4 ß 8 ₰) Grundabgabe, dazu 30 ℔ Dienstgeld, 5 ℔ Ziegel- und Futtergeld geben, ferner 1 Schwein, 1 fette Gans, 1 Faden Holz und 6 ℔ gesponnene Hede liefern. Als Fräuleinsteuer wurde 1 ℔ Daunen und 1 ℔ Federn verlangt. War beim Gutsherrn Kindtaufe oder Begräbnis, so mußten 1 Paar Hühner und 1 Stiege Eier geschickt werden.

Zu Rethwisch im Kirchspiel Neuenbrook hatte das Gut Breitenburg[3]) acht Untertanen, die zusammen 26 ℔ Schatz und Zehent entrichteten. Ein Hof von 18 Morgen gab 1 ℔ 14 ß Grundheuer, ein anderer gleich großer 5 1/2 ₰ Königspfennig, dazu 8 (der andere 10) ℔ fünfjährige Bede, 27 ℔ 12 ß Dienstgeld, ein Schwein und Futter für ein Rind oder Füllen.

Das am linken Störufer liegende Gut Bahrenfleth[4]) wurde im Jahre 1641 vom Könige angekauft. Die Untertanen traten damit aber nicht unter Landrecht und nicht in die Genossenschaft der Amtsuntertanen ein, hatten also auch mit den Lasten des Amtes nichts zu tun. Sie erhielten in einem zehn Jahre laufenden Vertrage das Hoffeld gegen 9 1/2 und 6 1/2 ℔ vom Morgen, je nach Güte, in Pacht. Für jeden Morgen eigenen Landes gaben sie 2 ℔ anstelle von Dienstgeld, Schatz-, Flachs-, Spinn-, Torf-, Holz-, Gras-, Stroh-, Schweine-, Gänse- und Hühnergeld.

---

[1]) Matthießen S. 13.

[2]) Archiv 4, 447 f.

[3]) Lemmerich, Archiv 5, 170 nach Heinrich Ranzaus „Rotem Buch" vom Ende des 16. Jahrhunderts.

[4]) Steinburger Amtsrechnungen.

2. Landessteuern und Kriegslasten.

Die Landesmatrikeln zeigen gelegentlich Schwankungen in den Pflugzahlen der adligen Marschgüter. Solche Veränderungen wurden durch Verkäufe von Gutsteilen veranlaßt. Nirgends findet sich ein Anzeichen für das Vorhandensein wüster Hufen[1]). In welcher Weise die Gutsherren ihre Untertanen zu den Landessteuern beitragen ließen, ist nicht bekannt.

Die Unruhe der Zeiten bekamen die adligen Untergehörigen später am eigenen Leibe zu spüren als die landesherrlichen. Hatten die Kremper- und Wilstermarsch-Leute schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fortwährend mit Festungsbauten, Ausschußversammlungen und Durchzügen zu tun gehabt und die schauenburgischen Untertanen 1619—20 erfahren, „wie geschwinde die Zeiten" seien, so lagen die adligen Güter in ungestörter Ruhe, bis im Herbst 1627 das Zurückfluten der dänischen Truppen und der nachfolgende Strom der kaiserlichen sie ergriff. Kollmar und Neuendorf teilten nun zwei Jahre lang das schwere Schicksal der Kremper Marsch. Auch das weit landeinwärts in der Störniederung belegene Breitenburg hatte arg zu leiden. Was aber südlich der Krückau[2]) und nördlich der Stör am Rande der Marsch lag, entging dem schlimmsten Unheil. Hier wirkte der Krieg ähnlich wie in der Üterser und Wilstermarsch.

Im Frieden waren die adligen Güter von Einquartierung befreit. Allein das Kloster Üterſen wurde belegt, genoß aber seit 1638 die Vergütung der Quartierkosten[3]). Der Roßdienst

[1]) S. S. 36, Note 4; vgl. Posselt S. 106 ff.

[2]) Daß das Kloster Üterſen selbst glaubte, einen Unterschied zwischen seinen Untertanen nördlich und südlich der Krückau machen zu müssen, geht aus einer Beschwerde der im Schauenburgischen wohnenden hervor. Sie hatten mehr Bede aufbringen müssen, als das Kloster an die Grafen ablieferte, und sollten überdies zu dem Roßdienstgeld beisteuern, das nur dem königlichen Anteil des Klosters oblag. A X 341, 1637.

[3]) Näheres S. 29. Bemerkenswert ist die Begründung, mit der Christian IV. einen Baumann Hinrich Olvenstetten in Kurzenmoor von Realeinquartierung befreite: es geschah auf Bitten des englischen Gesandten Thomas te Row, weil der Bauer eine englische Frau genommen hatte. (A III 349a, 1640, 20. 4.)

ist niemals in Tätigkeit getreten, doch mußte auch das Kloster Uetersen im Frühjahr 1638 100 Mann aus seinen schauenburgischen Dörfern an die Grenze schicken[1]). Dagegen wehrte es sich in den Jahren 1642 und 1643, die Pflugsteuer anstelle des Ausschusses zu zahlen[2]).

In den ersten Monaten des Jahres 1644 mußten die an der Stör und Bekau belegenen adligen Marschgüter eine Brandschatzung an die Schweden zahlen. Um ein Gleiches in der Haseldorfer Marsch zu verhindern, kamen im April zwei dänische Kompanien dorthin. Solch eine den höheren Befehlshabern weit entrückte Abteilung ging bei der Eintreibung ihrer Forderungen (die Heeresverwaltung versagte damals[3]) besonders rücksichtslos vor und wurde den Bauern sehr beschwerlich. Im Herbst und Winter 1644 nahmen auch die adligen und klösterlichen Marschen an den großen Lieferungen und an allen andern Lasten des Amtes Steinburg teil. Im Jahre 1645 kamen Landstriche südlich der Kremper Marsch zeitweise unter feindliche Kontribution und zahlten bis zum August 20 ß vom Pfluge[4]). Ende Oktober lagen drei dänische Kompanien im Gebiete der Haseldorfer Vogtei und des Klosters Uetersen, im Februar 1646 bat das Kloster, von den Abdankungsgeldern einer Kompanie befreit zu werden, die es über acht Wochen lang beherbergt hatte[5]). So haben die Güter während des Schwedenkrieges wohl ebenso viel zu tragen gehabt wie die Ämter.

Den Untertanen des Gutes Bahrenfleth kam es in diesem Kriege zu statten, daß sie zum großen Teile Pachtland bewirtschafteten. Da sie „liberam possessionem et fructionem annua mercede an sich erhandelt, ad praestationem contributionum onerumque realium praediis inhaerentium nicht gehalten" seien[6]), so übernahm der König alle auf das ehemalige Hoffeld

[1]) A X 392, 1638, 7. April.
[2]) A III 349a, 1642, 13. Juli und 30. Juli.
[3]) S. S. 30.
[4]) A XVII 159, 1645, 23. August. Ahlefeld 39.
[5]) A III 349a, 1646, 19. Februar.
[6]) A XVII 1345, 1644, 15. Oktober und 14. Dezember. B II 197 (Peräquation in Bahrenfleth 1645).

fallenden Laſten. Dabei wurde den Leuten auch mancherlei Schaden gut gehalten, der ſchwerlich gerade die gepachteten Ländereien betraf (mitgenommene Pferde, Geräte, Betten, ſelbſt Bargeld). Die Hälfte der in Neuenkirchen wohnenden Gutsuntertanen hatten mehr als 14 Mg., mehrere 20—24 Mg. Heuerland. Mindeſtens ein ganz beträchtlicher Teil ihrer Wirtſchaft blieb alſo von den außerordentlichen Anforderungen des Krieges verſchont.

3. Abſchnitt.

Die Landesſteuern im Herzogtum Holſtein 1564 bis 1657[1]).

Der Inhalt des ſtändiſchen Bewilligungsrechtes und die Landesmatrikeln ſind bereits beſprochen worden. Hier werden die Landtagsverhandlungen, ſowie die Reichs- und Kreisbeſchlüſſe erörtert, auf denen die Steuerausſchreibungen beruhten.

1. Donative, Landesverteidigungs- und Fräuleinſteuern, Sammlungen für eigne Zwecke der Stände.

In den beiden erſten Dritteln des behandelten Zeitraums kommen nur ſelten Pflugſteuern vor. 1564 bewilligten die Stände Friedrich II. gegen einen Revers 2 ℔ von jedem Pfluge zum Schwedenkriege, 1611 ſeinem Nachfolger 1 ℔ zu einem gleichen Zwecke. Ein Jahr vorher in Flensburg forderten beide Landesherrn eine Entſchädigung für ihre allgemeinen Regierungsausgaben und erhielten zuſammen von Prälaten und Ritterſchaft 40000 ℔ bewilligt, jedoch ausdrücklich aus freiem Willen und „nicht zur Adminiſtration der Juſtiz uſw.“ 1614 forderten die Herzöge die Reſte dieſes Donativs ein. Die Stände erklärten, ſchon über 8 ℔ entrichtet zu haben. Legt man die damals von ihnen angegebene Zahl von 4806 be-

[1]) Die Darſtellung beruht zunächſt auf Landtagsakten der Kieler Univerſitätsbibliothek. Dieſe beginnen mit dem Jahre 1564. Das Endjahr 1657 bedeutet nicht nur den Ausbruch eines neuen Krieges, ſondern die Landtage beginnen nun auch ſeltener zu werden. Mit Benutzung ſämtlicher Inhaltsangaben in Ratjens Verzeichnis der Hſſ. ſind S. H. 38 A, B zugrunde gelegt. Herangezogen wurden in einzelnen Fällen noch S. H. 32, 36, 37, 38, 43 B, C, K und in Schleswig A III 438, 443. A XVII 265, 284.

teiligten Pflügen zugrunde, so hätte jeder 8 1/8 ℔ zahlen müssen. Die ersten Rüstungen aus Anlaß der deutschen Wirren wurden von Kreises wegen unternommen. Unabhängig hiervon bewilligte der Landtag im November 1625 2 ℔ vom Pfluge und je 1000 Reichstalern Kapital, um davon 4000 Mann ausgehobener Soldaten zu unterhalten und die Südgrenze zu decken. Erst im März 1627 forderte Christian IV. — denn Herzog Friedrich hielt sich von diesem Landtage wie von dem letzten des Jahres 1626 fern — wieder eine Verstärkung der „Landesdefension". Von jedem Marschpfluge wurden 8 ℔ 36 ß, von jedem Geestpfluge und von je 1000 ℔ Kapital 4 ℔ 16 ß bewilligt. Alle Freihäuser und Privilegierten wurden mit herangezogen, die Kapitalien auch dann, wenn sie im Auslande oder überhaupt nicht auf Rente standen. Ferner wurde eine Einkommensteuer von 6 ß auf 1 ß (= 3 1/8 %) für alle Lohnarbeiter, Handwerksgesellen, Kirchen- und Schulbedienstete angenommen. In einem besonderen Memoriale verlangten die Stände, daß auch die Grafschaft Pinneberg zu diesem Defensionswerke beisteuern sollte; doch wurde dem nicht Folge gegeben. Im Juli 1627 bewilligte der Landtag eine Steuer von 4 ℔ in Holstein und 2 ℔ in Schleswig, die Ritterschaft für sich noch weitere 4 ℔ vom Pfluge und Kapital. Wahrscheinlich sind diese Steuern nicht mehr eingezahlt worden, weil wenige Tage nach dem Landtagsschluß Tilly die Elbe überschritt.

Kurz nach dem Friedensschluß gewährten Prälaten und Ritter König Christian ein Donativ von 125000 ℔ zur Abdankung der Völker und zum Ersatz seiner sonstigen Ausgaben im Kriege. Die erforderlichen 13 1/2 ℔ von jedem Pfluge wurden bis 1632 abgetragen und im November dieses Jahres für den Herzog von Gottorp ein gleiches Donativ bestimmt. Dieses wurde bis 1636 aufgebracht. Zur Unterhaltung einer Truppenmacht bewilligte der Landtag 1630 1/2 ℔, lehnte eine höhere Summe aber noch 1631 ab. Darauf erließen die Landesherrn am 11. 8. 1631 aus eigener Macht ein Zahlungsmandat auf 4 ℔. Nachdem die Stände im April 1632 und im Januar 1633 zur weiteren Unterhaltung der hiervon geworbenen 2400 Mann je 4 ℔ bewilligt hatten, erbaten sie 1633 und

wieder 1637 einen Revers wegen der ohne ihre Zustimmung ausgeschriebenen Steuer, drangen aber mit diesem Wunsche nicht durch. Im April 1634 bewilligten die Stände abermals 4 ℳ. Diese Kontribution hat „die Ritterschaft zu den S. F. Gn. bewilligten 125000 ℳ angewandt, weilen es mit dem Lande damals keine Gefahr gehabt; was aber aus den Städten und Ämtern dazu contribuiert, haben beide Herren wieder abgefordert“ [1]), d. h. aus dem Landkasten in ihre eigene Kasse übergeführt. Im April 1636 und im März 1637 wurden je 4 ℳ zur Defension und zur Durchführung der erweiterten Union mit Dänemark angenommen. Die nächsten Jahre brachten folgende Verteidigungssteuern: Mai und Oktober 1638 je 4 ℳ; Januar 1639 2 ℳ; Mai 4 ℳ; Oktober 8 ℳ (auch zur Erstattung landesherrlicher Vorschüsse); Mai und Dezember 1640 und Juli 1641 je 6 ℳ; September 3 ℳ; Dezember 4 ℳ; Januar 1642 2 ℳ; September 4 ℳ; Februar 1643 6 ℳ; Oktober 4 ℳ. Seit dem Februar 1643 steuerten nicht 1000 ℳ, sondern 1500 ℳ Kapital gleich einem Pfluge. Prälaten und Ritter übernahmen noch zur Besoldung der Offiziere in den „Landkompanien“ durch Beschlüsse von Pfingsten 1637 1 ℳ; Oktober 1638 2 ℳ [2]); Januar 1639 1 ℳ; Oktober 2 ℳ; Dezember 1641 1 ℳ; endlich September 1642 2 ℳ wegen des Roßdienstes. Dann verhinderte der hereinbrechende Schwedenkrieg Landtagsverhandlungen bis zum Oktober 1645.

Auf der damaligen Tagung erhielt jeder Landesherr 100000 ℳ „freiwillige Ergiebigkeit“ zur Abdankung der Völker zuerkannt. Jeder Pflug und (diesmal wieder) je tausend Reichstaler Kapital von Prälaten und Ritterschaft steuerten innerhalb von sechs Jahren 36 ℳ bei. Gleichzeitig nahmen die Stände eine allgemeine Landeskontribution von 2 ℳ zur Unterhaltung von tausend Mann und zur Abstattung von 1000 ℳ an den schwedischen Kommandanten von Christianspries an. Im Februar wurden dem Lande $2\frac{1}{2}$ ℳ für die nötig erachteten 1500 Mann auferlegt und drei weitere Reichstaler, um die

[1]) A III 438.

[2]) Nach A III 438 Oktober 1638 nur $1\frac{1}{2}$ ℳ.

Hälfte von in Hamburg geliehenen 40000 ℳ und vom Bischof von Lübeck vorgestreckte 3700 ℳ abzutragen. Im Oktober dieses Jahres kamen 1 ℳ für das Defensionsvolk, im April 1647 4 ℳ für diesen Zweck und ein weiterer zur Bezahlung des Schuldenrestes in Hamburg hinzu. In den folgenden Jahren wurden bewilligt: 1648 im Januar 2 ℳ; die im Mai auf 4 ℳ erhöht wurden, im September 1 1/4 ℳ zur Demolierung der Feste Christianspries; 1649 im März 3 ℳ, dazu einer im Mai; 1650 im Januar 1 ℳ, im Juni zwei, im September noch einer, im Dezember wieder 2 ℳ. Am 24. 3. 1651 wurde eine große Rechnungsprüfung über die letzten Jahre beendigt. Danach waren die Militärausgaben vom 15. 8. 1645 bis Anfang 1651 mit 21 1/2 ℳ von jedem Pfluge und je 1500 ℳ bestritten worden. Die Donative und 4 ℳ vom ganzen Lande hatten zur Deckung früherer Heeresausgaben und 1 1/4 ℳ zur Schleifung einer Feste gedient.

Im Juni 1651 bewilligten die Stände 1 ℳ, im September 2 ℳ zur Defension und noch 1 ℔ zur Bezahlung des Generalleutnants Bauer. Der Ausschuß der Stände bewilligte noch vor dem 25. November auf einer Tagung in Kiel 1 ℳ 16 ß vom Pfluge und 1500 (!) ℳ Kapital, um die 26424 ℳ (d. i. 13 %) Restanten vom Donativ einzubringen. 1652 waren 2 ℳ zur Fortsetzung der Defension und noch 1 ℳ anstelle nicht einzutreibender Restanten nötig. Im Juni 1653 bewilligten die holsteinischen Stände auf zwei Jahre je 4 ℳ[1]) zur Landesverteidigung. Da diese durch einen Kreisbeschluß empfohlen war, so hielt Schleswig sich nicht für verpflichtet beizusteuern und wollte jedes Jahr nur 2 ℳ geben. Die Landesherren machten geltend, daß es sich nur um eine Fortsetzung der „Partikulardefension" handle und zogen trotz mehrfacher Gegenvorstellungen auch von Schleswig zweimal 4 ℳ ein. Den gleichen Jahresbetrag bewilligten dann im April 1655 und im Mai 1656 auch die schleswigschen Stände. Im nächsten Jahre spitzte sich das Verhältnis zu Schweden so zu, daß im März jeder Pflug mit 24 ℳ besteuert wurde. Am 1. Juni wurde der Krieg erklärt[2]).

[1]) Hierauf hatten Städte und Ämter schon 1 1/2 ℳ vorgeschossen. A III 433.
[2]) Waitz 2, 621.

Schon ehe über die letzte Steuer verhandelt worden war, überreichte der Statthalter dem König unterm 30. 8. 1656 eine Denkschrift[1]) „Was jährlich vermüge Landtagsbeschlusses und mit den Ämtern aufgerichtetem Kontrakt an Kriegskontribution zu erheben, was an jetzt vorhandene Völker zu bezahlen und was zur Vergrößerung der Soldatesca in residuo verbleibet." Beigelegt war das „Projekt einer künftigen Kontribution-Einnahme". Danach sollte monatlich in den Ämtern jeder Marschpflug 3 ℔, jeder Geestpflug 1 1/2 ℔ aufbringen. Als dann zum dritten Male der Kriegssturm über das Land gebraust war, wurden keine Stände mehr gefragt, sobald es sich um die militärischen Bedürfnisse des Staates handelte. In einer Höhe, welche die früher übliche Friedensbelastung um ein Mehrfaches übertraf, wurden regelmäßige Kontributionen einfach ausgeschrieben[2]). Der folgende Streit zwischen Landesherren und Ständen war im Punkte der Kontributionsbewilligung schon entschieden, ehe er anfing. Ein feste und einheitliche Leitung des Staatswesens war auch ein Ergebnis der Not von drei kriegerischen Jahrzehnten.

Fräuleinsteuer wurde in dem behandelten Zeitraum mindestens sieben Mal entrichtet. Der ursprüngliche Satz war 12 ß. Nach ihm wurde 1565 und 1597 gezahlt, und der Landtag von 1589 stimmte einer zweimaligen Fräuleinsteuer in dieser Höhe zu. 1620 wurde wieder eine zweimalige Fräuleinsteuer fällig. Der alte Satz wurde als 1/4 ℔ aufgefaßt und demgemäß 18 ß der neuen, leichten Münze gefordert; 1633 wurde zum dritten Male 1/4 ℔ gezahlt, 1649 aber erreichte der Herzog von Gottorp die Erhöhung der Steuer auf 1 ℔.

An Umlagen für die eigenen Zwecke der Stände wurden 1620 2 ß ausgeschrieben zur Errichtung eines Schuldturmes für diejenigen, die sich weigerten, ritterliches Einlager zu halten. Zur Besoldung eines Syndikus gaben die Stände im Januar 1650 10 ß, im Dezember 6 ß, im Juni 1652 8 ß, im Januar 1653 10 ß 6 ß, im April 1654 8 ß, zusammen

[1]) A XVII 157.

[2]) 1660 1. 9. Zum Folgenden vgl. Hegewisch 2, 201 ff.

42 ß 6 ₰ innerhalb von fünf Jahren. Von früheren Ausgaben für diesen Zweck schweigen die Landtagsakten.

2. Reichs- und Kreissteuern[1]).

Für die Reichs- und Kreissteuern Holsteins war in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert eine kaiserliche Moderation der Reichsmatrikel aus dem Jahre 1548 maßgebend. Danach hatte das Land zum Römerzug 40 Reiter und 80 Fußknechte zu stellen[2]); bei der üblichen Umrechnung in Geld wurde der Reiter mit 12 fl., der Fußknecht mit 4 fl., das ganze holsteinische Kontingent also mit 800 fl. angeschlagen. Bei der Umrechnung in Kourantmünze wurden für diese Summe zu Ende des 16. Jahrhunderts 700 Tlr. gezahlt, seit 1638 aber nur 533 ℔, also $^2/_3$ ℔ auf 1 fl[3]).

Über die 1566 in Augsburg gegen die Türken bewilligte Steuer hat der holsteinische Landtag zwar nicht verhandelt, ebensowenig wird die 1569 in Frankfurt beschlossene vierfache Römerzugssteuer gegen einen französischen Einfall in den holsteinischen Landtagsakten erwähnt, aber das Herzogtum wird sie doch bezahlt haben. Auf dem Landtage des Jahres 1571 wurden vier Römermonate zum Reichsvorrat, einem braunschweigischen Kreisbeschluß folgend, bewilligt. Sie dürften zu den zwölf Römermonaten des Speyerer Reichstages von 1570 gehören.

---

[1]) Reichsbeschlüsse über Türken- u. a. Verteidigungssteuern finden sich bei Schmauß und Senkenberg, Bd. 3, und zwar: 1566 Augsburg und 1567 Regensburg S. 251, 1569 Frankfurt S. 281, 1570 Speyer S. 292, 1576 Regensburg S. 354 f., 1582 Augsburg S. 400, 1594 Regensburg S. 420 f., 422, 428, 1598 Regensburg S. 454, 1603 Regensburg S. 501, 1613 Regensburg S. 523. Niedersächsische Kreisbeschlüsse über Steuern bei Moser, Bd. 3: 1595 S. 113 ff. (dort S. 123 Steuern von 1569. 71. 74. 82. 93 erwähnt), 1597 S. 231, 1599 S. 321, 368 ff., 381 ff., 386 ff., 416 ff., 424 ff., 442, 464 ff., 516 ff., 527 ff. Der Stadt Wilster wurde über Türkensteuer quittiert 1567. 74. 77. 78. 80—82. 84. 85. 88. 95. 96 (Ztschr. 8, Rep. S. 108(!), 112—17), der Stadt Krempe 1568. 84. 97. 1604. 05 (Ztschr. 7, Rep. S. 37—48). Wenn diese Quittungen auch nichts mit dem Amt Steinburg zu tun haben (so Halling S. 39), beweisen sie doch, daß die Steuern in Holstein eingesammelt wurden.

[2]) A XVII 8, 1584, 22. Januar.

[3]) Ratjen 3, S. 95, 105.

Nach einem Regensburger Reichsabschied von 1576 übernahm der Landtag des nächsten Jahres 60 Römermonate Türkensteuer, zahlbar innerhalb fünf Jahren. Zur Zahlung der 1582 in Augsburg angesetzten Türkensteuer von 40 Römermonaten erklärten sich die holsteinischen Stände 1583 bereit. Nach einer landesherrlichen Verordnung hatten sie im Ganzen 28000 Tlr. zu zahlen; ein Zehntel war schon vorhanden. Der Rest sollte in fünf Jahreszielen aufgebracht werden, und zwar zum ersten (Martini 1583) 1 fl. vom Pfluge und 6 ß von je 100 ℔ freien Geldes, zum zweiten, dritten und vierten je 20 ß vom Pfluge und 5 ß vom Gelde, zum letzten Termin 10 ß und 2 ß[1]). Hiernach haben ein Pflug 6 ℔ 3 ß und 100 ℔ Kapital 1 ℔ 7 ß beigesteuert, und es wären bei pünktlicher Zahlung noch reichlich 2000 Tlr. Überschuß geblieben.

1594 bewilligten die Reichsstände eine Türkenhülfe von 80 Römermonaten, die in vier Jahren aufgebracht werden mußten. Nachdem das erste Jahresziel entrichtet war[2]), beschloß der niedersächsische Kreis zu Halberstadt auf eine Bitte Kaiser Rudolfs II. eine „eilende extraordinare Reuterhülf von 600 teutschen Pferden auf 6 Monate" und bewilligte zu ihrer Unterhaltung 10 Römermonate[3]). Der holsteinische Anteil betrug 7000 Tlr. Um das zweite Ziel der 80 Römermonate und diese außerordentliche Hülfe bezahlen zu können, erließen die Landesherren ein Mandat, daß jeder Pflug 3 fl. und je 100 ℔ freien Geldes 18 ß „nach dem vor Jahren gemachten Ausschreiben"

[1]) Die Verordnung ist in einem nach Abtragung der ersten Rate erlassenen Mandat vom 22. Januar 1584 (A XVII 8) wiederholt. Nach der Matrikel hatte Holstein 32000 fl. zu steuern. Da 1584 1 Tlr. 33 ß galt, ist der Gulden zu 29 ß gerechnet. Die in dem Mandat als schon vorhanden bezeichneten 2800 Tlr. sind vielleicht mit den 5000 ℔ (= 2422 Tlr.) noch einzuziehender Restanten identisch, von denen die Landtagsakten reden. Daß jeder Pflug 21 fl. gab (so Hegewisch 2, 480 und Ratjen 2, 305), mußte von vorne herein unwahrscheinlich sein. Die betreffenden Handschriften der Landtagsakten schreiben „im ersten Jahre 1 Gulden und in den folgenden 3 Jahren 20" — wobei „Schilling" ausgelassen ist.

[2]) S. H. 332 A Bl. 57 ff. das Zahlungsmandat mit der Vorgeschichte.

[3]) Moser 3, 113 ff., §§ 1, 15. Als Kaiser Rudolf sich 1592 an die einzelnen Stände wandte, hat Holstein anscheinend nichts gegeben (vgl. Loebl, W. Akad.).

auf kommenden Umschlag zu entrichten habe. 1597 bewilligte ein Kreistag in Braunschweig dem Kaiser eine außerordentliche Türkenhülfe von 1000 Pferden auf sieben Monate, wollte die Kosten jedoch „von der allbereit in Regensburg bewilligten Hülfe oder was an deren Statt Se. Majestät bewilligt werden möcht", abziehen[1]). Hierfür legten die holsteinischen Stände schon im Juni 2 fl. auf jeden Pflug. Im nächsten Jahre verteilte der Rendsburger Landtag die inzwischen zu Regensburg angenommenen 60 Römermonate und die in Nürnberg beschlossenen weiteren zehn in der Weise auf drei Jahre, daß zweimal 3 und einmal 4 fl. vom Pfluge erhoben wurden.

Inzwischen hatten sich auch in der Nordwestecke des Reiches Kriegswolken geballt. Von den Niederlanden her hatten spanische Truppen die Reichsgrenze verletzt, und man befürchtete, sie möchten weitere Gebiete Norddeutschlands überziehen. Schon der Augsburger Reichstag im Jahre 1582 hatte eine Reichskontribution von zwei Römermonaten zum Schutze der Nordwestgrenze angesetzt und der niedersächsische Kreis 1593 in Lüneburg weitere zwei Römermonate ausgeschrieben. Aber diese Steuern waren nur spärlich eingegangen. Da die Steuer von 1582 „nicht zum Effect gekommen", hatten die Reichsstände 1594 eine Hülfe von drei Römermonaten für den westfälischen Kreis bewilligt; dieser Beschluß mußte 1598 wieder eingeschärft werden. Selbst in dem benachbarten niedersächsischen Kreise hatten 1595 noch 30000 Tlr., d. i. fünf Sechstel, an den bis dahin ausgeschriebenen vier Römermonaten gefehlt. Als die Übergriffe des spanischen Kriegsvolkes zunahmen, machte der niedersächsische Kreis Vorstellungen beim Kaiser, fand aber kein Gehör. Am 30. Januar 1599 beschloß der Kreistag zu Braunschweig, die 50 Römermonate Türkennachzug und 10 weitere Römermonate zu sammeln, um im Notfalle selber rüsten

[1]) Das Wesen der außerordentlichen oder eilenden Türkenhülfen bestand darin, daß dem Kaiser Mannschaft, nicht Geld für solche gesandt wurde. So konnte er auf eine bestimmte Streitmacht rechnen, und die Reichsstände waren sicher, daß ihr Beitrag nicht zu anderen Zwecken, namentlich nicht zur Bereicherung von Beamten und Unternehmern diente. Hurter 3, 84; Loebl, M. I. Ö. G. 27, 671 ff.

zu können. Auch die für Westfalen bewilligte Hülfe sollte zurückbehalten werden. Außerdem wurde ein Defensionsausschuß bestellt und den Ständen auferlegt, ihre Heereskontingente bereit zu halten. Holstein brauchte sein Volk gegen Schweden, wollte aber Geld schicken. Gleichzeitig sollten noch drei Römermonate zur Bezahlung der Rückstände an die 1596 und 1597 zum Türkenfeldzug geworbenen Reiter erhoben werden. Im Ganzen forderten die Herzöge von Holstein im März von ihren Ständen 18950 ℔ Kreis- und 24500 ℔ Reichssteuern[1]). Erst nachdem im April der kurrheinische, fränkische, oberrheinische, westfälische und niedersächsische Kreis auf gemeinsamer Tagung in Koblenz eine dreimonatige Tripelhülfe beschlossen hatten[2]), fanden sich im Oktober die holsteinischen Stände bereit, die Kreissteuer zu tragen, wollten nun aber die Türkensteuer zurückziehen. Im Laufe des Jahres berieten noch mehrere Kreistage über Maßnahmen gegen die Spanier, aber der Kaiser widerriet, der kurrheinische Kreis sonderte sich ab, innerhalb des niedersächsischen selbst entstand Zwiespalt. Am 7. November wurde die Abrüstung beschlossen, und Holstein hat von den ganzen Kreissteuern vielleicht nur die 5 ℔ für die ungarischen Reiter aufgebracht.

Im November 1604 erklärten sich die Landstände in einer anscheinend verloren gegangenen Beilage zu ihrer Resolution über eine neue Kreisdefension. Am 25. April 1607 erließen die Landesherren ein scharfes Mandat, alle seit 1599 rückständige Türkensteuer zu bezahlen; namentlich ihr Zahlungsbefehl vom Jahre 1603 sei von vielen nicht beachtet worden. In diesem Jahre hatte der Regensburger Reichstag 86 Römermonate bewilligt. Zu der 1613 von den katholischen Reichsständen beschlossenen Türkensteuer wird Holstein nichts mehr beigetragen haben[3]). Im Jahre 1615 gaben die holsteinischen

[1]) Außer dieser Summe hatten die Landesherren nebst zweijährigen Zinsen noch 11325 Tlr. zu bekommen, die sie 1594 ausgelegt hatten, und zu der Türkenhülfe desselben Jahres schuldete Holstein noch 16800 Tlr. A XVII 265 Bl. 270 f.

[2]) Moser 3, 368 ff.

[3]) Selbst wenn Holstein-Dänemark auch von früheren Reichssteuern noch einiges schuldig geblieben war, so tut ihm Loebls Angabe (W. Akad.

Stände an, seit 1602 an Reichs- und Kreissteuern mehr als 11 ℔ vom Pfluge gezahlt zu haben. Die Veranlassung zu dieser Äußerung war die Forderung der Landesherren, gemäß einem halberstädter Beschlusse vom 26. März 1614 und einem Ausschreiben des Kreisobersten vom 26. Oktober wegen der Wirren in Deutschland die Tripelhülfe bereit zu halten. Holstein sollte nur Reiter, und zwar 200 stellen, von denen die Landesherren auf ihre Güter und die Ämter 100 übernehmen wollten. Die Stände sollten zur Bezahlung der anderen Hälfte $2^1/_4$ ℔ von jedem Pflug entrichten, wollten aber nur 60 Reiter übernehmen. Um Geld bereit zu haben, falls die Reiter unter die Fahne treten müßten, schrieben die Herzöge 1619 1 ℔ von jedem Pfluge aus[1]); im November des nächsten Jahres bewilligten die Stände einen halben dazu für das Wartegeld der Reiter. Im nächsten April wurde eine Verdoppelung der Kreisrüstung zwar beschlossen, aber von keinem der Kreisstände durchgeführt. Ferner forderte der Kreis damals von Holstein vier zu Halberstadt im Jahre 1611 und sechs zu Braunschweig im Jahre 1619 ausgeschriebene Römerzugsmonate.

1623 beschloß der niedersächsische Kreis zu Braunschweig, seine Rüstung zu verdreifachen, bald danach zu Ülzen, noch einen Nachzug in Stärke der $1^1/_2$ fachen Tripelhülfe bereit zu halten. Ein schleswig-holsteinischer Landtag im Mai bewilligte von jedem Pflug 2 ℔, ein zweiter im September die gleiche Summe. Beide Male zahlte Schleswig, unter entsprechender Verwahrung wegen der Verpflichtung, mit. Zu Ende des Jahres wurden die Truppen entlassen[2]) und zwei Jahre später, im Mai 1625 von Neuem die Tripelhülfe aufgestellt. Holstein mußte monatlich 11 000 ℔ zusteuern. Die Stände dieses Fürstentums bewilligten im November für sechs Monate (abzüglich 7000 ℔, die schon bezahlt waren) eine Pflugsteuer von 4 ℔, im

S. 42), bis 1619 seien seine Rückstände auf mehr als $5^1/_4$ Millionen angewachsen, doch unrecht. Schon der Zusatz „somit auf mehr als 90 Römermonate" zeigt, daß diese Summe die Rückstände aller Reichsstände bedeutet; vgl. Loebls Quelle: Hurter 3, 82–96.

[1]) G. V. 290 ff.

[2]) Dietrich Schäfer 5, 407 f.

Juli 1626 die Koſten für weitere zwölf Monate. Auf den Wunſch der Landesherren, die Zahlung auch fernerhin von Monat zu Monat fortzuſetzen, gingen ſie in ihrer Antwort gar nicht ein. Auch in dieſen beiden Jahren zahlte Schleswig einen Zuſchuß. Wenige Wochen nach der letzten Bewilligung erlitt König Chriſtians deutſche Politik bei Lutter am Barenberge den ſchwerſten Schlag, und nach dem unglücklichen Kriege wünſchten weder der König noch das Land, an neuen Abmachungen von Reichsſtänden teilzunehmen.

Mit Berufung auf ihre Neutralität lehnten ſie es auch ab, eine Steuer von 120 Römermonaten zu entrichten, die im Prager Frieden feſtgeſetzt und auf einem kurfürſtlichen Kollegialtage zu Regensburg noch verdoppelt worden war[1]). Als das Reich mit einem Einmarſch des Generals Gallas drohte, begann man Verhandlungen. Schon hatte das kaiſerliche Heer die Grenze überſchritten, als man ſich auf Zahlung von 160000 ℔ einigte. Nach einem Landtagsbeſchluß vom Januar 1638 wurden hierfür 20 ℔ von jedem holſteiniſchen Pfluge beſtimmt. Nachher ſtellte es ſich heraus, daß durch einen „error calculi" der holſteiniſchen Abgeſandten die Forderung des Generals um 32000 ℔ zu hoch angeſetzt worden war. Die dem Reiche rechtmäßig zukommenden 128000 ℔ waren inzwiſchen (mit Abzug von 3000 ℔ wegen des vom kaiſerlichen Heere verurſachten Schadens) ſchon bezahlt, der Reſt wurde verweigert. Der Landtag im Mai 1638 beſchloß, von den ausgeſchriebenen 20 ℔ vier zur Landesverteidigung zu verwenden, und Schleswig zahlte ſo viel hinzu. Ein Kreistag im Frühjahr 1639 ſchrieb, wahrſcheinlich im Zuſammenhange mit den Weſtfäliſchen Friedensverhandlungen, einen Römermonat aus[2]); für die Geſandtſchaft zu dieſem Kreistage bewilligten die holſteiniſchen Stände 6 ß vom Pfluge. Nach der endgiltigen Abrechnung mit den Landesherren mußte im Oktober 1639 jeder Pflug noch $2^1/_4$ ℔ „für die Abwendung des gallaſſiſchen Einfalles", wie man ſich auszudrücken liebte, auf ſich nehmen, ſo daß für dieſe Reichsſteuer im Ganzen $18^1/_4$ ℔ verwendet wurden.

[1]) Londorp 4, 476. 625.

[2]) Reſtanten 1652 erwähnt; ſ. Londorp 6, 684.

Am 14. Juli 1641 forderte der Kaiser abermals zur Zahlung von 120 Römermonaten auf. Da noch kein Reichstagsbeschluß vorlag und andere Stände des Reichs sich mit ihrem Unvermögen entschuldigten, so lehnte auch Holstein im September zunächst die Zahlung ab. Im Dezember teilten die Landesherren mit, es seien 64000 ℔ zu entrichten. Erst im Januar 1642 willigten die Stände Holsteins grundsätzlich in die Zahlung und erklärten sich erst im September zur Abführung von 8 ℔ für die Reichssteuer bereit.

Im Januar 1648 forderten die Landesherren die Erstattung von Römerzugsvorschüssen, doch scheint keine besondere Ausschreibung dafür stattgefunden zu haben.

Im Frühjahr 1649 wurde auf Grund des Westfälischen Friedens[1]) das schwedische Regiment des Generalmajors Müller nebst Artillerie in Holstein einquartiert und mußte samt einem Teil des Generalstabes unterhalten werden. Eine allgemeine Anlage wurde zu diesem Zwecke anfänglich nicht gemacht, sondern den mit Soldaten belegten Gütern oder Kommunen andere Pflüge zugelegt. Dabei entstanden mannigfache Streitigkeiten. Noch im Jahre 1653 wurde zur Entschädigung des Klosters Itzehoe eine allgemeine Pflugsteuer von $^1/_2$ ℔[2]), im Jahre 1655 eine solche von 1 ℔ 16 ß für das Kloster Preetz ausgeschrieben, nachher aber noch um die Quartierkosten prozessiert. Zu den fünf Millionen Kriegskosten, die Schweden zugestanden waren[3]), mußte Holstein 106800 fl. beitragen[4]); es legte auf jeden seiner Pflüge in den Jahren 1648 und 1649 $10^1/_4$ ℔[5]); 1654 forderte das Reich noch einen Restbetrag. Für Verwaltungskosten im Zusammenhange mit der schwedischen Einquartierung und zur Unterhaltung des schwedischen Stabes mußten im Mai 1649

[1]) Londorp 6, 402.

[2]) Der Landtag im Juni 1652 hatte nur 1 ℔ bewilligt. Das Zahlungspatent vom 18. November 1653 (A III 1068) nennt $^1/_2$ ℔ und verlangt anscheinend für einen ähnlichen Zweck weitere 12 ß.

[3]) Londorp 6, 402.

[4]) Ebenda 6, 593.

[5]) Die Landtagsakten haben nichts hierüber. Nach A III 443 zahlte am 28. Oktober 1648 Holstein 6, Schleswig $1^1/_4$ ℔, am 20. August 1649 Holstein $4^1/_4$ ℔.

je $^1/_4$ ℔ ausgegeben werden. Zur Abdankung der fremden Völker setzte der Landtag im Oktober $^1/_2$ ℔ aus und erhöhte die Summe im November auf 2 ℔. Auch die folgenden Jahre erforderten noch Steuern, um die ausländischen Heere vom Reichsboden zu entfernen[1]), zuerst einen halben Reichstaler für einen nicht näher bekannten Zweck, dann einen ganzen zur Frankenthalischen Evacuation, 1653 1 ℔ und noch 1656 12 ß zur Vechtischen Evacuation.

Im Juli 1652 kündigten die Landesherren wieder eine Reichssteuer von 100 Römermonaten an. Das erste Zahlungspatent erging am 2. Oktober 1654. Nachdem auch andere Reichsstände zahlten, erließ der derzeit regierende Herr, der Herzog von Gottorp, am 14. September 1655 ein neues Patent[2]), das die Restanten des ersten Termins von 3 ℔ einmahnte, einen zweiten zu 2 ℔ 12 ß auf Martini 1655 und einen dritten zu 2 ℔ auf Februar 1656 ansetzte.

1652 forderte auch der niedersächsische Kreis seine Mitglieder wieder auf, sich mit der Quadrupelhülfe bereit zu machen[3]). Januar 1653 mußten die holsteinischen Pflüge dafür je $^1/_2$ ℔ übernehmen.

Zur Deckung von Verwaltungskosten wurde jedem holsteinischen Pfluge im Mai 1648 1 ℔ wegen einer Gesandtschaft zum Friedenskongreß auferlegt, im November 1649 6 ß wegen einer Gesandtschaft des Kreises dorthin, im Januar 1653 noch 1 ß für die Kreisverwaltung, im Sommer 1656 ein Betrag für die Kosten einer großen Rechnungsprüfung.

4. Abschnitt.

Die staatlichen Lasten in den schauenburgischen Marschen.

Das Abgabenwesen in der schauenburgischen Grafschaft Holstein-Pinneberg unterschied sich von dem der Herzogtümer in erster Linie durch geringere Beweglichkeit, die mit dem Fehlen einer landständischen Vertretung zusammenhing. Es gab keine

[1]) Londorp 6, 586, 679.
[2]) A XVII 8.
[3]) Londorp 6, 683.

solchen Landessteuern, die nach dem jeweiligen Bedürfnis zwischen dem Grafen und dem Lande vereinbart wurden, sondern in regelmäßigen Zeitabschnitten wurde die „dreijährige" und die „fünfjährige" Bede erhoben. Jene dürfte, namentlich wegen des geringeren Betrages, als die zuerst festgewordene anzusehen sein. Zwar hatten die „sämtlichen Eingesessenen" das Recht, beim Regierungsantritt eines neuen Landesherrn den Willkommenschatz zu bestimmen, und wurden auch sonst in manchen Fällen befragt, bei dem Fehlen einer geordneten Vertretung des Landes war jedoch das Besteuerungsrecht des Landesherrn so gut wie unbeschränkt.

Die fünfjährige Bede diente auch bei anderen Steuern mehrfach als Grundlage des Anschlages.

Die Erstarrung des Steuerwesens begünstigte die Verschuldung der Grafschaft[1]) und wirkte dadurch auf die auswärtige Politik lähmend ein.

Die Amtsgefälle setzen sich wie in Steinburg aus einem Gemisch alter Abgaben öffentlich- und privatrechtlichen Ursprungs und aus neuen privatrechtlicher Herkunft zusammen. Die Dienste waren im Marschgebiet gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast völlig in Geld umgewandelt; ihre Reste werden bei den Amtsgefällen behandelt. In einer besonderen Gruppe sollen die außerordentlichen und Kriegslasten besprochen werden. Die von den Landesherren bei Gelegenheit der Herzhorner Eindeichung verlangten Dienste und Abgaben werden ausführlich beim Deichwesen erörtert.

Nach dem Jahre 1640 wurde das Abgabenwesen der Grafschaft zunächst nicht verändert; nur kam 1646 ein Donativ vor. Das Land trat nicht in die schleswig-holsteinische Gesamtlandschaft ein, sondern behielt eine besondere Stellung gegenüber

[1]) Ein Konzept von der Hand Dr. Stapels, des Amtmanns von Pinneberg, aus der Zeit der dänisch-gottorpischen Teilungsverhandlungen (A III 1103) berechnet die Aktiva der Grafschaft auf 800000 ℳ, die Schulden auf 400000 ℳ. Das Staatsarchiv in Schleswig bewahrt in seiner Urkundensammlung gräfliche Obligationen aus den Jahren 1587—99 im Betrage von 62500 ℳ, 1601—19 95000 ℳ (ohne die S. 77 erwähnten aus Anlaß der Herzhorner Eindeichung), ebensoviel von 1620—26 und für 73500 ℳ von 1628—40.

den Landesherren. Der königliche Teil erfreute sich der besonderen Fürsorge seines Besitzers.

1. Die Amtseinnahmen[1]).

Von den Marschländereien, die seit alter Zeit Eigentum der Einwohner waren, wurde ein Zehent erhoben. Er war in der Herrschaft Herzhorn mit dem Grafenschatz verbunden und schwankte zwischen 1 ß und 3 ß 4 ₰ vom Morgen. In der Ütersener Vogtei wurden anscheinend auch Abgaben aus privatem Rechte unter dem Zehent verstanden. Der Oldefeldzehent mit 6 ß vom Morgen war der höchste, der Moorfelder und Osterbrucher mit 3 ß 8 ₰ der niedrigste, die seit 1576 aus dem Moor gebrochenen „neuen Zuschläge" zahlten 3 ß auf ein Himpt Saat oder 2 ß auf ein Fuder Heu.

Ferner kamen in der Herrschaft Herzhorn im Jahre 1591/92 an „stehender Pflicht" ein: 67 ℔ 14 ß Grasgeld und 49 ℔ 13 ß Dienst- und Verbittelsgeld (u. a. von einem Schuster und einem Schneiderknecht). Auch für 20 ℔ Rauchhühner, für 22 ℔ Rauchhafer und für 20 ℔ Zehentgänse werden damals geliefert und in der Wirtschaft des Herrenhofes verrechnet sein. Ihre hier genannten Geldbeträge erscheinen zuerst in einer Aufstellung über die Aufteilung des Herrenhofes[2]). Ehe diese stattgefunden hatte, wurden von dem Hoffelde 61 Morgen von 58 Vollbauleuten, 29 Morgen mit gräflichen Pferden und Gesinde beackert.

Auch in der Ütersener Vogtei wurde der auf altem Bauernlande ruhende Zehent durch ein Verbittesgeld der Kätner ergänzt. Auch hier war das alte Bauernland mit Pflugdiensten belastet

[1]) Dieser Abschnitt gründet sich hauptsächlich auf ein Pinneberger Amtsregister von 1590/91 (A X 144), und auf spätere Rechnungsübersichten für die ganze Grafschaft und für die Verwaltung Herzhorn. (A X 121, 126, 143, 145, 375. — 369, 376.) Aus den beiden ersten Jahrzehnten der königlichen Herrschaft haben sich keine Amtsrechnungen erhalten. — Über die Amtsgefälle der zum Amte Barmstedt gehörenden Ortschaft Raa kann nur mitgeteilt werden, daß 245 ℔ Heuer gezahlt und eine Anzahl Fuhrdienste geleistet wurden. (A X 121, A X 75, 1640, 29. Juni A X 388, A X 444, 1636.) In den Abschnitten über Landessteuern und Kriegslasten wird Raa mitberücksichtigt.

[2]) A X 369, 1599.

gewesen[1]). Bei der Aufteilung des dortigen herrschaftlichen Landes war aber das aus der Dienstpflicht herrührende Dienstgeld auf das ehemalige Hoffeld geschlagen worden: Nach einem zwischen 1609 und 1615 zu datierenden Register[2]) über Dienstgeld und Marschlandheuer in der Vogtei Ütersen waren dort 51 Morgen 2 Hunt alten Herrenlandes zu 30 ℔ an 84 Einwohner von Moor- und Klevendeich, Nortende, Neuendeich, Elmshorn und Lieth verheuert. Jeder Vollbauer hatte 5 Hunt 3 Ruthen und etliche Ellen, die Halbbauer entsprechend weniger. Außerdem bezahlten jene 22 ℔ 15 ß, diese 11 ℔ 7 ß Dienstgeld, die Kätner kleinere Beträge. Vielleicht gehörte dieses Marschland ursprünglich zum Glindhofe, der im Jahre 1591/92 206 ℔ 4 ß an Heuer einbrachte. Am 29. März 1602 verkaufte Graf Ernst den Hof, so weit er bisher verpachtet gewesen war, für 3000 Tlr. an sämtliche Untertanen „der drei Dörfer an der Geest bei dem Moor Bauland und Klevendeich“[3]). In späteren Amtsprotokollen kommen dann Anteile der Einwohner am Glindhofe vor, die nach der Zahl der zu weidenden Pferde bestimmt werden.

In Herzhorn wurde der gräfliche Wirtschaftsbetrieb im Jahre 1599 aufgehoben. Das bisher von den Untertanen bestellte Land wurde für 33 ℔ vom Morgen auf zehn Jahre an sie verheuert. Außerdem mußte jeder Baumann 20 ℔, der Halbbauer, Kätner und Bödener ein geringeres Dienstgeld geben. Die bisher mit gräflichem Gespanne beackerten 29 Morgen wurden gegen gleiche Heuer an den Schreiber, den Hofmeister[4]) und zwei Bauern vergeben. 11 Morgen Wischland erhielt der

[1]) A X 177.

[2]) A X 126, 349, 387. Am 3. Juli 1609 wurde das Dienstgeld von 24 ℔ auf die oben genannte Summe herabgesetzt. Seit 1616 rechnen die Register nach Reichstalern. Schon 1604 kommt eine anscheinend hierher gehörende Dienstgeldbefreiung vor.

[3]) Staatsarchiv: Holst.-Schauenb. Urk. 272. – Bauland und Klevendeich liegen in der Marsch.

[4]) An dieser Stelle darf vielleicht ein geringfügiges Versehen Detlessens (Bd. 2, 76) richtig gestellt werden. Der in Herzhorn mehrfach vorkommende „hauemeister“ ist kein Hafenmeister, sondern der Vorsteher des Herrenhofes.

Schreiber für je 13 ℔, die Weide „de Knill" der Hofmeister für 30 ℔.

Als später die Veränderung des Geldwertes eintrat, verlangte die gräfliche Verwaltung, daß jede lübische Mark mit $^1/_2$ ℳ bezahlt würde. So erhöhten sich die Beträge allmählich um 50 %.

Den im Jahre 1629 ablaufenden Heuervertrag erneuerten die Einwohner erst im Jahre 1633 und erlangten dabei eine Herabsetzung der Pachtsumme von $16^1/_2$ auf 12 ℳ. Für das Jahr 1632 sollten sie noch 8 ℳ zahlen. Die eigentlichen Kriegsjahre wurden ihnen ganz erlassen. Aber auch in den folgenden Jahren blieben noch bedeutende Beträge rückständig, auf deren Eintreibung die königliche Verwaltung später verzichtete. Im Jahre 1643 schloß diese einen zehnjährigen Vertrag auf 14 ℳ mit den Einwohnern[1]).

Inzwischen war auch der größere Rest der gräflichen Wildnis, der 1561 noch außendeichs geblieben war, in das Deichband eingezogen worden. 1599 hatte dieses Land nur 62 ℔ 14 ß Rekognitionsgeld und etwa 450 ℔ Weidegeld gebracht. 1604 mußte jeder Morgen 2 ℳ Grasgeld geben, und so kamen 1613/14 1313 ℳ 5 ß 9 ₰, in den beiden folgenden Jahren 1621 ℳ 5 ß 9 ₰ von diesem Lande auf. Als die Eindeichung vollzogen war, überließ Graf Ernst am 14. Juni 1616 den jetzt genauer vermessenen Koog seinen Untertanen zum erblichen Meiergut für jährlich 12 ℳ vom Morgen[2]). Die Jahre des Kaiserlichen Krieges werden auch hier ganz ausge-

[1]) A X 414, 1611, 29. September; A X 389, 1633, 19. Februar und 7. März; A X 139, 1639, 12. Oktober; A III 191, undatierte Eingabe [1643?]; A XVII 1657, 1643, 14. Oktober, 1652, 12. Juli.

[2]) C. C. H. 2, 1329; die Aufteilung geschah in folgender Weise (A X 177; vgl. VI. H.): Die $26^3/_4$ Bauleute in Herzhorn, die 24 in Sommerland und die 11 in Grönland erhielten je $4^1/_2$ Mg. 189 R., die 63 Bauleute in der Vogtei Ütersen und die 29 Raaleute je 2 Mg. $2^1/_2$ R., die 19 in Kurzenmoor je 1 Mg. $472^1/_2$ R., die Kätner in Herzhorn bekamen 23 Mg. 117 R., die in Sommer- und Grönland zusammen 1 Mg. Anderweitig verheuert wurden 22 Mg. 281 R. Auf Wege entfielen etwa 4 Mg. Außendeichs blieben 114 Mg. 83 R. Als Schweineweide wurden 44 Mg. 160 R., sonst noch etwa 6 Mg. verteilt.

fallen sein, dann wurden 4, 6, 8, endlich 10 ℔ entrichtet[1]). Der 1615 außendeichs gebliebene und inzwischen noch gewachsene Teil der Wildnis wurde 1651—53 eingedeicht und verkauft[2]). In der Nähe von Glückstadt bekamen die Herzhorner 1655 noch 35 Morgen für jährlich 5 ℔ in Erbpacht[3]).

Die Bierakzise[4]) betrug im Amte Pinneberg 1591/92 4 ß für die Tonne Hamburger und 2 ß für die Tonne Rotbier. 1639 wurden die vierfachen Beträge erhoben und die Tonne Branntwein mit 24 ß besteuert. Die Erträge der ganzen Grafschaft an Krugheuer und Akzise waren:

1591/92	. . . . .	151 ℔	23 ß
1620	. . . . .	1025 „	— „
1621	. . . . .	911 „	35 „
1638	. . . . .	2218 „	36 „

Nach 1640 sanken die Einnahmen zunächst infolge von Unterschleifen auf 800 ℔. Am 1. Januar 1642 wurde der Steuersatz erhöht, die 1636 in den Herzogtümern eingeführten Lizenten aber auch jetzt nicht in der Grafschaft erhoben. 1651 kam wieder mindestens ebensoviel ein, wie in der gräflichen Zeit.

Können auch die Amtseinkünfte in den schauenburgischen Gebieten im Einzelnen nicht so genau verfolgt werden, wie im Amte Steinburg, so zeigen die Rechnungsübersichten im Anfang des 17. Jahrhunderts doch eine ähnliche Steigerung wie dort; die Aufteilung alten und neuen Herrenlandes und genauere Vermessungen[5]) der Pachtländereien boten die Handhabe dazu. Nach dem Kaiserlichen Kriege erreichten die Amtseinkünfte nur im Jahre 1633 die Höhe, welche sie vor dem Kriege gehabt hatten. Die große Flut von 1634[6]) und die schwere Kontributionslast veranlaßten bis 1640 wieder beträchtliche Ausfälle.

---

[1]) A X 389, 1633, 19. Februar und 7. März, 1635, 21. März; A XVII 1557, 1642, 20. Oktober.

[2]) A XVII 1577, 1653, 3. August.

[3]) v. Hedemann-Heespen, Ztschr. 37, S. 37.

[4]) A X 144; A III 1103, 1620. 21. 38. 51; A III 191, 1640—42; A X 128, 1639.

[5]) A X 177, 1614.

[6]) A X 389, 1635, 21. März.

2. Die Landesſteuern.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts gab es in der Grafſchaft Pinneberg zwei regelmäßige Landesſteuern, die dreijährige und die fünfjährige Bede. Ihre Erträge waren[1]) in ℳ:

	dreijährige Bede	fünfjährige Bede
Verwaltung Herzhorn .	79½	1774
Vogtei Üterſen . . .	113	1531
Kloſter Üterſen . . .	33	250[2])
Marſchgebiete zuſammen	225½	3555

Über die Verteilung der fünfjährigen Bede erfährt man aus einer Klage der Herzhorner, daß ohne Rückſicht auf die gegenwärtige Morgenzahl jeder Vollhof eine beſtimmte Summe zu zahlen habe[3]). Die dreijährige Bede wurde, wenigſtens unter der königlichen Verwaltung, nach Morgenzahl erhoben[4]).

Um die gräfliche Anleihe zur Bedeichung der Wildnis zu verzinſen, mußte die ganze Grafſchaft von 1615 an zehn Jahre lang je ein Drittel der fünfjährigen Bede aufbringen[5]). Im Jahre 1625 wurde ſie wieder voll und im nächſten Jahre als Kriegskontribution von der Marſch doppelt, von der Geeſt dreifach bezahlt[6]). Die nächſten Male ſollte ſie dafür erlaſſen werden. Schließlich wurde die folgende Zahlung bis über das Ende der gräflichen Herrſchaft hinaus verſchoben[7]), und die dreijährige Bede fiel ebenſo lange aus. Die erſte Nachricht, daß

[1]) Nach einer Zuſammenſtellung aller Einkünfte der Grafſchaft bei Gelegenheit der Teilung zwiſchen der königlichen und der gottorper Linie. (A III 110.)

[2]) Dieſe Zahl nach A XVII 456, 1650, 20. Juli. Die Verpflichtung der Kloſteruntertanen war umſtritten.

[3]) A X 389, 1633, 7. März.

[4]) D.-R. 127[15].

[5]) A X 444, 1615, 4. November, 1625, 10. Februar.

[6]) A X 389, 7. März; vgl. S. 71.

[7]) A X 76, 1639, 28. Mai und 9. September; A X 166, 1639, 10. und 13. Dezember; A X 168, 1640, 5. Januar (Blatt 100v) und Bl. 124r; A III 191, 1641, 7. November, 2. Dezember, 6. Dezember.

die dreijährige Bede wieder erhoben sei, stammt aus dem Jahre 1643[1]).

Inzwischen hatte sich eine neue Landessteuer entwickelt gehabt, die in monatlichen und wöchentlichen Raten erhobene Kontribution. Sie ist zuerst im Kaiserlichen Kriege und zwar an die feindliche Armee gezahlt worden, nach dem Lübecker Frieden an dänische und schwedische Truppen. Am 3. Oktober 1643[2]) schrieb der Pinneberger Amtmann Dr. Stapel an Christian IV., er habe von 1627 bis 1637 für die Grafschaft über 13795 ℔ Kontribution vorgeschossen. Er habe das Geld auf seinen Kredit geliehen, und obwohl noch andere Beamte die Obligationen mit unterzeichnet hätten, hielten sich die Gläubiger an ihn. Da nunmehr auch die Untertanen zur Abführung willig und erbietig seien, bäte er, die Gelder innerhalb von drei bis vier Jahren von ihnen einziehen zu dürfen. Eine beigelegte Berechnung enthält folgende Einzelheiten über die Kontributionen:

	Empfänger	Bezahlt ℔	Eingehoben ℔	Vorgeschossen ℔
1627—1630	Kaiserl. Oberst Coronino, Graf von Sulz, dänischer Oberst Holk, Rittmeister Stange und Steinichen .	16096	9103	6993
1631	Oberstleutnant Brunemann	4593	2418	2175
1632 bis Ostern 1634	(dän.) Feldmarschall Totte, Oberst Plessen, (schwed.) Generalmajor Leslie u. a. bis auf (dän.) Obersten Ranzaus Kommen . . .	17412	13685	3727
	Der Amtsschreiber hat vorgeschossen zur ranzauischen Kontribution	—	—	380
1634—1637	Nach Abzug Ranzaus an Generalmajor Leslie . .	22353	21833	520
		60834	47039	13795

[1]) D.-N. 127[15].
[2]) A III 192.

Bei der Verteilung dieser Kontributionen innerhalb der Grafschaft wurde die fünfjährige Bede als Maßstab genommen. Da die gräfliche Verwaltung diese Steuern ungekürzt abliefern mußte, würde man kaum von einer Landessteuer reden wollen, wenn eine solche nicht aus den Kontributionen an die fremden Heere hervorgegangen wäre:

Vom 26. Januar 1637 bis zum 23. Januar 1640 liegen Rechnungen über eine Kontribution vor[1]), die in gleichbleibenden Raten erhoben und nach dem Ermessen der gräflichen Beamten verwendet wurde. Für das Jahr 1640 wurde wieder die Einziehung der fünf- und der dreijährigen Bede erwogen, und es ist möglich, daß die Kontribution seit dem 23. Januar dieses Jahres überhaupt nicht mehr gefordert wurde; schon lange hatten die Einwohner um ihre Abschaffung gebeten[2]).

In der Marsch zahlte jeder Baumann wöchentlich $^1/_2$ ß, jährlich also 26 ß. Die Kätner zahlten geringe Zuschüsse. Es betrugen (in ß):

	Monatlicher Anschlag	Zahl der Vollbauten	In 39 Kontributionsmonaten = 3 Kalenderjahren			
			Anschlag	Zahlung	Rest	Rest in % des Anschlags
Verwaltung Herzhorn	120	60	4680	3799½	880½	18,8
Vogtei Uterfen	146	73	5694	3689	2005	35,2
Ortschaft Raa	44	22	1714	—*)	—	—
Marsch	310	155	—	—	—	—
Ganze Grafschaft	1013	—	39507	27075	12432	31,5

*) Raa weigerte sich seit Februar 1638 zu zahlen, da ihm Kürzung der Kontribution gegen erlittene Einquartierung versprochen sei[3]). Auch sonst wird das zum Anlaß gedient haben, keine Kontribution zu entrichten.

Verwendet wurden diese Kontributionen zu sehr verschiedenen, aber stets mit dem Kriege in Verbindung stehenden Zwecken.

[1]) A X 123 a, b, c.
[2]) A X 444.
[3]) A X 168, Bl. 125 v.

Für die eigene auf Haus Pinneberg liegende Besatzung wurden 102 ℔ 6 ß Anreitgeld, dann vom Januar 1637 bis November 1639 9202 ℔ Sold und 585 ℔ zu Waffen, Munition und Licht ausgegeben. Ferner waren königliche und fürstlich holsteinische Soldaten zu besolden und zu verpflegen; holsteinische, schwedische, kaiserliche und hamburgische Offiziere und Beamte bekamen Verehrungen. Allein 4000 ℔ wurden ausgegeben „wegen redimirung des Schiffes, so H. Landgrafen von Hessen wegen componirung der wiederholtischen Sachen[1]) verehrt werden müssen". Des schwedischen Generals Leslie „Bediente" erhielten einmal 1661 ℔. Die Summen für Botenlohn und Reisegelder der eigenen Beamten waren so hoch, daß die Regierung in Bückeburg bei Prüfung der Rechnungen Einspruch erhob. Auch tadelte sie die ungleiche Verteilung der Kontribution.

Nach dem Übergange der Grafschaft an das in den Herzogtümern regierende Haus ist als Landessteuer erst wieder die seit September 1647 gezahlte Kontribution zum Unterhalt einer auf dem Schlosse Pinneberg liegenden Kompanie anzusehen. Bis 1651 zahlte die ganze „Herrschaft Pinneberg" (das sind die an die königliche Linie gekommenen Ämter Pinneberg und Hatesburg) monatlich 214 1/2 ℔, im Jahre also 2574 ℔[2]). 1656 jährlich 2193 ℔[3]). Bis 1651 oder länger zahlte Herzhorn 36 ℔, die Vogtei Uterſen 32 ℔ monatlich. Nach dem Plane des Statthalters von 1656 sollten die Marschländer auf 48 Pflüge angeschlagen werden.

Aus der gräflichen Zeit wären noch der Willkommenschatz[4]) und die Fräuleinsteuer[5]) nachzutragen. Diese wird 1591 einmal erwähnt. Über jenen teilte der Amtmann Ende Juni 1639 seiner Regierung mit, daß diese Steuer „in der Leute arbitrio stehe". Dem Grafen Jobst Hermann hatten sie eine silberne Tafel verehrt, dazu noch 1000 ℔ versprochen,

[1]) Es handelte sich um die Landung hessischer Truppen in Altona; vgl. R. Ehrenberg, Altona unter Schauenburg. Herrschaft, 5, 17 ff., Altona 1892.

[2]) A XVII 1561b, 1651, 24. Mai.

[3]) Denkschrift des Statthalters, vgl. S. 52.

[4]) A XVII 121; A X 339 (1584/5); A X 124 (1601/2).

[5]) A X 138, 1591, 2. September.

aber nicht gezahlt. 1584—85 ist ein Willkommenschatz in doppelter Höhe der fünfjährigen Bede gezahlt, dafür aber eine Türkensteuer erlassen worden. Gleich hoch wurde der Willkommenschatz beim Regierungsantritt des Grafen Ernst (1602) bemessen.

Die Reichssteuern der Grafschaft Pinneberg waren umstritten. In die Reichsmatrikel war das Land nicht eingetragen worden, als es 1460 vom Herzogtum Holstein abgezweigt und der schauenburgischen Nebenlinie überlassen wurde. Auch später wurde die Grafschaft nicht in die Matrikel aufgenommen. Ihren Anteil an den Reichssteuern trug das Herzogtum. Die Schauenburger zählten zusammen mit ihren Stammlanden auch ihre „Lande jenseits der Elbe" zum westfälischen Kreise. Dagegen suchten die Herzöge von Holstein und der niedersächsische Kreis die Grafschaft unter ihre Steuerhoheit zu ziehen[1]; aber nach dem Aussterben der Schauenburger verfocht das Haus Oldenburg den alten Standpunkt seiner Vorgänger, daß die Grafschaft von Reichs- und Kreissteuern frei sei[2]. Dabei ließen wiederum beide Dynastien das Land zu den Reichssteuern ihrer sonstigen Gebiete beitragen. Die Verwendung des Willkommenschatzes 1585 als Türkensteuer wurde erwähnt. Nach einem Anschlage aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wurden auch die Häuslinge, Leibzüchter, Knechte und Mägde zu einer Türkensteuer herangezogen, die aus der ganzen Grafschaft 14757 ℔ einbringen sollte[3]. Ungefähr dieselbe Summe zahlte die Grafschaft 1606[4]) und nach einem Anschlage von 1613[5]). Im ersten Falle sollten die Hausleute der Üterser Vogtei 3159 ℔, die Leibzüchter, Knechte und Mägde 128 ℔ entrichten, die Herzhorner 3735 ℔ und 93 ℔. Noch gegen Ende der gräflichen Zeit wird eine Kreissteuer von 60 Römermonaten erwähnt[6]).

---

[1]) A X 363, 1629, 18. Mai; A X 361, 1618, 1633, 12. September.
[2]) A III 280, 1649, 20. Februar; A XVII 488, 1649, 11. Februar.
[3]) A X 339.
[4]) 14208 ℔, A III 1103 (Teilungsverhandlungen).
[5]) 1791½ ℳ als ein Viertel des Ganzen; A X 121.
[6]) A X 76 Bl. 107 Nr. 8 (zur Datierung dort Nr. 7).

Als 1649 die schwedischen Truppen nach Holstein quartiert wurden[1]), verbot die königliche Regierung dem Probst von Uetersen, seine unter pinnebergischer Hoheit wohnenden Untertanen mit Quartier zu belegen, benutzte aber selbst die Gelegenheit, um aus der ganzen Herrschaft 5 ℔ vom Pfluge einzutreiben, die dann doch zur Verpflegung der schwedischen Völker verwendet wurden.

3. Die außerordentlichen und Kriegslasten.

Der Bau der Festung Glückstadt im benachbarten königlichen Gebiete war der Anlaß, daß im Mai 1620 einige hundert dänische Söldner in Sommer- und Grönland bei Herzhorn „doch ohne sonderlichen Schaden" einquartiert wurden[2]). Im nächsten Jahre legte Christian IV. als Einspruch gegen die Verleihung des Reichsfürstentitels an den Grafen von Schauenburg in dessen holsteinische Lande eine Anzahl Kriegsvolk, über dessen Ausschreitungen damals sehr geklagt wurde[2]). Doch hatte nur der südöstliche Teil der Grafschaft, jedenfalls nicht das Marschgebiet zu leiden. In nennenswertem Umfange wurde dieses erst im Winter 1626—27 mit Einquartierung belegt. Um von ihr frei zu werden, verpflichtete sich Herzhorn (nebst Sommer- und Grönland) dem Rheingrafen gegenüber, an seine Truppen monatlich 1000 ℔ zu zahlen[3]). Fünfmal wurde diese Summe entrichtet. Der übrige Teil der Grafschaft wurde Ende Oktober mit zwei Kompanien des rheingräflichen Regiments belegt. Da sie in den Quartieren ungebührliche Ansprüche stellten, so befreite die gräfliche Regierung Anfang Februar das Land von den Gästen, indem sie die fünfjährige Bede in mehrfachem Betrage erhob und an die Truppen auszahlte.

Über eine regelmäßige, von gräflichen Beamten verwaltete Kontribution während des Kaiserlichen Krieges war schon zu sprechen. Doch waren natürlich mit 16000 ℔ in den drei Jahren die Lasten der ganzen Grafschaft bei Weitem nicht er-

[1]) A III 349b, 1649, 26. Februar. Über die Steuer A III 280; A XVII 1561a, 1649, 8. September; A XVII 1561b, 1651, 24. Mai.

[2]) A X 168a, Bl. 2f; vgl. V. Teil.

[3]) A X 76, 168, 168b, 384.

ſchöpft. Wie mehrfach auseinandergeſetzt iſt, wurden die Ortſchaften um Glückſtadt und Krempe, „da um die Braut getanzet ward", wie die Herzhorner einmal ſchreiben, beſonders ſchwer getroffen, während weiter elbaufwärts eigentliche Verwüſtungen ſo gut wie gar nicht vorgekommen ſind.

Auch die außerordentlichen Laſten vom Lübecker Frieden bis zum Ende der gräflichen Herrſchaft waren beträchtlich, laſſen ſich aber nicht im Einzelnen genau nachweiſen. Die beſonders hohe Summe von wöchentlich 1600 ℳ, die der königliche Oberſt Ranzau im Sommer 1634 mit ſeinen Soldaten aus der Grafſchaft zog[1]), iſt in der mitgeteilten Zuſammenſtellung Dr. Stapels nur angedeutet und iſt wohl von den fremden Soldaten ſelbſt eingetrieben worden. Auch die Rechnung über die ordentliche Kontribution vom Januar 1637 bis April 1638[2]) enthält noch 1674 ℳ 42 ß „extraordinari contribution und Anlagen aus dem ganzen Lande zu Bezahlung der königlich dänemarkiſchen Völker und anderen auf dem Lande haftenden onerum, ſo notwendig und präciſe bezahlt werden mußten". In der Regel konnten nur die auf das Schloß Pinneberg fallenden Einquartierungen aus der Kontribution abgehalten werden. Das Land draußen hatte keine Erleichterung. Servis und oft unbezahlt bleibende Verpflegung ſowie Fuhren, welche die Offiziere trotz mehrfacher Verbote beanſpruchten, machten mehr aus, als Abzüge an der ordentlichen Kontribution wieder einbringen konnten, zumal ſolche Kürzungen nicht, wie in den königlichen Marſchen, amtlich zugelaſſen waren. Noch am 18. Mai 1641 bat der Amtsſchreiber Th. Morrien den König, den Untertanen 2893 ℳ erſtatten zu laſſen, die ſie drei Kompanien vorgeſchoſſen hatten[3]).

Die Einquartierungen in den drei erſten Jahren der königlichen Herrſchaft waren unbedeutend. Wie der König ſchon im Juli 1637 und im Frühjahr 1638 erreicht hatte, daß die gräflichen Untertanen an den Päſſen Wachdienſt taten[4]), ſo ließ er ſie jetzt die 1642 und 1643 auch in den andern Ämtern er-

[1]) A X 392, 1634, 8. Mai; A X 410, 1636, 12. November.
[2]) A X 123a.
[3]) A III 192.
[4]) A X 351, auch 76, 392.

hobenen 4½ ℔ vom Pfluge anstelle persönlichen Kriegsdienstes entrichten. Bei dieser Gelegenheit wurde zum ersten Male die Pflugeinteilung auch auf die neuerworbenen Gebiete angewandt. Gleich zu Beginn des Schwedenkrieges mußte die Vogtei Ütersen an die in und um Elmshorn liegenden Feinde Brandschatzung zahlen[1]); doch entfernten die Schweden sich schon spätestens im März 1644. Im September nahmen die pinnebergischen Marschen teil an der großen Ausschreibung von Lebensmitteln und Bargeld für die Garnisonen in Glückstadt, Itzehoe, Krempe und Brunsbüttel und später an der Lieferung von Brot, Hafer und Bier für das nach Jütland rückende Heer des Erzbischofs. Hierbei war die Herrschaft Herzhorn gleich 42, die Vogtei Ütersen aber nur gleich 10 Pflügen angesetzt[2]). Einquartierung hat scheinbar nur das Herzhorner Gebiet gehabt. Vom 30. November 1644 bis 8. Januar 1645 sollte es an eine Kompanie 1248½ ℔ zahlen, blieb aber seit dem 26. Dezember 1644 alle Zahlungen schuldig, weil es über die damals befohlene Monatskontribution zu nichts verpflichtet sei[3]). Während des ganzen Jahres 1645 wurde Herzhorn mit der Kremper Marsch gleich behandelt, die Vogtei Ütersen kam im Februar unter feindliche Gewalt und Kontribution. Erst im Oktober verließen die Schweden das Amt Pinneberg, und sofort rückten dänische Völker ein; etwa seit dem 23. lag in Ütersen eine halbe Kompanie mit 63 Mann, die aus der Nachbarschaft verpflegt wurden[4]). Anfang 1646 gaben die Herzhorner, Sommer- und Grönlander den Kriegsschaden derer, die im Jahr zuvor abgebrannt waren, auf 2000 ℔ an[5]).

Nach dem Kriege wurde auch im Amte Pinneberg das Ausschußwesen besser geordnet. Die Vögte mußten als Kapitäne dienen und die Eingesessenen die übrigen Offiziere aus ihrer Mitte wählen. Ein Berufsoffizier als Führer mußte besoldet

---

[1]) Braklow S. H. 331 E E S. 10 f.
[2]) A XVII 1561 b, 1651, 10. Juni; vgl. S. 31 f.
[3]) Vgl. S. 32.
[4]) A XVII 1561 a.
[5]) D.-R. 127 52.

werden[1]). Anfang 1649 besetzten 50 Mann vom Ausschuß Schloß Pinneberg[2]).

Wie das Amt Steinburg mußte auch das Amt Pinneberg im Sommer 1646 einen Teil des Steindammes von Glückstadt nach Krempe ausbessern und 1651/52 einen Reichstaler vom Pfluge znr Bildung eines Unterhaltungsfonds für diesen Weg beisteuern.

Im Herbst 1646 wurde das Amt zu einem Donativ aufgefordert. Man einigte sich auf 7000 ℔, von denen 1000 auf Herzhorn entfielen[3]).

5. Abschnitt.

Die Deichlasten in den holsteinischen Elbmarschen.

Der wichtigste Zweck zur Anwendung öffentlicher Geldmittel und öffentlicher Arbeit ist in Marschländern die Erhaltung der Deiche und Entwässerungsanlagen. Denn sobald die Besiedelung die unvollkommene Stufe der Wurtdörfer überschritten hat, sind jene Anlagen die Voraussetzung alles Lebens in der Marsch. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht ein Einzelner, sondern die Genossenschaft der Nachbarn die Lösung solcher Aufgaben übernimmt. Dabei werden die Deichlasten ein Gegenstand des öffentlichen Rechts[4]). Daraus folgt noch nicht, daß die landesherrliche Gewalt sich in die Deichangelegenheiten einmische. In den Elbmarschen griff sie noch im Anfang des 17. Jahrhunderts in die Selbstverwaltung der alten Deichverbände so gut wie garnicht ein. Die Möglichkeit neuer Eindeichungen aber machte sich der Staat damals zunutze. Er veranlaßte die Deichbauten und behielt die Leitung, während die Untertanen höchstens an der Ausführung des Werkes beteiligt waren. Der Vorbehalt des Obereigentums ermöglichte dann dem Landesherrn eine reichliche finanzielle Ausnützung des Landes.

---

[1]) A III 192, 279.

[2]) A XVII 1561a.

[3]) A III 192, 1646, 20. Oktober; B XII 504, 1647, 2. Mai.

[4]) Anschütz im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 462 ff. Dort auch die Unterscheidung von ordentlicher und außerordentlicher Deichpflicht.

Die ordentliche Deichpflicht, d. h. die Wiederherstellung geringfügiger Schäden und die regelmäßige Instandhaltung der Siele und Gräben, lag den einzelnen Landbesitzern ob, denen nach Morgenzahl eine gewisse Strecke zugemessen wurde. Die Genossenschaft übte nur die Aufsicht aus. Über die Kosten dieser ständigen Arbeiten können keine Nachrichten erwartet werden. Deichbrüche wurden von der Gesamtheit wieder hergestellt (außerordentliche Deichpflicht), in der Regel aber ebenfalls durch eigene Arbeit und eigene Gespanne. Nur wo es sich um Schleusen und steinerne oder pfählerne Verstärkungen der Deiche handelte, mußte stets mit barem Gelde gewirtschaftet werden, entstanden also in jedem Falle Rechnungen.

Am Südwestende der Wilstermarsch[1]) wurde 1574 von Büttel bei St. Margarethen nach Ostermoor in Ditmarschen ein Deich geschlagen, der den tiefen Einschnitt des alten Deichbandes am Hönermoor ausfüllte. 1576 wurde durch eine neue Eindeichung in derselben Gegend ein wertvoller Koog gewonnen. Weiter stromaufwärts aber konnten die Deiche der Wilstermarsch nur mit Mühe gegen die Elbe gehalten werden, das Außendeichsland war im Abbruch begriffen. So kostspielige Bauten waren 1594, 1595, 1602 und 1607 bei Scheelenkuhlen notwendig, daß die ganze Wilstermarsch zu ihnen beisteuern mußte. Im Jahre 1614 wurde im Kirchspiel St. Margarethen wieder ein großer Koog bedeicht, dessen Anlage zugleich eine Veränderung bestehender Wasserzüge notwendig machte. Der Baumeister erhielt 16 ℔ für jede Rute Deichs, im ganzen wohl über 10000 ℔. Schon 1629 ist dieser Deich, der gegen Ende des Jahrhunderts ganz aufgegeben werden mußte, zum ersten Male gebrochen und erst 1633 wieder hergestellt worden. Detlef Ranzau, Amtmann von Steinburg, und Kay von Ahlefeld, Amtmann von Flensburg, die zu den Reichsten der Ritterschaft gehörten, mußten den vier Außenkirchspielen der Wilstermarsch damals Geld vorstrecken[2]). Schon am 11. Oktober 1634 erlitt der Deich einen neuen schweren Grundbruch, durch den 62 Mg. Land und eine Anzahl Katen

[1]) Detlessen 2, 19 ff. Jensen S. 20 ff., 239 ff., 253 ff., 259, 281 ff.
[2]) B II 127, 1632, 19. November und 1633, 29. Mai.

verloren gingen[1]). Zugleich brach der alte Moordeich bei St. Margarethen, 75 Mg. wurden fortgerissen und große Stücke Landes durch das aufgetriebene Moor unbrauchbar gemacht. 1635 wurde der Moordeich verlängert, der Elbdeich besonders befestigt und beide erhöht; eine Schleuse mußte gestopft werden, und das machte wieder Veränderungen in der Wasserlösung nötig. Zehn Jahre währte es, bis das mit Moor betriebene Land wieder benutzt werden konnte. An den übrigen Deichen der Wilstermarsch fanden 1634 29 Grundbrüche statt. Große Summen müssen zur Ausbesserung gebraucht worden sein.

In den Marschen oberhalb der Stör[2]) ließen die Grafen von Schauenburg 1561 einen kleinen Teil der seit anderthalb Jahrhunderten ungeschützt liegenden Wildnis eindeichen und errichteten dort einen Gutshof. In der Haseldorfer Marsch wurde bald nachher ein kleiner Koog eingedeicht.

Erst im Jahre 1614 führten die schon mehrmals vergeblich angeknüpften Verhandlungen zwischen den Königen und den Grafen zu einer Einigung über eine gemeinsame Eindeichung der Wildnis.

Der königliche Teil wurde dem Deichmeister Eggert Sperfork zur Ausführung übertragen. Er erhielt für jede Rute 16 ßl, außerdem 5218 ßl für Schließung der alten und Anlage der neuen Wasserabflüsse. Bei einer Länge von 1227 Ruten kostete danach die ganze Anlage (ohne das vom König gelieferte Holz) 24855 ßl. Sie wurden vom König bezahlt. Die weitere Unterhaltung fiel auf die Untertanen[3]). Ende

[1]) A III 440, vgl. S. 22, Note 2.

[2]) Detlessen 2, 61 ff. Daß 1551 bei Kollmar kein neuer Koog entstand, sondern der Deich zurückverlegt wurde, wie schon Detlessen gegen Matthießen (S. 9) auf Grund des Sprachgebrauchs des Wortes „Einlage" vermutete, geht aus der bei Matthießen S. 209 mitgeteilten Urkunde bündig hervor: „So iß ock allenthalven verafftscheidet und ingegangen, dat de lüde de duße inlage gedieket, den Acker de also butendiek wert, na Marschrecht wedder betalen scholen".

[3]) Detlessen 2, 70. A X 400, 1614, 7. November. Daß sich die bei Detlessen 1, 387 ff. gedruckte Rechnung auf die Erneuerung im nächsten Jahre bezieht, geht aus einer undatierten Eingabe eines H. Jarren in A XVII 1557 hervor.

August 1615 war das Werk fertig geworden, aber schon am 9. Dezember richtete eine Flut großen Schaden an. Die Erneuerung wurde dem alten Deichmeister übertragen und kostete die Untertanen 12580 ℔, das war 2 ℔ 9 ß auf den Morgen[1]).

Im gräflichen Gebiet wurden die Untertanen schon zur ersten Herstellung des Deiches herangezogen, dafür aber von der Unterhaltungspflicht während der ersten drei Jahre befreit[2]). Sechs Wochen lang wurden täglich 50 Wagen und 300 Handdienste von den zunächst belegenen Ortschaften verrichtet und von der ganzen Grafschaft bezahlt. Bei 12 ß Entschädigung für einen Wagen- und 6 ß für einen Handdienst waren wöchentlich 900 ℔ nötig. Hiervon bezahlte die Vogtei Uetersen 183 ℔, Herzhorn 123 ℔ 8 ß[3]). Die Herstellung zweier Schleusen (namentlich die Überdeichung des Rhyns machte große Schwierigkeiten) verdingte der Graf; zur Bezahlung der Kosten ließ er in Hamburg 30000 ℳ aufnehmen, welche die ganze Grafschaft zehn Jahre lang verzinsen mußte[4]), indem sie ein Mehrfaches der fünfjährigen Bede aufbrachte.

---

[1]) Jeder Fuß Deiches, deren nach D.-R. 215[2] ein Morgen vier zu unterhalten hatte, kam auf 10 ß 3 ₰ zu stehen.

[2]) A XVII 1575, 1651, 20. Dezember.

[3]) A X 376.

[4]) Vgl. S. 66. Nach einem Kostenanschlag in A X 399 sollte eine Schleuse über 6000 ℔, die Überdeichung des Rhyns etwa 10000 ℔ kosten. Diese Arbeit übertrug Graf Ernst am 1. Juni 1615 an Johann Klaus Kooth in Tönning für täglich 6 Tlr.(!) Wenn sich das Werk in mehreren Sturmfluten bewährt hätte, sollte er noch 1500 Tlr. dazu bekommen (A X 171). Später mußte ein anderer Deichmeister angenommen werden, am 9. November 1620 verwendete Christian IV. sich vergeblich dafür, daß Kooth die 1500 Tlr. erhalten sollte (A X 400). — Von den Hamburger Geldgebern (die Obligationen liegen im Staatsarchiv) erhielten die gräflichen Beamten mit dem Wechselaufschlag 30128 ℳ, von denen sie bis zum 16. Juni 17781 ℳ auf den Deichbau ausgaben und 12347 ℳ an den Grafen ablieferten. Für die Zeit vom 3. Juli bis 12. August wurden noch 14810 ℔ Ausgaben berechnet. Nach einer Rechnung vom 10. Mai 1617 wurden außer den 30000 ℳ noch 4000 ℳ an den königlichen Amtsschreiber zu Steinburg Christophorus Vortmeyer verzinst. Von den Zinsgeldern wurden im ersten Jahre 368 ℳ, in den folgenden je 126 ℳ Überschuß an den Grafen abgeliefert. (Alle Rechnungen in A X 376.)

Im Jahre 1625 wurden große Stücke des Wildnisdeiches zerstört. P. Hobe berechnete seinen Schaden auf über 1000 ℔, bei seinem Nachbarn sollte er 2000 ℔ betragen haben[1]). Auch der Büssendeich bei Neuendorf brach in diesem Winter.

Während des Kaiserlichen Krieges[2]) brach das Wasser im Winter 1628—29 an drei Stellen in die Wildnis ein, hinter dem Wall bei Glückstadt, an der Stintkuhle und im gräflichen Gebiet. Die Neuenbrooker Schleuse war beim Beginn der Belagerung unbrauchbar gemacht worden. Die große Wildnisschleuse ließ die Stadt Glückstadt schon vor dem Friedensschluß ausbessern. Obwohl die Arbeit größtenteils von den in die Festung geflohenen Marschleuten verrichtet worden war, wollte die Stadt später eine Entschädigung haben. Außerdem mußten 1630 die Teilhaber der Schleuse selber noch 4500 ℔ an die Herstellung wenden[3]). Die sonstigen Beschädigungen wurden auf königlichem Gebiet teilweise noch im Herbst 1629 ausgebessert. Die Wilstermarsch unterstützte die Kremper Marsch mit einigen tausend Reichstalern. Das Loch auf gräflichem Gebiete wurde im April 1630 mit 2000 ℛ Unkosten gestopft. Zur Abführung des Wassers fehlte dann noch eine Schleuse, die an 1000 ℛ kosten sollte, und König Christian wünschte eine für Schiffe fahrbare Schleuse. Da entstanden am 6. Juni 1630 zwei neue Deichbrüche. Damit das Land rasch wieder geschützt werde, lieh der König dem Grafen von Schauenburg 5000 ℛ[4]), worauf die Arbeit für 3333 ℛ ohne Holz und Buschwerk vergeben wurde. In einer Eingabe vom 9. Februar 1633[5]) bezifferten die Herzhorner, Sommer- und Grönlander die ersten Ausbesserungsarbeiten seit 1630 auf etwa 10000 ℔ (50 ℛ auf den Vollbauer), später[6]) gaben sie die doppelte Summe für die

---

[1]) S. H. 332, A A 1, S. 157.

[2]) A XVII 1345; A X 351, 368, 399, 400; auch in Raa waren Schleusen beschädigt: A X 445, 1628, 27. August.

[3]) A XVII 1337, 1630, 24. Oktober.

[4]) 15. Juni, zinsfrei, zunächst auf 2 Jahre; 2. März 1632 bat Graf Jobst Hermann um Aufschub; A X 400.

[5]) A X 389.

[6]) D.-N. 127[52], bald nach dem schwedischen Kriege zu datieren.

Zeit vom Kriege bis zur Flut von 1634 an, ohne 700 ℳ für einen im Kriege eingerissenen Düker. Sie mußten die Gelder durch Anleihen der ganzen Gemeinde beschaffen[1]) und erhielten auch eine Deichhülfe des Amtes Pinneberg[2]).

1634 brachen abermals eine Schleuse im Elbdeich und zwei im Herzhorner Schlafdeich, deren Herstellung die Herzhorner 28400 ß kostete[3]). Im Jahre 1636 klagten wieder die Raaleute, daß sie eine Schleuse wegen Baufälligkeit hätten zuschütten müssen und daß die neue 4000 ß kosten würde[4]). Im Herbste des folgenden Jahres drängte Christian IV. die gräfliche Regierung zur Wiederherstellung einer Schleuse am Rethövel bei Glückstadt, die teuerer als 2600 ℳ werden sollte[5]).

Die Kremper Marsch berechnete unter ihren Ausgaben vom Herbste 1632 bis ins Jahr 1640[6]) für die Rhynschleuse bei Glückstadt 13333 ℳ, für die Neuenbrooker Schleuse 6666 ℳ, für die Süderauer 1000 ℳ, zusammen 21000 ℳ, d. i. auf den Morgen reichlich vier.

Während des schwedischen Krieges wurden zum Schutze Glückstadts die Schleuse hinter dem königlichen Garten und die Rhynschleuse eingerissen. Das kam die Teilhaber aus Süderau, Krempdorf, Kamerland und Elskopp 8000 ß zu stehen. Als sie dann noch zu den im Kriege geöffneten Deichen von Neuenbrook und Grevenkopp beisteuern sollten, weigerten sie sich und gaben an, daß sie seit dem Kaiserlichen Kriege 24000 ß in das Grundwerk der großen Rhynschleuse verbaut hätten und daß Süderau für seine besondere Schleuse nach dem Schwedenkriege 1500 ß verwendet hätte[7]). In Herzhorn kamen mehrere Mark

---

[1]) 3255 ß wurden Ostern 1631 aufgenommen und 1632 zurückbezahlt. Weitere 3000 ß standen von Ostern 1631 bis 1642; Herzhorner Schultenbuch Bl. 196 v (Detlessen, Ztschr. 33, 62).

[2]) A XVII 1575, 1654, 28. Januar.

[3]) Saucke, S. H. 332 A A[1] S. 45 (Detlessen 2, 77); die Kosten D.-R. 127[52].

[4]) A X 444, undatiert.

[5]) A X 351, 1637, 4. Oktober.

[6]) A III 858.

[7]) D.-R. 127[40].

auf den Morgen, bis die zum Nutzen der Festung zerstörten Einrichtungen wieder in Stand gesetzt waren[1]).

1648 war wieder Anlaß vorhanden, das ganze Amt Pinneberg ein Deichstück bei Glückstadt ausbessern zu lassen[2]), und im nächsten Jahre klagten Herzhorn und die Vogtei Uetersen über Sturmschaden[3]). 1651 bis 1653 fanden bei Glückstadt verschiedene Veränderungen an Deichen und Wasserführungen statt. Das südöstlich der Festung belegene Vorland wurde eingedeicht und die Abführung des Moorwassers aus der Herzhorner Marsch durch Anlage des Wildwasserzuges verbessert. Gleichzeitig wurde die Verteidigung der Festung durch geeignete Verlegung mehrerer Schleusen erleichtert.

Mit der 1651 begonnenen und 1653 vollendeten Eindeichung hatten die Marschleute anscheinend gar nichts zu tun, auch einen Deichbruch im Dezember 1653 dürfte der König noch wieder hergestellt haben[4]). Bei der Verlegung der Schleusen aber zerstörte eine Flut das eben begonnene Zimmerwerk, so daß die Kosten auf mehr als 8000 ℔ anschwollen. 1000 ℔ nahmen der Drost und Amtmann für die Herzhorner in Hamburg auf, 2000 ℔ sollten die übrigen Amtseinwohner beisteuern. Diese aber weigerten sich wenigstens zweieinhalb Jahre mit Erfolg, die Hülfe zu leisten[5]).

Für den Wildwassergang bildete sich eine eigene Genossenschaft[6]). Die Kosten der ersten Anlage betrugen 30000 ℔, von denen der König 3000 aus den Amtskassen von Steinburg und Pinneberg anwies, weil der Wasserlauf für die Verteidigung der Festung Wert hatte; auch das erforderliche Land gab der König umsonst her. 20582 ℔ wurden zwischen Dezember 1652 und Oktober 1653 durch vier Umlagen von zusammen 5 ℔ auf

---

[1]) D.-N. 127 [52].

[2]) A III 228, 1648, 29. Oktober.

[3]) A XVII 1561 a, 1649, 8. September.

[4]) Vgl. Detleffsen 2, 81! A XVII 1557, 1651, 8. März und 20. Dezember, 1653, 3. August.

[5]) A XVII 1557, D.-N. 127 [55].

[6]) Die Rechnung für das Jahr 1652 als „Manuskript 104", die für 1653–63 als „Manuskript 105" im Staatsarchiv.

jeden Morgen verteilt. Zur Deckung der weiteren Ausgaben diente (neben geringen Einnahmen aus Heuer) 1655 eine Anleihe von 12000 ℔ beim Amtsverwalter Steinmann, 1657 eine von 3000 ℔ beim Oberstleutnant Braun und im nächsten Jahre eine gleich hohe bei dem Glückstädter Bürger Olter. Außerdem wurden von 1656 bis 1662 5 ℔ 10 ß auf jeden Morgen umgelegt. Ende 1663 hatte die Genossenschaft im ganzen 16007 ℔ 15 ß Schulden.

Deichwesen und wirtschaftliche Lage der Marsch stehen in Wechselwirkung miteinander. Eine günstige wirtschaftliche Lage fördert das Deichwesen, Unglück mit den Deichen drückt jene herab. Wenn die Wilstermarschleute 1574 und 1576 bei St. Margarethen aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten Land eindeichten[1]), so müssen Überschüsse dagewesen sein, deren Verwendung zum Erwerb neuen Landes den Leuten nutzbringend erschien. Ebenso deutet es auf eine gute Geschäftslage für den Getreidebau, daß die Grafen von Schauenburg 1561 das neu gewonnene Land auf eigene Rechnung zu bewirtschaften begannen — 1599 gaben sie diesen Betrieb wieder auf! Die Eindeichungen bei St. Margarethen 1614 und in der Wildnis 1615 wurden von den Landesherren veranlaßt. Das neue Ackerland schien ihnen die sichersten Einkünfte zu bringen, wenn sie es gegen einen festen Satz verpachteten; und aus Herzhorn ist überliefert, daß die Untertanen mit der Veränderung keineswegs zufrieden waren[2]). Diese Eindeichungen wird man also weniger für eine günstige wirtschaftliche Lage ins Feld führen dürfen.

Ein Einfluß des Deichwesens auf die wirtschaftliche Lage, und zwar im ungünstigen Sinne, fand im Jahrzehnt nach dem Kaiserlichen Kriege und in geringerem Grade auch später noch statt. Damals hatten die Deichlasten einen drückenden Umfang angenommen. Soweit durch Vernachlässigung infolge des Krieges oder absichtlich zum Zwecke der Verteidigung Schaden angerichtet wurde, ist er dem Kriegsschaden beizurechnen. Große Summen

[1]) Steinburger Amtsrechnungen.

[2]) Detlessen 2, 33, 57ff.; Ztschr. 25, 84.

mußten bei Glückstadt auch im Frieden dem Interesse der Festung geopfert werden. Die Hauptschuld an der Höhe der Deichlasten trifft aber doch die Sturmfluten, die auch ohne den Krieg ihr Zerstörungswerk getan hätten.

6. Abschnitt.

Gesamtüberblick der staatlichen und Deichlasten in den Elbmarschen.

Sucht man die gesamte Entwicklung der staatlichen und Deichlasten in den holsteinischen Elbmarschen vom letzten Drittel des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu überblicken, so ergibt sich etwa folgendes Bild:

Im königlichen Amte Steinburg und in den gräflich schauenburgischen Gebieten ebenso wie in den adligen ist, vornehmlich bis um 1620, eine beträchtliche Erhöhung der festen Grundabgaben vorgenommen worden, und zwar hauptsächlich mit Hülfe der Verteilung neuer und genauerer Vermessung des alten Landes. Auf den adligen Marschgütern waren die festen Abgaben viel höher als in den Ämtern, die sonstigen Lasten dafür aber um so geringer.

Für die Abgaben, die nicht zu den Amtsgefällen und den festen Abgaben an die Gutsherrn gerechnet wurden, läßt sich ein erster Zeitabschnitt von 1564 bis 1614 bilden. In diesen fünfzig Jahren brachte auf den adligen Gütern jeder Pflug etwa 30 Tlr. Reichs- und Kreissteuern und $9^1/_2$ ℔ sonstige Landessteuern auf[2]). In der Wilstermarsch kommen etwa 100 ℔, in der Kremper Marsch 75 ℔ Reichs- und Kreissteuern heraus[3]). Für Donative und für die Festung Krempe gaben die Marschländer zusammen mindestens 153000 Tlr., wobei auf jeden Pflug 310—320 Tlr. entfielen. In Herzhorn und Uetersen sind in den

[1]) A XVII 1557, 1653, 3. August.

[2]) Von 1564—1600 rund 300 Römermonate; für jeden, wenn man den Ansatz von 1582 zu Grunde legt, $^{99}/_{36}$ ß, im Ganzen also 25 Tlr., von 1602—14 nach Angabe der Stände 11 ℔.

[3]) Berechnet entsprechend dem Verfahren in Note 1; in der Wilstermarsch $^{276}/_{36}$ ß, in der Kremper Marsch $^{207}/_{36}$ ß, für jeden Römermonat.

fünf Jahrzehnten an Bede, Willkommenschatz und Türkensteuer mindestens 57750 ℔, d. h. etwa 434 ℔ von einer Hufe, aufgebracht worden[1]).

In den folgenden dreizehn Jahren bis zum Einfall der kaiserlichen Truppen brachten die adligen Pflüge je 30 ℔ an Landessteuern, die wilstrischen an Landessteuern und Donativ etwa 100 ℔, die krempischen etwa 90 ℔ zusammen. Dazu kamen in diesen beiden Marschländern die sonstigen ordinaren und extraordinaren Kontributionen. Die letzten machten in der Wilstermarsch während der ganzen Zeit mindestens 20 ℔ auf den Pflug aus, noch höher waren in der Kremper Marsch die zu den Ordinarien zählenden Kosten des Kaideiches. Wenigstens in gleichem Maßstabe wuchsen im zweiten Zeitabschnitt die Steuern der Grafschaft Pinneberg. Sie zahlte in dreizehn Jahren sechsmal die fünfjährige Bede, so daß auf eine Marschhufe etwa 150 ℔ entfielen.

Für die Kriegsjahre lassen sich die Steuern nicht genau berechnen. In den nächsten vierzehn Friedensjahren zahlte jeder Pflug in den adligen Gebieten $149^3/_4$ ℔, in den steinburgischen $114^1/_2$ ℔ an Landessteuern. Das Dienst- und Ausschußgeld für jede Hufe belief sich in der Kremper Marsch seit 1632 auf 315 ℔, in der Wilstermarsch auf $284^1/_2$ ℔. Die Deichlasten waren in diesem Jahre ungewöhnlich hoch. In der Kremper Marsch mag jeder Pflug 150 ℔ für die Wiederherstellung der Deiche und Schleusen ausgegeben haben. Noch bedeutend höher war die Besteuerung der schauenburgischen Lande bis zum Wechsel der Landesherrschaft. Die 1637—40 erhobene Kontribution machte für jede Marschhufe jährlich 26 ℔ aus. Bevor sie als gräfliche Steuer ausgebildet war, mußte eher noch mehr bezahlt werden. Die Herzhorner gaben 1638 an, daß sie seit 1630 111940 ℔ an Kontribution u. a. extraordinaren Auslagen hätten hergeben müssen[2]). Von dieser Summe lassen sich 56400 ℔ für Deiche und Schleusen ermitteln (also mehr als 300 ℔ für den Vollbauer). Zieht man sie ab, so bleiben in sieben Jahren

[1]) 133 Hufen, vgl. S. 68.

[2]) A X 444, 1638, 3. Februar.

mehr als 18500 ℔ auf 60 Hufen. Dann hätte also jede Herzhorner Hufe schon von 1630 bis 1640 ohne die Deichkosten 380 ℔ steuern müssen. Viel weniger wird es auch in der Vogtei Ütersen nicht gewesen sein. Dafür wurde dann in den drei ersten Jahren der königlichen Regierung über die Amtsgefälle und einige Quartierlasten überhaupt nichts gefordert.

Es wurde schon früher berechnet, daß in den beiden Jahren des schwedischen Krieges von der Wilstermarsch mehr als 650 ℔, von der Kremper und Herzhorner Marsch etwas weniger jedem Pfluge abverlangt wurden.

In der zwölfjährigen Friedenszeit bis 1657 trat im Amte Steinburg wiederum eine Steigerung der Steuerlast ein. Die Verteidigungs- und die Reichssteuern im Herzogtum betrugen 73½ ℔ [1]), wozu für die adligen Güter noch 38 ℔ an Donativen, in der Wilstermarsch noch 437½ ℔ an Donativen, Dienst- und Ausschußgeldern, Steindamm-Steuer und schwedischer Hospitation, in der Kremper Marsch 429 ℔ für dieselben Zwecke auf den Pflug entfielen. Herzhorn und Ütersen wurden mit weniger als 100 ℔ vom Pfluge immer noch außerordentlich geschont.

Beim Vergleichen der Zahlen verschiedener Gebietsteile ist die abweichende (teilweise unbekannte) Größe der Pflüge zu berücksichtigen. Ferner konnten in der Berechnung für das Amt Steinburg an ordinaren und extraordinaren Kontributionen immer nur die ganz großen Posten berücksichtigt werden. Die Kosten der Dienste werden vor der Abhandlung durchschnittlich geringer gewesen sein als die Abhandlungssumme, hörten aber auch nach der Ablösung nicht ganz auf. Ebenfalls werden in den anderen Gebieten die tatsächlichen Leistungen durch die angeführten Zahlen nicht restlos erschöpft. Dennoch kann man aus der Zusammenstellung entnehmen, daß die unter schauenburgischer Herrschaft stehenden Marschgebiete am schwersten von allen belastet waren, dann aber von den Königen, die sie wie eine Art Privatbesitz behandelten, sehr geschont wurden. Die

[1]) Die 1657 für den neuen Krieg bewilligten 24 ℔ sind nicht einmal mitgerechnet.

Kremper Marsch war mit ihren kleineren Pflügen gegenüber der Wilstermarsch im Nachteil. Die adligen Marschgüter erfreuten sich dauernd einer verhältnismäßig geringen Abgabenlast. Besonders scharf tritt das von 1615—27 und von 1645—57 hervor.

Am bemerkenswertesten ist aber das ununterbrochene Wachsen der Steuern seit dem Beginn des hier behandelten Zeitraumes, und im Amte Steinburg auch über die Friedensschlüsse von Brömsebro und Osnabrück hinaus. Wenn ein Wilstermarschpflug in den fünfzig Jahren von 1564—1614 nur 420 ℔, in den zwölf Friedensjahren von 1645—57 aber 511 ℔ an den Staat abliefern mußte, so ist es klar, daß der Bauer in den zweiten Zeitabschnitt weniger silberne Halsketten[1]) und Pelzwämser kaufen konnte als in dem ersten; und man braucht gar keine Kriegsverwüstungen anzunehmen, um Klagen über die gute alte Zeit zu verstehen. Das dem Luxusbedürfnis des Einzelnen entzogene Geld war aber kein verlorenes Nationalvermögen; sondern es diente im Gegenteil zur inneren Erstarkung der Staaten.

Mit der Kenntnis der Steuerentwicklung ist die eine Komponente für die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage gewonnen, die nunmehr erörtert werden sollen.

Dritter Teil.

Die wirtschaftliche Lage in den holsteinischen Elbmarschen von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

1. Tabelle der Getreidepreise.

Neben der Schwere der staatlichen und der Deichlasten war die Höhe der Getreidepreise von hervorragender Bedeutung für den Wohlstand des hier behandelten Gebietes. Um einen Einblick in die Preisgestaltung zu gewinnen, wurde die S. 86/7

[1]) Als Christian IV. 1598 den Ausschuß musterte, ließ er einen Mann von seinem Lakaien prügeln, weil er mit einer silbernen Kette um den Hals erschienen war. Daniel Lübbeke, S. H. 332 A Bl. 109r.

Jahr		Roggen hoch	Steinburg ℔	Steinburg β	Ranzau	Roggen niedrig	Weizen hoch	Weizen	Weizen niedrig	Gerste hoch	Gerste	Gerste niedrig
1553—78	1553	14										
	55					$2^1/_8$						
	57							$7^3/_4$			$4^1/_2$	
	60											3
	62	$6^1/_5$										
	65						$8^1/_2$ F.					
	73	5										
	75					3						
	78							$6^3/_4$ F.				
1586—99	1586	$14^1/_2$										
	96						$9^3/_4$ F.					
	97	10—13 / $17^1/_2$ F.					$17^1/_2$ F.			8—11		
	98	$17^1/_2$					$11^3/_4$			$7^1/_3$		
	99	$10^1/_2$								$10^1/_3$		
1610—22	1610		5	15								
	11		6	3								
	12		5	15								
	15	$8^1/_2$	5	10						6		
	16	$6^1/_3$	5	8			$10^3/_4$					
	19		4	6								
	20		3	6								
	21		3	10			$7^1/_4$ F.					
	22		4	5			7—$7^3/_4$ F.			7 F.		

1623—26	1623	10	6			9 ℱ.			$7\frac{1}{8}$ ℱ.		
	24	16	6			9 ℱ.			7 ℱ.		
	25		6						$9\frac{1}{8}$ ℱ.		
	26		6								
1627—29 (Krieg)	1627	12[1]			3[1]						2—$2\frac{1}{2}$
	28	$8\frac{1}{4}$									
	29	20		12—$13\frac{1}{2}$		19				$7\frac{1}{2}$—$8\frac{1}{2}$ ℜ.	
1630—37	1630	19		12		20 / $13\frac{1}{3}$—$16\frac{2}{3}$ ℱ.	$13\frac{1}{2}$ ℜ.			9 ℜ.	
	31		6 8								
	32		5	$5\frac{1}{4}$	5		6 ℜ.	6		6 ℜ.	4
	33		6	6			$8\frac{1}{2}$ ℜ.			6 ℜ.	
	34		6	6—$6\frac{1}{2}$			7—9 ℜ.			6—$6\frac{1}{2}$ ℜ.	
	35		6	7			8—9 ℜ.			4 ℜ.	
	36		6								
	37			$7\frac{1}{4}$			9 ℜ.			6 ℜ.	
1644—45 (Krieg)	1644		6							5	
	1645		6				$7\frac{1}{2}$			5	
1646—52	1646		6	$5\frac{2}{3}$			$6\frac{2}{3}$ ℜ.				
	47		5								
	48		7								
	49										
	50		7								
	51	16—18 / 12—15 ℱ.	8			14 ℱ.			8—9 / 10 ℱ.		
	52	16—18	8						9		
1653—57	1653		4 8		3 / 4 ℱ.			$4\frac{1}{2}$—6 ℱ.			3 ℱ.
	54		3	4	3 ℱ.						3 ℱ.
	55		3 8	3			$3\frac{1}{3}$—4 ℱ.				$2\frac{1}{3}$-$2\frac{3}{4}$ ℱ.
	56										
	57		4								

[1]) 12 ℔ um Johannis, 3 ℔ im Herbste, beides nach Adolphi.

befindliche Tabelle hergestellt. Sie reicht von 1553 bis 1657 und bezieht sich auf Roggen, Weizen und Gerste. Die Preise sind auf Tonnen und auf lübische Mark und zwar nach dem 1622 festgesetzten Münzwerte[1]) umgerechnet. Die geringe Wertminderung der Kurantmünze um 1650 wurde in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Um die Beurteilung der mitgeteilten Preise durch die Zeitgenossen und die Verschiebung der Begriffe „teuer" und „billig" zum Ausdruck zu bringen, wurden bei jeder Getreideart links die als besonders hoch, rechts die als besonders niedrig in den Quellen bezeichneten Preise eingetragen. In den Mittelspalten stehen die Preise, bei denen solch ein Urteil fehlt.

Von 1610 bis 1657 lieferten die Steinburger Amtsrechnungen eine im Wesentlichen nur 1627—30 und 1637—45 unterbrochene Reihe der Preise, die beim Verkauf des Zehntroggens erzielt wurden. Die Preise des Jahres 1644 sind die der amtlichen Berechnung der Heereslieferungen, die von 1645 wurden in dem Kornausfuhrverbot festgesetzt[2]). Alle übrigen Zahlen sind dem Jahrbuche denkwürdiger Naturereignisse von Kuß entnommen. Dort sind sie unter Angabe der Quellen mitgeteilt und können mit Hilfe der Jahreszahlen leicht gefunden werden. Eine feste Reihe bilden unter diesen Preisen die aus ranzauischen Gutsrechnungen stammenden, die in der Tabelle beim Roggen in eine besondere Spalte gesetzt, bei Weizen und Gerste durch ein „R" bezeichnet sind. Im einzelnen weniger brauchbar sind die übrigen Preise, die von Kuß verschiedenen Landschafts-Geschichtschreibern entnommen sind. Eine große Anzahl lieferte die Kollmarer Chronik des Pastors M. Frisius; diese sind in der Tabelle durch ein „F" bezeichnet. Weitere Preise verzeichnet die Chronik Nordalbingiens des Kremper Pastors Alardus (freilich selbst eine Kompilation), einige rühren aus ditmarsischen Quellen und nur ganz wenige von andern

[1]) Verordnung vom 20. April, G. V. 325 ff. Zur Umrechnung diente die auf eine hamburgische Quelle zurückgehende Tabelle bei Detlessen 1, 440 f. Sie wird bestätigt durch die Steinburger Amtsrechnungen. Nur wurde die amtliche Umrechnung mehr sprungweise verändert.

[2]) B II 670, vgl. S. 31 und 108.

Orten Schleswig-Holsteins her. Die verschiedenartige Herkunft der Nachrichten vermindert freilich den Wert der Tabelle in einzelnen Teilen. In ihrer Gesamtheit geben die Preise aber ein Bild, das kaum angezweifelt werden kann, und das durch weitere chronikalische und amtliche Quellen bestätigt wird, die noch in einem späteren Abschnitt herangezogen werden sollen. In den großen Zügen der Preisentwicklung stimmen auch die genauen von Joh. Hansen veröffentlichten Lübecker Tabellen[1]) mit der vorliegenden Zusammenstellung überein.

Die Tabelle zeigt nach 1586 eine erhebliche Steigerung gegenüber der Gruppe 1553—78. Die Jahre 1610—22 fallen dann, wenn auch nicht bis auf den alten Stand, so doch in deutlich erkennbarem Grade zurück. 1623 setzt auf der ganzen Linie eine Steigerung ein, die aber wiederum nicht an die Jahre 1586—99 heranführt. Die Kriegsjahre haben unregelmäßige Verhältnisse. Nachher stehen die Preise auf derselben Höhe wie seit 1623. Nach dem schwedischen Kriege steigen sie bis zu der Ende des 16. Jahrhunderts erreichten Höhe, um dann 1653 bis auf den Stand um 1620 zu fallen. Die Wellenbewegung der Preise ist bei allen drei Getreidearten ähnlich.

2. Wert und Verschuldung des Grundbesitzes in der Vogtei Uetersen und in der Verwaltung Herzhorn.

Eine ziemlich genaue Kenntnis vom Werte und der Verschuldung des Grundes und Bodens[2]) vermittelten drei Pinneberger Amtbücher[3]) und ein Herzhorner Schultenbuch[4]). In alle vieren sind Pfandverschreibungen, Kauf- und andere Verträge eingetragen. Das erste der Amtbücher reicht von 1614 bis 1624, das zweite von 1625—47, das dritte enthält noch Protokolle bis 1622 zurück und reicht bis 1654. Die Amtbücher sind nicht in allen Jahren gleich regelmäßig geführt worden und sind auch nicht mehr unversehrt erhalten. Besonders

[1]) Joh. Hansen S. 132—140.

[2]) Die in [] gesetzten Summen sind die nach dem S. 88 angegebenen Verfahren umgerechneten.

[3]) B XI 1595, 1597, 1598.

[4]) S. H. 332 A A 5. Vgl. Ztschr. 33, 1 ff.

lückenhaft sind sie beim Jahre 1624, dann 1627—33, 1644—45. Das Herzhorner Schultenbuch enthält Verträge von 1560—86, doch so, daß die Hauptmasse auf die Jahre 1565—78 entfällt.

Zunächst werden die Landpreise in der Vogtei Ütersen behandelt. Fast nur bei Verkäufen einzelner Landstücke ist die genaue Größe in den Verträgen angegeben worden. Um Stücke bis zu einigen Morgen handelt es sich daher in den folgenden Listen:

Jahr	Lage	Überlieferter Preis für 1 Morgen ℔	Umgerechneter Preis für 1 Morgen ℔	Quelle
1616 . . .	Nienfeld	610	732	B XI 1595 N. 101
1616 . . .	„	500	600	B XI 1595 N. 207
1620 . . .	„	645	595	B XI 1595 N. 708
1620 . . .	„	600	555	B XI 1595 N. 880
1621 . . .	„	600	543	B XI 1595 N. 854
1621 . . .	„	638	578	B XI 1595 N. 1034
1622 . . .	„	705	705/604[1])	B XI 1595 N. 1047
1622 20. 8.	„	600	600	B XI 1595 N. 962
1619 . . .	Baulandfeld	450	450	B XI 1595 N. 537
1619 . . .	?	343½	343½	B XI 1595 N. 588
1620 . . .	Overrechter Feld	600	555	B XI 1595 N. 1039
1620 . . .	Hofeld	800	736	B XI 1595 N. 815
1621 . . .	Blekeland	638	578	B XI 1595 N. 856
1622 . . .	Oldefeld	720	720/617[1])	B XI 1595 N. 991

Dann wäre noch die Übernahme eines Hofes von 24⅔ Morgen mit Inventar durch den Sohn des Verkäufers (Ausscheidungen für diesen) zu erwähnen[2]). Der Preis im Jahre 1618 betrug 8000 [8930] ℔ [363 auf den Morgen] 1000 ℔ für die Ernte des Jahres. Im gleichen Jahre wurde ein Hof mit 8 Mg. Land, 8 Pferden, 8 Stück Vieh und fast allem Geräte für 3000 ℔ [3349, der Mg. 419] vom Sohne des Verkäufers übernommen[3]).

[1]) Es ist fraglich, ob der am 20. April verordnete Münzwert zugrunde lag.

[2]) B XI 1595 N. 527, 630.

[3]) Ebenda N. 629.

Eine Preissteigerung zeigen die letzten Jahre vor dem Kaiserlichen Kriege (von 1623 und 1624 sind keine Verkäufe überliefert).

Jahr	Lage	Preis ℔	Quelle
1625. . .	An d. Brunskuhle im Nienfelde	900	B XI 1597 N. 116
1626. . .	Osterbrooker Anschoß	800	B XI 1597 N. 143
1626. . .	Overrechter Feld	660	B XI 1597 N. 155
1626. . .	Baulandfeld	1080	B XI 1597 N. 164
1627 12. 1.	Nienfeld	1073	B XI 1597 N. 187
1627 3. 5.	Hohenfeld	730	B XI 1597 N. 199

Im Jahre 1626 übernahm ein Sohn die väterliche Stelle mit $5^1/_2$ Mg. und allem Inventar bei einigen Ausscheidungen zugunsten der Eltern für 2400 ℔ (d. Mg. 436)[1]. Im Juni 1627 wurde ein Hof mit $8^1/_3$ Mg. Land nebst einem Anteil am Blindhofe (Weide für 3 Pferde) sowie allem Inventar für 3300 ℔ (d. Mg. 396) verkauft. Für den Schwiegervater des Verkäufers war eine jährliche Kornmenge oder statt deren 4 Hunt Landes ausbeschieden[2].

Aus der Zeit unmittelbar nach dem Kriege ist nur eine vergleichbare Nachricht vorhanden[3]. Am 29. März 1629, also noch zwei Monate vor dem Friedensschluß, wurde ein auf der Kuhlenwort belegener Hof von 19 Mg. mit 4 Pferden und allem Inventar vom Vater des verstorbenen Besitzers für 4000 ℔ verkauft. Für den Verkäufer, seine Enkelkinder und deren Stiefmutter wurden Leistungen ausbedungen. Der Preis war durch die Zwangslage des Verkäufers und die Unsicherheit der Zukunft gedrückt. Es wurden 1000 ℔ Reukauf, davon die Hälfte an die Obrigkeit, ausgemacht. Schon 1632 war der Hof in anderen Händen, 1649 zahlte abermals ein anderer Besitzer den Rest der Kaufsumme.

[1]) B XI 1597 N. 172.
[2]) Ebenda N. 214.
[3]) Ebenda N. 281.

Von 1635—42 standen die Preise etwas höher als zwanzig Jahre zuvor.

Jahr	Lage	Preis ℔	Quelle
1635	Oldefeld	825	B XI 1597 N. 352
1636	Schadendorf	815	B XI 1597 N. 393
1637	Overrecht	750	B XI 1597 N. 384
1638	Seesterfeld	600	B XI 1597 N. 468
1639	Schlickburgfeld	750	B XI 1597 N. 879
1641	Brunskuhle im Nienfeld	615	B XI 1597 N. 805
1642	Brunskuhle im Nienfeld	638	B XI 1597 N. 806

Auch nach dem schwedischen Kriege läßt sich kein Sinken der Preise feststellen. Je ein Morgen erzielte:

Jahr	Lage	Preis ℔	Quelle
1645	Baulandfeld	750	B XI 1597 N. 1091
1647	Overrechter Feld	660	B XI 1598 N. 56
1648	Am alten Deiche	608	B XI 1598 N. 59
1649	Neuenfeld	700	B XI 1598 N. 127
1651	?	780	B XI 1598 N. 328

1646 wurde in Nortende ein Hof mit 28 Morgen Land und allen Immobilien von den Erben des früheren Besitzers für 10000 ℔ und Übernahme nachständiger Kriegssteuern verkauft[1]). Der niedrige Preis erklärt sich durch den geringen Wert des dortigen Bodens. Während in allen bisher genannten Fluren heutzutage 1 ha auf 60—70 ℳ Grundsteuerreinertrag geschätzt ist, wird in Großnortende nur durchschnittlich 32,16 ℳ gerechnet[2]).

Was die Verschuldung angeht, so wurde während der ganzen Zeit von 1616—54 in der Vogtei Utersen der Morgen für durchschnittlich 350 ℔ verpfändet, gleich in den ersten Jahren

[1]) B XI 1598 N. 12.

[2]) Oldekop Bd. 1. Der alte Morgen dort war 1,03 ha groß.

kommen vereinzelt Belastungen bis zu 450 [527] ℔ und 500 [585] ℔ vor. Zwischen den beiden Kriegsabschnitten nähern sich die Verpfändungen öfter als früher der oberen Grenze, 1638 kommt einmal 700 ℔ vor; am Ende des hier behandelten Zeitraums ist kein Unterschied gegen den Anfang erkennbar. Die absoluten Zahlen der ausgestellten Pfandverschreibungen sind nicht zu benutzen, weil nicht festgestellt werden kann, wieviele Pfandverschreibungen überhaupt nicht ins Amtbuch gekommen und wieviele noch erhalten sind. Doch kann man sich ein Bild von der Zunahme der Verschuldung machen, wenn man den Durchschnittsbetrag, über den die Verschreibungen lauten, und die auf einen Schuldner entfallende Durchschnittssumme in verschiedenen Zeitabschnitten ausrechnet.

	Zahl der Jahre	Summe der erhaltenen Verschreibungen ℔	Zahl der erhaltenen Verschreibungen	Durchschnittshöhe der erhaltenen Verschreibungen ℔	Zahl der vorkommenden Schuldner	Durchschnittsbelastung der vorkommenden Schuldner ℔
1616—22	7	46 732	138	339	77	607
1623—26	4	20 096	71	283	41	490
1627—33	7	—	29[1]	—	—	—
1634—40	7	21 626	34	636	23	940
1641—43	3	18 505	30	617	20	925
1644—45	2	—	4	—	—	—
1646—54	9	116 631	99	1178	63	1851

Das außerordentliche Anwachsen der Durchschnittszahlen nach 1645 hatte seine Ursache in einer Neuordnung des Schuldwesens, für die schon seit 1640 einzelne Beispiele vorkommen. Die Schuldner nahmen ein größeres Darlehen und bezahlten davon die verschiedenen Beträge, mit denen sie bisher verschuldet waren, ab. Geldgeber waren jetzt häufiger als früher Kaufleute in Hamburg sowie königliche Beamte und Geistliche. Die wichtigste Ursache der Veränderung scheint in dem Bestreben der neuen Regierung gelegen zu haben, für das Zusammenbleiben der Höfe zu sorgen. Knappwerden des Geldes bei den

[1]) Davon 17 mit zusammen 4638 ℔ aus dem Jahre 1627, 5 von 1628, je 1 von 1629 und 1633, 6 von 1630.

bis dahin kapitalkräftigen Eingesessenen der Vogtei mag mitgewirkt haben. Jedenfalls geht in diesen Jahren ein großer Teil der älteren Verschuldung noch einmal durch die Amtbücher; die 116631 ℔ stellen daher einen beträchtlichen Bruchteil der Gesamtverschuldung des Gebietes dar.

Die in den Pinneberger Amtbüchern enthaltenen Pfandverschreibungen aus Herzhorn sind weniger zahlreich als die aus der Vogtei Ütersen, weil in Herzhorn noch ein besonderes Protokollbuch geführt wurde und nur ein kleiner Teil der Verträge ins Pinneberger Amtbuch gelangte. Das werden die gewesen sein, bei denen der Gläubiger ein größeres Risiko hatte. Dagegen ist vor 1582, also gleichzeitig mit dem Herzhorner Schultenbuch, ein Pinneberger Amtbuch noch nicht nachweislich. Dennoch sind nur die über kleinere Beträge lautenden Schuldverschreibungen ins Schultenbuch eingetragen worden. Es sind 113 an der Zahl, von denen 66 auf die Oster-, 40 auf die Michaelis- und nur 7 auf andere Termine entfallen. Es scheint, als wenn über größere Beträge regelmäßig Zerten ausgestellt wurden, von denen jeder Vertragschließende eine Ausfertigung erhielt, während kleinere Verpfändungen nur ins Schultenbuch eingetragen wurden. Dessen Eintragungen reden auch im Gegensatz zu denen der Amtbücher in der dritten Person.

Die 113 Pfandverschreibungen lauten zusammen über 7894 [11841] ℔, im Durschnitt also nur über 69 [103½] ℔. Es kommen 65 verschiedene Schuldner mit durchschnittlich 121 [181½] ℔ vor. In verschiedenen Protokollen werden noch weitere Verpfändungen, oft mit dem Zusatz „laut der Zerten" oder „laut des versiegelten Briefes", erwähnt. Die 19 derartigen Posten lauten über zusammen 4105 [6157½] ℔, betragen also durchschnittlich 216 [324] ℔. Die Pfänder sind sehr häufig fahrendes Gut und Häuser. Wo Acker versetzt wird, bildet ein Morgen für 100 [150] ℔ die Regel; manchmal ist die Summe viel kleiner; doch kommen öfters auch Belastungen eines Morgens bis zu 200 [300] ℔ vor, einmal trägt sogar ein halber Morgen diese Summe.

Die spätere Verschuldung in Herzhorn zeigt einen anderen Verlauf als die in Ütersen.

	Zahl der Jahre	Summe der erhaltenen Verschreibungen ℔	Zahl der erhaltenen Verschreibungen	Durchschnittshöhe der erhaltenen Verschreibungen ℔	Zahl der vorkommenden Schuldner	Durchschnittsbelastung der vorkommenden Schuldner ℔
1614	1	561	2	—	—	—
1615	1	11 574	18	643	9	1287
1616—19	4	72 064	57	1264	40	1802
1620—26	7	6 568	7	—	—	—
1627—34	8	1 185	3	—	—	—
1635—40	6	23 125	10	2312	6	3854
1641—43	3	13 023	17	766	12	1085
1644	1	—	—	—	—	—
1645—53	9	37 546	35	1073	24	1564

Das wichtigste Ergebnis der Statistik über Herzhorn ist die hohe Verschuldung, in die 1616—19 eine große Anzahl von Einwohnern geriet. Auffallend ist, daß sich 1635—40 die gewaltige Belastung auf nur sechs Personen verteilte. Unter ihnen befand sich der gräfliche Verwalter mit drei Posten von zusammen 5700 ℔, die er an Herrengeldern für die Untertanen ausgelegt hatte. Scheidet man ihn aus, so sinkt zwar die Durchschnittsziffer für die Person auf 3485 ℔, die für Pfandverschreibungen steigt aber auf 2488 ℔. Für eine Neuordnung des Schuldwesens unter königlicher Herrschaft, ähnlich dem in Utersen, ist in Herzhorn kein Anzeichen vorhanden. Nach dem schwedischen Kriege erreichte die Verschuldung nicht die Höhe des Zeitraumes 1616—19. Man könnte vermuten, daß das Sinken der Durchschnittsziffern nach 1640 durch das Hinzutreten einer großen Anzahl kleiner Posten zu den Großen veranlaßt sei. Doch kam 1641—43 nur eine einzige Verschreibung von 2000 ℔ vor, alle anderen waren viel kleiner. Außer dem Schuldner jener 2000 ℔ kam noch einer vor, der zwei Verschreibungen über zusammen 2000 ℔ ausstellte. Die anderen blieben weit hinter diesen Summen zurück. Die Durchschnittsbelastung eines Morgens lag in Herzhorn zwischen 250 und 300 ℔.

An Ackerkaufverträgen enthält das Schultenbuch nur einen. 1567 kostete ein halber (!) Morgen 160 [240] ℔. Auch die späteren Amtbücher enthalten nur wenige Kaufverträge

aus Herzhorn. Im Jahre 1617 kostete ein Hof von 31 Mg. nebst aller liegenden und fahrenden Habe, doch bei mehreren Ausscheidungen für Verwandte früherer Besitzer, 11 064 [12 953] ℳ[1]). Bemerkenswert ist die amtliche Abschätzung eines Hofes vom 8. März 1630, deren Protokoll hier wiedergegeben sei[2]): „Zu wissen, dem nach S. Johann Wulffs nachgelassene gewesene Witwe und itzo Karsten Karstens eheliche Hausfrau sich beklaget, daß ihr und ihres Sel. Ehemannes Hof leider gleich anderer, insonderheit in Herzhorn, Sommer- und Grönland, Untertanen Gebäude bei verwesener langwieriger Kriegsunruhe sowohl von lebendigem Haben als auch allen zum Ackerbau gehörigen Mitteln dergestalt entblößet, daß ihr und ihrem jetzigen Ehemann all solchen Hof wiederum gebührender Maßen zu beartigen und so wenig des . . . Grafen und Herren nachstehende dreijährige und künftige fallende Pflicht abzutragen, als auch ihres Sel. Ehemanns Erbnehmern vermöge derselben unbilligen Forderung ihres Anteils zu kontentieren eine bloße Unmöglichkeit wäre, sondern der Hof also noch länger wüst und das Land öde wie bereits drei Jahr geschehen beliegen bleiben müßte, derentwegen sie und ihr jetziger Ehemann Karsten Karstens gemeldten ihren Hof, gestalt auch vielen anderen widerfahren von unparteilichen ehrbaren Männern zu ästimieren zu lassen . . . gebeten,

Als ist solchem nach . . . zu ästimieren . . . geboten worden. Worauf dann . . . aestimatores den Kosten zu Verbesserung des Ackers, Reparierung Hauses und Scheunen, auch Einkaufen notdürftiger Pferde, Kühe, Sommer- und Wintersaat, Wagen, Eggen und Pflügen und was sonsten auf Schleusen, Kirchen, Kirchenhäuser, Mühlen, Deichen und Dämmen, auch verfallene dreijährige Kornpflichte und wie alle erforderte Unkosten auch Namen haben mögen, unumgänglich angewendet werden muß, bestem ihrem Verstande nach . . . erwogen und mehrberührten Hof zu Abtreibung aller Mutmaßung eines oder anderen, particulatim ästimiert haben wie folgt

---

[1]) B XI 1595 N. 352.
[2]) B XI 1597 N. 79.

2 Mg. 3 Hunt . . .	zu 275 ℔	756 ℔
4 „ worauf Haus und Scheune stehen	zu 200 ℔	800 ℔
8 Mg.	„ 125 ℔	1000 ℔
2 „ 2 Hunt . . .	„ 275 ℔	687 ℔
16 „	„ 200 ℔	3200 ℔
1 „ 1 Hunt		250 ℔
Haus und Scheunen		1000 ℔
[34½ Mg.]		7693 ℔

darauf Karsten Karstens . . . den Hof angetreten."

Ähnliche Werte ergaben sich bei zwei Verkäufen aus dieser Zeit: Am 21. März 1630[1]) brachte ein Hof in Moorhusen mit 25½ Mg. Land (einschl. 6½ Mg. Heuerland) 8010 ℔, ein Jahr später[2]) ein Hof am Kamerlander Deiche mit 24 Mg. (von denen 20 Mg. Heuerland waren) 8800 ℔. Diese Preise fallen allerdings gegen den 1617 erzielten ab. Heuerland hatte aber einen geringeren Wert, und das Inventar wird auch auf diesen Höfen nicht vollständig gewesen sein. Ob ein tatsächliches Sinken des Wertes vorlag, läßt sich nicht ermessen. Im Jahre des Westfälischen Friedens kostete ein Hof von 30 Mg. in Sommerland wieder 14000 ℔[3]), also mehr als der im Jahre 1617.

3. Zusammenhängende Darstellung der wirtschaftlichen Veränderungen.

Mit Voraussetzung der bis jetzt festgestellten Tatsachen soll nun versucht werden, die wirtschaftliche Entwickelung der Elbmarschen etwa von 1565 bis 1655 im Zusammenhange darzustellen[4]).

Es wurde bereits erwähnt, daß die Einrichtung des Herzhorner Gutshofes durch die Grafen von Schauenburg im Jahre 1565 und die Eindeichungen der Wilstermarsch um 1573 als ein günstiges Anzeichen für die damalige wirtschaftliche Lage

[1]) B XI 1597 N. 1029.
[2]) B XI 1598 N. 9.
[3]) Ebenda N. 32.
[4]) Alle Angaben über Ernteausfall und Witterung nach Kuß.

in den Elbmarschen angesehen werden dürfen. Dann trat zunächst infolge widriger Naturereignisse ein Umschwung ein. 1580 war die Kornernte in den Elbmarschen so schlecht, daß König Friedrich II. aus Dänemark Roggen zu billigem Preise herbeischaffen ließ[1]). 1586 begann eine nur 1590 und 1591 unterbrochene lange Reihe von Mißernten. Namentlich die letzten drei Jahre des Jahrhunderts brachten große Teuerung. Bei einer Flut im Jahre 1598 kamen den Herzhornern 140 Pferde und 100 Schweine um[2]).

Die Folgen dieser Unglücksfälle machten sich bemerkbar. Im Jahre 1596 sah sich der König veranlaßt, auch in der Wilstermarsch einen Landschreiber einzusetzen, weil allerlei Betrügereien vorkämen und die Grundstücke über ihren Wert verpfändet würden[3]). Am 22. Mai 1602 hob der Steinburger Amtmann für den bevorstehenden Geldestag die Einrichtung des Kruglagers auf, weil „vor geborlike billige Rente kein Geld to bekamende . . . unde . . . ein fast beschwerlicher Geldestag dut Mal to vermodende" sei[4]). Die Grafen von Schauenburg, die nichts zuzusetzen hatten, gaben den eigenen Wirtschaftsbetrieb in Herzhorn 1599 wieder auf, in der Vogtei Ütersen vielleicht schon etwas früher. Im Jahre 1601 erließ Graf Ernst in seiner Amt- und Hausordnung[5]) die Vorschrift, daß alle Schuldverschreibungen ins Amtbuch eingetragen werden sollten.

1604 fanden in Herzhorn drei Auslösungen statt. Bei dieser in Herzhorn wie in der Kremper- und Wilstermarsch üblichen Form der Liquidation verschuldeter Höfe bekam der älteste Gläubiger den ganzen Hof zugesprochen, mußte ihn aber gegen Bezahlung seiner Forderungen dem nächst jüngeren Gläubiger abtreten. So „löste" einer den anderen „aus", bis die dem Vordermann zu zahlende Summe den Wert des Hofes erreichte. Waren dann noch Gläubiger vorhanden, so verloren sie ihr Geld. In einem der Fälle von 1604 wurde der Hof

[1]) Laursen 1580, S. 177 f., 189 f.
[2]) Detlefsen, Ztschr. 33, 47.
[3]) A III 859, 1596, 19. Februar; C. C. H. II 22.
[4]) S. H. 332 A Bl. 151.
[5]) A X 369, 1601, 9. September.

mit 6486 ℔ ausgelöst, während noch über 2000 ℔ Schulden im Amtbuch standen, in einem andern Falle war die Auslösungssumme 10292 ℔, und über 2250 ℔ eingetragener, sowie über 365 ℔ nicht eingetragener Forderungen gingen verloren. Die Zunahme der Verschuldung veranlaßte den Grafen Ernst, am 28. Oktober 1605[1]) eine besondere Verfügung für die Herrschaft Herzhorn zu erlassen. Die Gläubiger bemühten sich, heißt es in der Begründung, die meisten und besten Stücke der Höfe „untern Fuß zu kriegen", dann könnten dem Herrn die Gebührnisse nicht geleistet werden, die Beamten, die sie vorstreckten, kämen um ihr Geld, dazu fänden bei Verpfändungen und Auslösungen Unregelmäßigkeiten statt. Deshalb sollten nun nur noch im Notfalle Beleihungen gestattet werden, bei Summen über 100 ℔ gar nur auf Bericht an die Kanzlei und „gnädige ratification" des Grafen. In jedem Kirchspiel sollten Schuldbücher für die einzelnen Höfe angelegt, jedem Geldgeber ein Auszug aus ihnen mitgeteilt und nicht eingetragene Verpfändungen als ungiltig angesehen werden. Damit sich niemand des Nichtwissens zu beklagen habe, sollte diese Verordnung zu Hamburg in acht Kirchen, dann in Stade und in zahlreichen Orten der holsteinischen Elbmarschen von den Kanzeln verlesen, auch in den Städten dem Rat mitgeteilt werden. Wer immer Forderungen an gräfliche Untertanen in der Herrschaft Herzhorn hätte, sollte sich mit der Originalobligation auf Schloß Pinneberg einfinden und sie ins Amtbuch eintragen lassen (es wurde dann noch der 10. März 1606 hierfür bestimmt[2]). Bei höchster Strafe durfte ein Morgen Land nicht höher als mit 300 [436] ℔, die Hofstätte mit allen Gebäuden nicht über 1000 [1455] ℔ belastet werden. Diese weitgehenden Bestimmungen werden kaum durchführbar gewesen sein. In den beiden folgenden Jahren wurden sie aufs Neue eingeschärft.

Obwohl seit 1603 wieder bessere Ernten vorkamen, erfolgte keine erhebliche Besserung der wirtschaftlichen Lage. Im Jahre 1611 wurden in der Kremper Marsch[3]) die Vorschriften

[1]) A X 369 Bl. 218 ff.

[2]) Ebenda Bl. 236.

[3]) „Manuskript 12" des Staatsarchivs in Schleswig, 1611, 6. Juni.

über das Auslösungsverfahren ergänzt: Wenn ein Gläubiger nicht vermögend genug war, um den verpfändeten Hof anzunehmen, sollte der Hof von den Kanzeln zum Verkauf aufgeboten werden und jeder Gläubiger sein besonderes Pfand solange genießen, bis sich ein Käufer für den ganzen Hof fände. Der Erlös sollte nach dem Alter der Verschreibungen verteilt werden. Die Pfandsumme für einen Morgen durfte 200—250 ℔ nicht überschreiten. Im gleichen Jahre klagten die Herzhorner in auffallend starken Worten über die hohe Heuer des Herrenlandes und baten, sie wenigstens in leichter Münze zahlen zu dürfen[1]).

Die Ursachen dieser deutlich erkennbaren Wirtschaftskrisis um die Jahrhundertwende sind außer im ständigen Anwachsen der fiskalischen Anforderungen in einer gleich auf die Mißernten folgenden ungünstigen Marktlage zu erblicken, die nun die Getreidepreise wieder tiefer drückte, als für die Landwirte gut war. Der Getreidehandel von Amsterdam war 1597 bis 1623, der von Emden um 1600 besonders blühend. Durch vermehrte Zufuhr aus Polen konnten die Ankaufspreise immer niedrig gehalten werden[2]). Für die Elbmarschen noch wichtiger war, daß der Getreideumsatz in Hamburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Von weit her über See bezog die Stadt Getreide, namentlich auch der lübische Kornhandel nach Hamburg stieg um diese Zeit[3]), und die Kornzufuhr aus dem Binnenlande elbabwärts erreichte 1608/09 ihren höchsten Stand[4]). Dieser Wettbewerb entfernterer Gegenden mußte die dem Handelsplatze zunächst liegenden Elbmarschen schädigen.

Zu 1616 meldet eine ditmarsische Chronik[5]), das Jahr sei ziemlich fruchtbar und die Ernte in der Marsch früh beendet gewesen, dennoch habe das Getreide hoch im Preise gestanden. Das wäre also eine Besserung des Marktes gewesen. Sie hat aber nicht angehalten. Denn daß z. B. in Herzhorn von

[1]) A X 444, 1611, 29. September.
[2]) Naudé S. 342, 344, 364.
[3]) Joh. Hansen S. 12, 15.
[4]) Naudé S. 342.
[5]) Adolphi S. 146.

1616—19 für mehr als 72000 ℔ Land verpfändet wurde, kann nicht nur durch die Eindeichung der Wildnis und die hohen Steuern veranlaßt sein. Die Preistafel zeigt ja auch ein Fallen der Roggenpreise bis 1621 und 1622. Man mag ermessen, wieviel Schulden von 1586, wo die Mißernten einsetzten, bis Anfang der zwanziger Jahre, wo wieder ein Aufschwung erfolgte, auf das Land gekommen sind.

Die Jahre 1622/23 bildeten einen Wendepunkt in der Preisbewegung. Der westeuropäische wie der baltische Getreidehandel erlitten durch politische Umstände, infolge der Münzwirren und durch Mißernten in Polen einen schweren Rückschlag. Hatte 1620 in Amsterdam die Last Roggen nur 40 Goldgulden gekostet, so bezahlte man 1623 170—200, 1624 120—144 Goldgulden, 1626 wiederum mehr[1]). Die Elbmarschen hatten den Vorteil von diesen Veränderungen. Auch hier stiegen die Getreidepreise und mit ihnen der Wert des Landes; die Summen der aufgenommenen Anleihen gingen zurück. Als nach der Schlacht bei Lutter in Hamburg die Handlung stockte, hatten zwar die auf den dortigen Markt angewiesenen Teile der Grafschaft Schauenburg Schaden[2]). Die an der Wasserstraße liegenden Elbmarschen aber konnten aus der Kriegsunruhe in Norddeutschland nur Vorteil ziehen — solange sie nicht selbst von ihr erfaßt wurden.

Eine volkstümliche Überlieferung der ganzen Entwicklung ist etwa hundert Jahre später aufgezeichnet worden[3]): „. . . vor dem Kaiserlichen Kriege [sind] einige Jahre sehr schlechte Zeiten gewesen und das Korn sehr wohlfeil, so daß mancher von Haus und Hof hat gehen müssen; da denn die Leute zu Gott geseufzet, wenn er doch einmal bessere Zeiten wollte geben, damit sie bei dem Ihrigen bleiben möchten; welches dann Gott erhöret, so daß das Getreide was gegolten. Da sind die Leute übermütig geworden, . . . Solchen Pracht und Hochmut aber haben die kaiserlichen Soldaten ihnen gänzlich abgenommen und und ihrer vielen dafür den Bettelstab in die Hände gegeben . . .

[1]) Naudé S. 352; vgl. Joh. Hansen S. 47, Note 2.
[2]) A X 168, 1626, 18. Oktober.
[3]) S. Detlessen 2, 191 f.

Die Zustände während der kaiserlichen Besetzung sind geschildert und die Unterschiede der einzelnen Gebiete ermittelt worden: Zwischen Stör und Krückau, d. i. im Bereiche der Festungen, war alles Wirtschaftsleben zum Stillstand gekommen, hatten auch beträchtliche Verwüstungen stattgefunden; in der Wilstermarsch war der Ackerbau nicht erheblich, südlich der Krückau jedoch wieder in etwas größerem Umfange gestört worden. Sobald der Friede geschlossen war, begannen die Marschen von der Stör bis nach Eiderstedt hinauf Getreide auszuführen [1]), und die Preise hatten eine vor dem Kriege nicht dagewesene Höhe [2])! Wo aber die Wirtschaft von Neuem angefangen werden mußte, wirkte die Preissteigerung natürlich lähmend.

Die Kremper Marsch erbat ein Kornausfuhrverbot. Am 18. September wurde es erlassen [3]). Wenn diese Maßnahme auch nötig war, um die Wirtschaft der am schwersten betroffenen Gebiete wieder in Gang zu bringen, so unterband sie nun doch die Geldzufuhr. Der weiteren Erholung des Landes stand hauptsächlich die allgemeine Geldknappheit im Wege. Gleich nach dem Frieden bat die Kremper Marsch den König [4]) um ein Vorzugsrecht für diejenigen Gläubiger, welche jetzt zur Wiedereinrichtung der Wirtschaft Geld vorstreckten. Auch möchte der Annahmepreis für ausgelöste Pfänder festgesetzt werden; bisher wäre es üblich gewesen, den Morgen bis zu 400 ℔ zu belasten, und die Auslöser hätten ihn etwas höher angenommen. Jetzt aber herrschte Willkür. Drei Wochen später [5]) bedankten sich die Leute bei Christian IV. für die Empfehlung an seinen Faktor in Hamburg, Jacob Mors; aber sie hätten doch kein Geld bekommen, wiewohl sie vierfache Sicherheit stellen wollten; denn in Hamburg traue man dem Frieden noch nicht. Gleichzeitig mit dem Kornausfuhrverbot bestimmte der König, daß die Kremper Marsch zwei Jahre lang keine Herrengelder zu

[1]) A XVII 1345, 1629, 21. August.
[2]) S. die Tabelle, dazu Naudé S. 362 f., Joh. Hansen S. 139.
[3]) B II 86.
[4]) A XVII 1345, 1629, 21. August.
[5]) A XVII 1336, 1629, 14. September.

zahlen und nur 300 Fuhrdienste zu leisten brauchte. Mehrere Erlasse forderten zur Rückkehr auf die Höfe auf[1]).

Dennoch blieben im ersten Winter noch zahlreiche Stellen in der Kremper Marsch unbewirtschaftet. Ein Teil der Besitzer war in Hamburg der Pest erlegen oder starb nun in der Heimat. Bei den meisten Aufbietungen handelte es sich um Höfe, deren Besitzer gestorben waren. Es war nicht immer leicht, gleich einen neuen Wirt zu finden, und die Landpreise wurden gedrückt. Ein Hof im Kirchspiel Wilster, Alte Seite[2]), der wegen Todes des Besitzers am 6. Oktober 1629 ausgelöst wurde, war mit reichlich 8400 ℔ verschuldet, worunter 340 ℔ rückständige Abgaben sich befanden. Er wurde mit 7768 ℔ ausgelöst. Die Hauptgläubiger verzichteten dann noch auf rückständige und auf ein halbes Jahr zukünftige Zinsen, damit Witwe und Kinder des Besitzers auf dem Hofe bleiben könnten. In Elskopp konnte im Januar 1630 ein Hof von 28 Mg. für 2252 ℔ gekauft werden[3]). Zum Hausbau und zur Instandsetzung der Wirtschaft wandte der Käufer 4500 ℔ auf; er verpfändete den Morgen Land gegen 300 ℔. Peter Hobe konnte im Juni 1630 in Glückstadt für 70 ℔ ein Haus kaufen, das ihm noch 300 ℔ wert schien. Er brach es ab (die Häuser in Glückstadt wie in den Marschen bestanden damals alle aus Holz) und baute es auf seiner Hofstätte in der Wildnis wieder auf[4]).

Damals lag in der Wildnis noch die Hälfte des Ackers wüst und wurde auf königliche Rechnung mit Ochsen beweidet[5]). Dabei schädigte aber der Kremper Hausvogt, der sich beim König durch hohe Einkünfte in ein gutes Licht setzen wollte, die Interessen der Einwohner und wurde bald seines Amtes enthoben[6]). Die Regierung wie (abgesehen von diesem einen

[1]) B II 81, 1629, 5. Dezember. B II 197, 1629, 9. Dezember. A XVII 1337, 1630, 21. April.

[2]) B II 784.

[3]) B II 81, 1649, 7. Mai.

[4]) Stb. M. 3, 735 ff.

[5]) A XVII 1337, 1630, 21. April.

[6]) Alardus S. 1985.

Falle) die Lokalbeamten gaben sich alle Mühe, durch Herbeiführung von Vergleichen zwischen Schuldnern und Gläubigern den Einwohnern ihr Besitztum zu erhalten, sowie durch eigene Anregungen und Benutzung der aus dem Lande kommenden Vorschläge dem Wirtschaftsleben wieder aufzuhelfen.

Bald nach dem Kaiserlichen Kriege ließ König Christian die Marscheinwohner fragen [1]), ob sie sich an dem Glückstädter Handel nach Island beteiligen wollten, ob sie die Anlage eines Getreidestapels und die Einrichtung eines Geldestages in Glückstadt, ähnlich dem Kieler Umschlag für den Adel, für gut hielten. Die Marschleute antworteten, abgesehen von ihrer Unerfahrenheit im Warenhandel habe ihnen der Krieg die nötigen Kapitalien genommen, „außerdem daß bereits für entstandenem Kriege die Marschen bis über die Ohren in Schulden vertiefet“ [2]) gewesen seien; denn das Korn habe in vielen Jahren wenig gegolten. Deshalb baten sie auch keinen Getreidestapel zu errichten. Die „Libertät und Freiheit“ des Handels sei „der vornehmste nervus oder vielmehr fulcrum huius provinciae.“ Ein Geldestag in Glückstadt sei unangebracht, weil man keine festen Termine einhalten könnte und die Gläubiger meistens in den Nachbarstädten wohnten; es entstünden nur unnütze Kosten, wenn man nach Glückstadt kommen müßte. — Die Abhandlung der Fuhren im Oktober 1632 erleichterte wesentlich die Bewirtschaftung der Ländereien und deutet schon auf eine Besserung der Kreditverhältnisse hin.

Im Jahre 1635 trat ein Rückschlag ein. Die Fluten im Herbste des vorhergehenden Jahres hatten großen Schaden angerichtet. Allein um die Deiche und Schleusen wieder herzustellen, war viel Geld nötig. Ein ungewöhnlich strenger Winter hatte den von den Sturmfluten angerichteten Schaden vermehrt. Hatten die erhöhten Steuern und die Schuldzinsen in den vorhergehenden Jahren noch bezahlt werden können, so entstanden

[1]) A III 892.

[2]) Also dieselbe Erscheinung wie in den schauenburgischen Gebieten. Auch die Aufbietungsprotokolle des Kirchspiels Wilster (B II 784) bis um 1640 ergeben, daß ein großer Teil der damals liquidierten Schulden vor 1623 entstanden war.

durch die schlechte Ernte von 1635 größere Schwierigkeiten. Jedenfalls benutzte im August 1635[1]) die Wilstermarsch die Anwesenheit des Königs (es war auch wegen der Fuhren und Dienste eine Abordnung bei ihm), um ein ein- bis zweijähriges Moratorium für fällige Kapitalien zu erbitten. Eingestandener Maßen ohne Vollmacht fügten die beiden Abgesandten die Bitte hinzu, statt des bisher üblichen Zwangsverkaufs nur ganzer Höfe jeden Gläubiger in sein besonderes Pfand einzuweisen. Die Kremper Marsch erhob alsbald gegen beide Vorschläge Einspruch[2]). Obwohl sie selbst in großer Bedrängnis sei, müßte sie unter Hintansetzung etwaigen Sondervorteils den Wünschen der Wilstermarsch-Hauptleute zum allgemeinen Besten entgegentreten. Es sei der Ruf und der Vorteil Schleswig-Holsteins vor anderen Ländern, daß hier alle Verpflichtungen streng innegehalten würden; gehe man ab von dieser „Grundfeste und Säule, worauf beinahe der ganze Status dieser Fürstentümer" beruhe, so werde der Kredit aus dem Lande weichen, zahlreiche Gemeinwesen, Witwen und Waisen, angehende Eheleute und Studenten um ihr Geld kommen. Der König beauftragte den Statthalter und Amtmann Detlev Ranzau und den Rat Dr. Reimarus Dorn mit der Untersuchung und Berichterstattung. Die Kommissare beschieden die Hauptleute beider Marschen zu sich, stellten fest, wie es sich mit dem Auftrage der Wilstermarsch-Hauptleute verhielt, und berichteten im Sinne der Kremper Marsch; danach entschied auch der König. Der Grundsatz der Unteilbarkeit der Höfe wurde so strenge innegehalten, daß der König 1637 bestimmte[3]), ein Hof von 48 Mg. sollte, obwohl seine Größe eine Teilung in zwei Hälften wohl zuließe, erst noch zwei Jahre lang aufgeboten werden.

---

[1]) S. H. 555 B enthält Bl. 129 ff. den ausführlichen Bericht der kgl. Kommissare, der C. C. H. II 76 nur in seinem Schluß abgedruckt ist. Die Kieler Hs. datiert 1635, C. C. H. 1634. Neben der ganzen Wirtschaftslage entscheidet für 1635 der Umstand, daß 1634 der König schon im April in Glückstadt weilte. (Bricka og Fredericia Bd. 3).

[2]) A XVII 1345, undatiert, bei der Ordnung des Archivs „1632?" bezeichnet.

[3]) A III 858, 1637, 8. Juli.

Im Winter 1637/38 richtete eine in Holstein und sonst in Norddeutschland wütende Viehseuche[1]) Schaden an, aber dann überwanden die steinburgischen Marschen in „reichen, fetten Jahren" mehr und mehr die Folgen des Krieges[2]).

Den Untertanen der adligen Güter und des Klosters Uetersen kam ihre geringere Steuerlast in den Friedensjahren zugute. Von dem Klosterprobst Dietrich von Ahlefeld[3]) und dem Besitzer von Seestermühe, Kay von Ahlefeld[4]), sind besondere Bemühungen um die Erleichterung der Lage ihrer Untertanen bekannt.

Weniger konnten die Grafen von Schauenburg in dieser Richtung tun. Das kleine Territorium war schon seit Jahrzehnten hoch verschuldet, es brauchte hohe Abgaben und wurde zum Schaden seiner Untertanen von den streitenden Mächten bedrängt. Nicht nur, daß hohe Kontributionen an Schweden und Dänen gezahlt werden mußten, die königlich dänisch-holsteinischen Behörden unterstützten auch nachdrücklich Schuldforderungen ihrer Untertanen gegen pinnebergische, denen die gräflichen Beamten dann keine Erleichterung verschaffen konnten. Aber es war im Schauenburgischen auch nicht der gleiche Eifer vorhanden, den Untertanen wieder aufzuhelfen wie bei der königlichen Regierung. Im Jahre 1633 mußten Drost und Amtmann nach Bückeburg berichten[5]), es sei eine alte Beschwerde der Herzhorner, daß die Höfe, einerlei ob sie dreißig oder zwölf Morgen Land hätten, gleich viel kontribuieren müßten; aber von einer gerechteren Verteilungsart hört man wieder nichts. Im gleichen Berichte hieß es, die Herrenländereien könnten nur an eigene Untertanen verpachtet werden; denn kein Fremder würde $16^1/_2$ ß für den Morgen geben. Außerdem hafteten innerhalb der Ortschaften alle Einwohner für die Heuer jedes

[1]) C. C. D. 4, 708, 712 f.

[2]) Kremper Marsch in einer Eingabe vom September 1646 (B II 197).

[3]) Er veranlaßte die Ablösung der Wagendienste. A XVII 494, 1636, 22. Februar.

[4]) S. Matthießen S. 12.

[5]) A X 389, 1633, 7. März zu einer in Bückeburg von den Herzhornern persönlich vorgelegten Eingabe.

einzelnen[1]); das mußte die günstiger Gestellten mit ins Verderben ziehen. Zwar bemühte sich der Amtmann Dr. Stapel persönlich genug um das Wohl der Untertanen, aber z. B. in den Jahren 1638 und 1639 mahnte ihn die Regierung fast in jedem Schreiben, die Höfe aufbieten zu lassen, die mit den Abgaben im Rückstande blieben. Die anderen Gläubiger hätten entweder ihre Forderungen zu ermäßigen oder einen tauglichen Herrn zum Hofe zu schaffen[2]). Das im Amte Steinburg so sorgfältig gehütete Zusammenbleiben der Höfe wurde nicht beachtet; obendrein entstanden kostspielige Prozesse um die Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen Stücken[3]). Es dürfte auf den neuen Geist in der Verwaltung zurückzuführen sein, daß seit 1641, vornehmlich aber nach dem schwedischen Kriege, in der Vogtei Ütersen für Verpfändung der Höfe an einen Gläubiger gesorgt wurde. Der Verwalter von Herzhorn scheint auch auf den eigenen Vorteil bedacht gewesen zu sein; es kamen mancherlei Klagen über ihn vor. Bei Einrichtung der dänischen Verwaltung wurden ihm die Hebungssachen entzogen und nur die Rechtspflege belassen[4]).

Die neue Landesherrschaft nahm dem ehemals schauenburgischen Gebiete einen großen Teil der Steuerlast ab, es erholte sich nun ebenfalls mehr. Die Deichkommüne von Herzhorn tilgte ihre Schulden von 1630[5]). Das Jahr 1643 brachte eine besonders gute Ernte. Man glaubte an einen sicheren Bestand des Friedens. Innerhalb von drei bis vier Jahren hoffte jetzt der Amtmann Dr. Stapel, seine Kontributionsvorschüsse wieder einziehen zu können[6]). Aber als er den König um die Erlaubnis dazu bat, hatte General Torstenson schon den Befehl in der Tasche, nach Holstein zu rücken. Zehn Wochen später stand er mitten im Lande.

---

[1]) A X 139, 1639, 12. Oktober.

[2]) A X 76, 1639, 9. September.

[3]) A X 384, 1636, 11. November.

[4]) A III 191 (undatiertes Memoriale Dr. Stapels an Graf Pentz).

[5]) Vgl. S. 79, Note 1.

[6]) Vgl. S. 67.

Wie die Kremper und Herzhorner Marsch in Winter 1645/46 angaben, hatte jede Hufe in den beiden Kriegsjahren 1000 ℔ mehr abgeben müssen, als sie in der Zeit an Pacht hätte einbringen können[1]). Dazu kam der Schaden, den der schwedische Streifzug im Februar 1645 angerichtet hatte. Die Wilstermarsch kam auch dieses Mal am besten davon. Im Gegensatze zum Kaiserlichen Kriege wurde der Ackerbau in diesem Kriegsabschnitte nur auf dem um beide Marschen gebildeten Überschwemmungsgürtel unterbrochen. Aber das in der Marsch gewonnene Getreide konnte nicht zu guten Preisen verkauft werden; es wurde von den versammelten Truppen verbraucht. Noch kurz vor Abschluß des Friedens, am 19. Juni 1645[2]), ordnete der König an, daß die Einwohner der Elbmarschen und von Ditmarschen ihre ganze Ernte nach Glückstadt und Krempe bringen sollten. Sie sollten das Eigentum an ihrem Korn behalten und ihren Bedarf täglich (!) aus den Speichern holen. Damit etwas Bargeld ins Land käme, durften aus Wilster, Krempe und Glückstadt je 100 Wispel ausgeführt werden. Es fiel den Beamten schwer, der Anordnung Folge zu verschaffen. Unterm 13. September hob der König die Handelsbeschränkung wieder auf; aber es dauerte noch vierzehn Tage, bis alle Lokalbeamten das erfuhren.

Im Übrigen hatte auch in Hamburg und an anderen Absatzplätzen der Handel stille gestanden. Im April 1645 bekam der Statthalter Christian Ranzau, einer der Reichsten im Lande, auf eigenen und königlichen Kredit nur gegen 8 % Zinsen Geld geliehen. Während die Friedensverhandlungen schon lange betrieben wurden, bemühten sich die königlichen Räte Christof v. d. Lippe und Dr. Reimarus Dorn[3]), von dem nach Hamburg gegangenen Adel Geld zur Fortsetzung des Krieges zu erlangen. Mitte Juli erklärte ihnen der General-Kriegskommissar Kay von Ahlefeld, er wolle 5000 ℔ geben, wenn sie ihm jemand bis nach dem Frieden leihe. Da er aber nur auf sechs Monate Geld bekommen könne, sei er bei seinem

[1]) B II 197. D.-R. 127 [40] und [52].

[2]) B II 670.

[3]) A XVII 159, 1645, 19. Juli, 9. August, 23. August.

Eide unfähig dazu. Sein Namensvetter, der Besitzer von Schinkel und Seestermühe, sagte, er selbst wolle trotz seines hohen Alters mitreiten, wenn der Adel gegen den Feind aufsitze, aber jetzt könne er keine 1000 ℔ beschaffen. Am Michaelistage desselben Jahres stiftete derselbe Kay von Ahlefeld 2000 ℔ zu wohltätigen Zwecken[1]) — so rasch ließ nach Abschluß des Friedens die Kreditnot nach.

Die königliche Regierung sorgte in den Elbmarschen in gleicher Weise wie nach dem ersten Kriegsabschnitte durch Vermittlung zwischen den Schuldnern und Gläubigern für eine Überwindung der Folgen des Krieges[2]). Als die Ernte des Jahres 1646 schlecht ausgefallen war, bat die Kremper Marsch den König, einen Zinsnachlaß für die anderthalb Kriegsjahre zu verfügen, wogegen aber die Stadt Itzehoe Einspruch erhob. Auch der Amtmann schlug in seinem Berichte nur vor, die Exekution dieser Zinsen noch ein Jahr aufzuschieben[3]). Aber auch in der Kremper Marsch selbst gab es noch eine Anzahl Leute, die Geld auszuleihen hatten. Doch waren es jetzt weniger als in der Wilstermarsch, während früher jene die reichere gewesen war[4]).

Unter dem Einfluß guter Preise erholte sich das Wirtschaftsleben rascher als in den dreißiger Jahren, obwohl die Steuerlast im Amte Steinburg weiter stieg[5]).

Die Herzhorner bemühten sich 1649, einen Teil des Rethfeldes in Heuer zu bekommen, und wollten sogar 1 ℔ mehr für den Morgen geben, als die derzeitigen Inhaber zahlten[6]). Als 1653 bei Glückstadt ein neuer Koog gebildet war, wollten sie ihn vom König kaufen[7]). Das ist um so bemerkenswerter, als nach zwei sehr nassen Jahren mit schlechter Ernte und

[1]) Matthießen S. 235 ff.

[2]) B II 197, 1646, 15. Februar.

[3]) B II 197, 1646, 5. Oktober.

[4]) B II 675, 1649.

[5]) Einen Beleg dafür, daß auch in der Wilstermarsch um 1650 höhere Landpreise vorkamen als 1616, gibt Jensen S. 12.

[6]) A XVII 1485, 1649, Januar.

[7]) A XVII 1557, 1653, 3. August.

hohen Preisen 1653 ein außerordentlicher Preissturz eintrat. Ganz genau konnten seine Folgen nicht mehr erkannt werden. Es scheint, als wenn man angefangen habe, die Weidewirtschaft auszudehnen und dadurch von den Getreidepreisen etwas unabhängiger war. Auch der Gesindemangel[1]) konnte zu dieser Veränderung Anlaß geben. Das Land, um das die Herzhorner 1649 baten, war Weide. Im Jahre 1670 ist bezeugt, daß für den Herzhorner Müller sechs Vollbauten ausgefallen waren, weil die Leute sich der Weidewirtschaft zugewandt hatten; schon 1660 scheint der Müller deshalb Schwierigkeiten gehabt zu haben[2]). In der Wilstermarsch hatte die Weidewirtschaft freilich schon früher eine größere Bedeutung gehabt[3]).

Vierter Teil.

Die Bevölkerungszahl der holsteinischen Elbmarschen.

Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sind eine Anzahl Register erhalten, welche die Einwohner der Wilstermarsch, der Vogtei Uetersen und von Herzhorn aufzählen. Es befinden sich aber nicht zwei darunter, die völlig nach gleichen Gesichtspunkten angelegt sind und sich daher vergleichen lassen. Deshalb wird auf die Mitteilung von Einzelheiten verzichtet. Die von Detlessen gemachten Beobachtungen[4]) über die Zahlen der Hufner und Kätner in der Kremper Marsch im 17. Jahrhundert bestätigen sich auch für die oben genannten Teile der Elbmarschen. Der Bestand an Voll- und Halbbauern unterliegt geringen Schwankungen, die sich wieder ausgleichen. Die Zahl der Kätner aber zeigt namentlich um die Kirchen und an den Hafenplätzen ständigen Zuwachs[5]). So hatte das

---

[1]) S. S. 115.

[2]) v. Hedemann-Heespen, Ztschr. 37, 41.

[3]) Man beachte die Käselieferung im Jahre 1645 (S. 31) und vgl. Ztschr. 20, 268.

[4]) Detlessen 2, 257.

[5]) Diese Kätner waren Tagelöhner und Handwerker. Neben Barbieren, Zimmerleuten, Schneidern kommen in der ganzen Wilstermarsch Tuchhändler vor (B II 163). In St. Margarethen (Jensen S. 9, 10, 34, 108)

Bosauer oder Karkbuer-Viertel im Kirchspiel Neuenbrook schon 1640 zwanzig Kätner[1]), während es 1607 nur 3, 1698 auch erst 23, dagegen 1711 schon 54 hatte.

Einen nicht geringen Zuwachs erfuhr die Bevölkerung der Elbmarschen durch die Erweiterung des bebauten Landes. Einige neue Stellen wurden in den Köögen bei St. Margarethen gegründet; weit größer aber war die Zahl der Ansiedler, die in der Wildnis bei Glückstadt ihr Auskommen fanden. Im königlichen Teil wurden von vorne herein rund 400 Morgen zur Errichtung von sechzehn Höfen mit je 25 Morgen Land bestimmt[2]). Sie sind aber rasch vermehrt und in ihrer Größe verändert worden und haben bald folgende Morgenzahlen[3]):

Nicolai 1626	3. Juni . 1630	1626	1630	1626	1630
51	51	17	20½	5½	11
48½	40	16½	20½	5	11
45	35½	16	17		10
43½	30	14	16		7½
30	25	13½	14¼		6
25	25	6	14		6
25	24½	6	12		4¼
24½	22½	5½	12		

Einige der größeren Höfe hatten 1630 noch Land hinzuerworben, das ursprünglich an die alten Dörfer der Kremper Marsch verteilt gewesen war. 1691 waren nur noch sechs oder

gab es eine große Zahl von Webern, am Deich wohnten Schiffer und Deicharbeiter, die Moorleute verschafften sich im Winter Verdienst durch Flechtarbeiten. Die vor den Toren der Stadt Wilster wohnenden Krämer wurden 1649 unter Stadtrecht gestellt. In Brokdorf entstand 1623 eine Brauerei, die vierzig und mehr Tonnen Bieres auf einmal herstellen konnte, das dem Hamburger ähnlich war und ziemlich weit in Holstein verkauft wurde. (A III 859).

[1]) Kirchenrechnungsbuch im Pastoratarchiv. Gerade die Zahlenangaben für Kätner sind übrigens am schwersten zu vergleichen, weil nicht immer auch die kleinsten mitgezählt sind. Auch in Neuenbrook sind die Sprünge von 1607 auf 1640 und 1698 auf 1711 auffallend.

[2]) P. Hobe, Stb. M. 3, 732 ff.

[3]) A XVII 1337.

acht Höfe vorhanden und alles andere Land in Katenstellen aufgelöst[1]). Im ehemals gräflichen Teil der Wildnis gab es 1647 achtzehn Höfe in folgender Größenverteilung[2]): 60, 31, 30, 26, 25, 22, 21, 20, 19, 17½, 16, 15, 14¼, 14, 12, 6, 6, 2 Morgen. Schon im nächsten Jahre spaltete sich der größte Hof in einen von 45 und einen von 15 Mg. In der Wildnis wurden also von 1615 bis 1650 mehr als vierzig Familien angesiedelt. 1633 schlossen die im gräflichen Gebiete sich zu einer Gilde zusammen[3]). Ihre Stellen waren alle aus den kleinen Stücken zusammengekauft, deren eines sämtliche gräfliche Marschuntertanen erhalten hatten. Die Herzhorner Heuerleute des Herrenfeldes erbaten 1633 die Erlaubnis, auf ihren ziemlich entlegenen Stücken Gebäude errichten zu dürfen[4]). Sie hatten dabei die Absicht, Afterpächter anzusiedeln. Tatsächlich ist dann am Herrenfeldsdeich eine Ortschaft entstanden[5]).

Auch sonst war die Besiedelung infolge von Afterverpachtung dichter, als aus den Rechnungsbüchern immer hervorgeht. 1647 beklagten sich die Einwohner von Reichenreihe, daß die Kamerländer die Heuer für ihre Deicherde über Gebühr erhöhten[6]), und schon im Jahre 1604 hatten die Herzhorner Einspruch erhoben, daß Untertanen des Klosters Itzehoe auf der Moorweide Katen errichteten[7]). Auf den 212 Mg. Land[8]), welche die Krempermarsch-Leute 1615 auf dem Rethfelde in Pacht hatten, saßen eine Anzahl Kätner[9]). Außerdem gab es Anfang des 17. Jahrhunderts auf dem Moore dreizehn zu Kamerland gehörende Kätner, die 52 Mg. Land unmittelbar vom Amte geheuert hatten.

---

[1]) Detlessen 2, 73.

[2]) B II 796, vgl. S. 64, Note 2.

[3]) Detlessen, Ztschr. 33, 63 f.

[4]) A X 389, 1633, 9. Februar.

[5]) A XVII 1557, 1652, 12. Juli.

[6]) v. Hedemann-Heespen, Ztschr. 37, S. 47 f.

[7]) A X 449, 1604, 14. November.

[8]) Die folgenden Angaben über die Moore bei der Kremper Marsch nach den Amtsrechnungen.

[9]) Detlessen 2, 256 f.

Das später Königsmoor genannte Gebiet an der Grenze der Grafschaft Pinneberg wurde im Jahre 1578 durch den Mönkloher Vertrag zwischen dem schauenburgischen und dem oldenburgischen Hause geteilt[1]). Außer den zu Kamerland gehörenden Kätnern gab es damals auf diesem Moore drei Gruppen von Siedlungen, die sich allmählich zu Ortschaften entwickelten: 1. Auf dem Raamoor, zu beiden Seiten der 1578 gezogenen Landscheide (jetzt Weg von Pfahlkrug nach Hörn); auf der königlichen Seite der Landscheide waren 1582 86 Morgen Land urbar, deren 21 Besitzer auf beiden Seiten der Grenze wohnten (jetzt Bullendorf). 2. Auf dem Rethfelde 15 Kätner auf dem „alten Moorland“[2]) (heute Altenmoor), die 67 Morgen Land besaßen. 3. Am nördlichen Ende des Rethfeldes 12 Kätner mit 34 Morgen Land (wo heute Bekreihe liegt). Von der zuerst genannten Siedlung aus wurden bis 1604 noch 87 Morgen urbar gemacht, wobei 25 neue Personennamen vorkommen[3]). Im Rethfeld wurden bis 1584 noch 40 Morgen Moor gebrochen, woran sich neben vier Leuten aus Kamerland und Süderau zehn aus Altenmoor und neun weitere beteiligten, die sich wahrscheinlich neu ansiedelten. 1582 wohnten also auf dem königlichen Teile des Moores ohne die Afterpächter bereits 50—60 Kätner, die bis 1625 ihre Zahl fast verdoppelten und ihr Siedlungsgebiet von 240 auf 410 Morgen erweiterten. Dann trat als Folge der Kriege und der mangelhaften Entwässerung eine Stockung ein. Erst nachdem der Wildwasserzug angelegt war (1652), wurde die Urbarmachung des Moores hier fortgesetzt[4]). In der Zwischenzeit hatte sie an anderen Stellen kleine Fortschritte gemacht.

---

[1]) Detlessen 2, 64 f.

[2]) „Olde Moorland so de Köteners up Rethfelde in der Hure hebben“; neben dem zu Kamerland gehörenden Heuland das einzige Moorland, dessen Heuer noch in albi (Witte zu 4 ₰) festgesetzt war. Die von Detlessen (1, 231) auf Raa bezogene Urkunde von 1263, die vom erzbischöflichen Zehnten paludis in Raieth spricht, paßt mindestens ebenso gut auf diese Siedlung.

[3]) Darunter der Name Westfalen, der nach 1630 in Herzhorn erscheint (zu Detlessen, Ztschr. 33, 64).

[4]) Detlessen 2, 256 f. — Fünf Jahre später schlossen sich die Leute auf dem Königsmoor in einer Gilde zusammen. B II 213.

11 „Underdanen achter dem Halenbrooke" (nordöstlich von Steinburg) nahmen von 1582 bis 1592 42 Mg. Neuland in Gebrauch, die 21 „Kötener bi dem Halenbrooke und awer dem Weg na der Horst" brachen und bekleiten von 1593 bis 1608 28 Mg. Moor- und einen Morgen Wischland. 1625 wurden 42½ Mg. „achter der Beke" zur Heuerzahlung herangezogen. Unter den 25 Ansiedlern kommen acht neue Familiennamen, mehrere alte aber mit zwei bis drei Vertretern vor. Es mochten zehn bis zwanzig neue Stellen sein. Am Glindesmoor wurden vor 1625 von acht Leuten 5 Mg. und bis 1639 von neun anderen Leuten noch 8 Mg. in Anbau genommen. Das nördlich von Krempe liegende und dieser Stadt gehörige Moor begann man seit 1632 zu bebauen und zu besiedeln[1]). Auch am inneren Rande der Wilstermarsch wurde beträchtliche Kulturarbeit geleistet, die selbst im Jahrzehnt nach dem Kaiserlichen Kriege nicht stockte[2]).

Die weit über hundert Familien, die in den hier behandelten Jahrzehnten in der Kremper und Wilstermarsch nebst ihren Randgebieten neue Landstellen gründeten, stammten nach den Namen zu urteilen größtenteils aus der Marsch selbst. Vereinzelt kamen immer wieder Bauern aus dem stammverwandten Holland herüber, die sich an der Elbe eine neue Heimat suchten, zumal solche, die ihres Glaubens wegen die alte verließen. So fand 1578 in der Wilstermarsch eine Nachforschung nach den aus Belgien stammenden Sektierern statt[3]). Es wurde bereits erwähnt, daß nach dem Kaiserlichen Kriege holländische Arminianer sich zum Pachten der königlichen Wildnis anboten[4]). Schon im Sommer 1630 gehörte der größte Hof dort einem Holländer, der ihn erheiratet hatte. Der Hausvogt von Krempe rühmte ihn als einen besonders tüchtigen Landwirt[5]). Ende der vierziger Jahre gab es in Herzhorn eine Anzahl Wiedertäufer, Kalvinisten und Papisten[6]). Aber auch Anhänger des luthe-

[1]) Lemmerich, Archiv 5, 48.
[2]) Näheres bei Jensen S. 17 ff., 26 ff., 36 ff.
[3]) Alardus S. 1920. — Im Landmaßbuch der Wilstermarsch von 1603 (B II 542) in Beidenfleth drei Stücke „darup de Hollander wahnet."
[4]) S. S. 16.
[5]) A XVII 1337, 1630, 3. Juni.
[6]) S. H. 332 A A¹ S. 56. A XVII 1557, 1648, 27. Mai.

rischen Glaubens werden aus entfernten Gegenden in die Elbmarschen eingewandert sein zu einer Zeit, wo durch den Krieg[1]) und andere Ursachen[2]) eine starke Binnenwanderung hervorgerufen war. Damit werden die Menschenverluste berührt, welche die Marschen in jenen Zeiten erlitten haben. Ein Teil dieser Verluste wurde durch Auswanderung verursacht. Höfe, die wegen Verschuldung verlassen werden mußten, blieben aber nicht lange unbesetzt. Wer in das neugegründete Glückstadt zog, bildete insofern keinen großen Verlust für die Marsch, als er hier wahrscheinlich keinen Hausstand hätte gründen können. Allerdings entzog die neue Stadt dem platten Lande das Gesinde, indem sie Handwerkern, Fuhr- und Schauerleuten am Hafen dauernd, und großen Scharen von Arbeitern vorübergehend bei den Deich-, Wege- und Festungsbauten Arbeit bot. Dazu kam später das Abströmen der Knechte in die großen Heere[3]), die häufige Einberufung des Ausschusses[4]), wobei jedesmal eine Anzahl Knechte das Weite suchte, und die Seuchen. Nach- und nebeneinander eintretend, riefen diese Umstände seit 1630 einen Gesindemangel hervor, der besonders auch in den Marschen sehr übel empfunden wurde[5]).

Wie seit Jahrhunderten oft, so rafften auch im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts ansteckende Krankheiten die Menschen in Massen dahin. Fast in jedem Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, zuletzt 1565—66, 1578, 1582—85 und dann 1603—05 waren die holsteinischen Elbmarschen von Pest und andern Seuchen heimgesucht[6]). So starben auch während des

[1]) Vgl. Matthießen S. 224.

[2]) Z. B. bat die Ritterschaft auf dem Landtage im März 1657, von aller Einquartierung im Frieden befreit zu bleiben, „da denn . . . die Untertanen zu entlaufen . . . lang gewünschte occasion und Ursach erlangen würden." S. H. 38 B Bd. 2, 269 f. — Nach Jensen S. 26 bildete das Grenzmoor zwischen Holstein und Ditmarschen seit alters einen Zufluchtsort für allerhand friedloses Volk.

[3]) Quartierlisten und Musterrollen zeigen, wieviele Soldaten aus dem Lande stammten.

[4]) A XVII 1344; B II 668.

[5]) B II 219, 1631, 19. Oktober; A X 389, 1633, 9. Februar; A III 679, 1649, 27. Oktober. Vgl. G. V. 420.

[6]) Kuß 1, 59 ff. S. H. 331 E, vgl. Detlessen 2, 131. 136 f. 509.

Kaiserlichen Krieges viele in der Fremde oder nachher in der Heimat an ansteckenden Krankheiten. Ihre Zahl entzieht sich jeder Schätzung[1]). Durch unverständiges Verhalten wurde die Ansteckung manchmal systematisch weiter getragen[2]), bis es den aufgeklärten Polizeivorschriften des Staates allmählich gelang, die Seuchenherde zu begrenzen[3]). Schon die 1637—39 in Itzehoe, Hamburg und Lübeck herrschende Pest konnte von den Marschen fern gehalten werden. Die Verluste der Pestjahre ließen sich einholen, weil die Zahl der Familien im allgemeinen nicht vermindert wurde[4]).

[1]) Dr. Stapel (A X 445, 1628, 9. Dezember) schrieb: „die Marschleute mehrenteils"; ebenso unglaubwürdig ist „5000 allein aus Kollmar" bei Frisius (s. Kuß 1, 146) „Viele" sagten der Amtmann von Steinburg (B II 81, 1629, 5. Dezember) und die Herzhorner (A X 389, 1633, 9. Februar), „fast der dritte Teil der Einwohner" die Kremper Marsch (A XVII 1346, 1627/28).

[2]) Noch 1648 bestimmte die Gildeordnung von Büttel, bei Pestilenz und andern „klebenden Seuchen" sollten zwei Gildebrüder Tages und zwei Nachts bei dem Kranken aufwarten und diese Pflicht von Nachbar zu Nachbar umgehen! (B II 215).

[3]) A III 677, 1639. C. C. D. 4, 352.

[4]) Das rasche Steigen der Heiraten und Geburten nach 1630 zeigt ein „Summarischer Extrakt aus der Pastoren eingeschickter Designation" (A X 197). Er bezieht sich auf acht schauenburgische Kirchspiele und enthält folgende Angaben über Herzhorn:

	Kopulierte Personen	so ante copulationem stupriret	Getaufte eheliche Kinder	Uneheliche Kinder: einheimische	fremde
1627	3	—	50	—	—
1629	—	—	1	3	—
1630	8	—	9	—	—
1631	3	—	29	—	—
1632	8	—	26	—	—
1633	11	—	41	—	—
1634	15	—	47	3	1
1635	11	—	37	—	—
1636	13	—	36	—	—
1637	5	—	40	—	—
1638 bis 13. Juni	1	—	23	1	—

Sonst sind keine aus Kirchen stammende Register über die Bevölkerung erhalten.

Daß während des Kaiserlichen Krieges Marscheinwohner gewaltsam ums Leben gekommen seien, wird nicht in einem einzigen Falle erwähnt oder auch nur angedeutet. Im Schwedenkriege starben einige im Ausschuß Dienende den Soldatentod[1]). Einmal erschossen die Schweden in Krempermoor auf dem Rückzuge fünf oder sechs Bauern[2]).

Trotz der Verluste durch Pest und Fortzug haben die Elbmarschen am Ende des hier behandelten Zeitraums sicher mehr Einwohner gehabt als am Anfang. Selbst der Stand unmittelbar vor dem Kriege und der Pest dürfte, abgesehen vom Gesinde vielleicht, 1657 wieder erreicht gewesen sein.

Fünfter Teil.

Die sittlichen Zustände im Lande.

Die verderblichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Sittlichkeit der Schleswig-Holsteiner werden in den beiden großen Landesgeschichten des vorigen Jahrhunderts, der von Hegewisch[3]) und der von Waitz[4]), stark betont. Sucht man ein selbständiges Urteil über diese Dinge aus zeitgenössischen Quellen zu gewinnen, so zeigt sich, daß Urteile wie die er-

---

[1]) B II 668, 1646 (Bericht des Ausschußkapitäns).

[2]) N. stb. M. 1, 888.

[3]) 2, 242: „Es ist unvermeidlich, daß . . . [der Umgang und das Beispiel] . . . der Soldaten . . . nicht . . . eine Verachtung moralischer Grundsätze, Leichtsinn und Begierde nach sinnlichen Genüssen unter dem Volke verbreiten sollten, und daß nicht die ihm von seinen Voreltern her angewöhnte Häuslichkeit, Eingezogenheit und Gewissenhaftigkeit dem Wohlleben, der Prachtliebe und einer Zügellosigkeit der Denkungsart, durch die man sich über hergebrachte moralische Ideen als über Vorurteile der einfältigen Vorfahren hinwegsetzt, weichen müssen."

[4]) Bd. 2, 534. — 2, 673: „Zu den Folgen aber, welche so die letzten Kriege [bis 1680] gehabt haben, kommen andere schlimmere Leiden . . . Das Volk ist verwildert, sittlich heruntergekommen. Auf der einen Seite Übermut, Prunk und Verschwendung, verbunden mit einem unruhigen, abenteuerlichen Sinn, auf der andern unselbständige, niedrige Gesinnung, selbst knechtische Demut wurden vorherrschend . . . Die alte Einfachheit und Reinheit der Sitte wich immer mehr."

wähnten die Sittlichkeit der Generationen vor dem Kriege weit überschätzen und oft eine übertriebene Vorstellung von den Ausschreitungen der Soldateska voraussetzen. Dazu kann beobachtet werden, daß Unglück im Kriege als eine Strafe Gottes die Obrigkeit anspornte, den sittlichen Zuständen im Lande mehr Beachtung zu schenken. Und dem Einzelnen nahmen die Kriegsnöte ebenso oft die Lust zu Ausschreitungen und Leichtsinn, wie sie sie beförderten.

Als Gründe für die Verminderung der Brüchegelder gab der Amtmann von Pinneberg 1640 an[1]): weil die Leute jetzt nicht soviel geben könnten als früher, würden niedrigere Strafen angesetzt . . . „auch daß sie weniger als vor der Zeit bei vollem Wohlstande geschehen, verbrechen." Die Steinburger Register bestätigen diese Tatsache. 1610 wurden in diesem Amte nicht weniger als 130 Personen wegen Körperverletzung bestraft. Es soll nicht verkannt werden, daß die Obrigkeit der Brüchegelder wegen sehr eifrig bei der Bestrafung solcher Vergehen war, aber es gibt auch Zeugnisse, die nicht durch finanzielles Interesse beeinflußt sind. So bestimmte eine gemeinsame Verordnung beider Landesherren im Dezember 1623, daß bei Gilden und Gastmählern jeder Gast gleich nach dem Essen dem Wirte sein Messer bis zum anderen Tage in Verwahrung geben müsse[2]). 1611 erließ Graf Ernst von Schauenburg eine Verordnung gegen die Totschläger[3]), „weil in kurzer Zeit in der Grafschaft Holstein viel mutwillige, vorsätzliche Totschläge" geschehen seien. In Altona entfloh im ersten Winter des Krieges nicht die Einwohnerschaft vor den Soldaten, sondern von diesen desertierten einige, weil sie von ihren Quartiergebern so übel behandelt worden wären[4]).

Überall zeigt sich lange vor dem Kriege[5]) eine außerordentliche Neigung der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten; sie

[1]) A III 1103.

[2]) S. H. 443, S. 779—785. A III 605.

[3]) Urkd. Holst.-Schbg. 304 des Staatsarchivs.

[4]) A X 168 b, 1627. 9. Februar.

[5]) Es könnten noch die Verordnungen Friedrichs II. von 1572 und von 1582 angeführt werden. C. C. H. 2 86, 87. Vgl. Alardus S. 1918, 1925 f., 1931—1934, 1947.

läßt die Ausschreitungen der Soldaten und deren Wirkung auf die Einwohner in einem anderen Lichte erscheinen, als es oft geschieht. Vielleicht nahm die Bevölkerung nicht so sehr die Sitten der Soldetesca an, sondern diese schlug, sobald sie nicht durch straffe Disziplin gezügelt wurde, ebenso über die Stränge wie die „einfältigen Vorfahren".

Das Landstreicherunwesen begann man gerade während der Kriegszeiten in Holstein wirksam zu bekämpfen: 1643 ordnete Christian IV. an[1]), gesunde Bettler nach Glückstadt zur Arbeit zu senden, während man sie früher von Amt zu Amt, von Land zu Land getrieben hatte. Denn eine Plage waren sie schon immer gewesen[2]), und die Vermehrung dieser Leute durch den Krieg darf auch nicht überschätzt werden. Weder die durch den Krieg Vertriebenen, noch die abgedankten Soldaten dürfen ohne Weiteres als plündernde Vagabunden angesehen werden. Die aus Schleswig-Holstein und Jütland vom Feinde Verjagten empfahl König Christian 1627 der Fürsorge der Dänen auf den Inseln, und 1636 nahm er alle aus Deutschland Geflohenen in einem Verbote, fremde Bettler nicht nach Kopenhagen zu führen, aus[3]). Dasselbe geschah vor- und nachher mit wirklichen Soldaten, die bis zu einem Jahr alte Pässe vorzeigen konnten[4]).

Was das Verhalten der Soldaten angeht, so ist über das Brandlegen und Plündern während des Kaiserlichen Krieges berichtet worden. Auch im schwedischen Kriege raubten Truppen beider Parteien Pferde, Vieh, Getreide, Hausrat und Geld. Um den Gegner seiner Stützpunkte und Hilfsquellen zu berauben, haben beide Parteien vor Brandstiftung nicht zurückgeschreckt. Einmal schickte der schwedische Kommandant

---

[1]) A III 678, 1643, 31. August.

[2]) Ztschr. 8, Rep. S. 70 f., 1541, 1543. In Dänemark wurden 1558 bis 1599 zehnmal, 1602—19 neunmal Verordnungen gegen Landstreicher erlassen. C. C. D. 1—3. Verordnungen für die Herzogtümer erschienen u. a. 1592, 1612, 1620, 1623 (G. V.) Ein anschauliches, wenn auch übertreibendes Bild für 1599: Provinzialberichte 1825, S. 261 ff.

[3]) C. C. D. 4, N. 235, 579.

[4]) C. C. D. 3, 540 § 6; C. C. D. 5, N. 143; G. V.. 338 § 5.

von Breitenburg zwanzig Reiter aus, die vier Höfen am Hohenweg vor Krempe den roten Hahn aufs Dach setzen sollten, um die Gegend zur Kontributionszahlung zu veranlassen. Da die Reiter wegen ausgestellter Wachen ihr Ziel nicht erreichen konnten, „unverrichteter Sache aber zurück nicht kommen durften und sich eingebildet, wenn sie nur vier Höfe in Brand gesteckt, sie alsdann den Befehl exequiert hätten", so legten sie in Bahrenfleth Feuer[1]) — eine rauhe Art der Kriegführung und eine nutzlos Privateigentum zerstörende Ausführung des Befehls, wie beides oft genug vorgekommen sein wird. Aber aus beiden Abschnitten des Krieges wird weder in amtlichen noch in chronikalischen Quellen ein Fall erwähnt, wo Brandstiftung aus Zerstörungslust behauptet würde oder angenommen werden müßte. Nirgends wird auch über Quälereien und Schändung geklagt[2]). Ebensowenig findet sich eine Spur davon, daß konfessioneller Haß zu Grausamkeiten oder Zerstörung verleitet hätte[3]).

---

[1]) Darstellung des Besitzers des abgebrannten Hofes. A XVII 210, 1646, 7. Januar.

[2]) Als König Christian 1621 Truppen in die Grafschaft Pinneberg legte, kamen in den Dörfern Nienstedten, Groß- und Klein-Flottbeck (auf der Geest bei Hamburg!) Fußmartern und andere Grausamkeiten vor. Ehe die amtliche Beschwerde der gräflichen Beamten einlief, wurde von dänischer Seite eingeschritten (A X 394, 1621, 20., 21. April; A X 168a). Der Umfang der in dieser Angelegenheit entstandenen Aktenstücke macht es zur Gewißheit, daß die amtlichen Quellen nicht schweigen würden, wenn weitere Ausschreitungen dieser Art vorgekommen wären. Als Ende der dreißiger Jahre wieder königliche Truppen in der Grafschaft lagen, ließ sich der Graf über ihr Verhalten Bericht erstatten (A X 168, 1638, 25. Dezember) und stellte für monatlich 10 ℳ einen Mann an, der den angerichteten Schaden und die Ausschreitungen feststellen sollte (A X 76, 1638, 16. November). Das einzige Ergebnis dieser Nachforschungen, das sich erhalten hat, ist ein Memoriale über die Vogtei Uetersen (A X 126 Bl. 78), in dem der Berichterstatter sagt, er habe die Leute zusammenberufen und befragt, „darauf sie mir geantwortet, . . . wäre solches nichts anderes, als daß ihr Vorrat am Proviant ohne Erstattung von den Soldaten würde verzehret . . . und [sie] von den Offizieren mit vielen Wagenfuhren beschweret würden, könnten auch über ein Mehreres nicht klagen," alle Ausschreitungen würden aufgezeichnet.

[3]) Nach einem Memoriale vom Herbst 1639 (A X 76 Bl. 58) hatte Dr. Stapel erzählt, als zuerst Schweden in der Grafschaft gelegen hätten,

Es soll mit diesen Feststellungen nicht bewiesen werden, daß in den Elbmarschen überhaupt keine Vergehen der bezeichneten Art vorgekommen wären. Zerstörung von Privateigentum als Mittel der Kriegführung und Plündern (das doch meistens durch stockende Soldzahlung veranlaßt wurde) sollen nicht beschönigt werden. Aber das Bild der Quellen ist doch anders als das vieler Darstellungen, die Beweggründe des Handelns sind in manchen Fällen nicht unsittlich, vor allem fehlt der Beweis, daß die Menschen vor dem Kriege gesitteter waren als nachher. Von einer Zunahme der Verschwendungs- und Prunksucht infolge des Krieges kann in den Elbmarschen keine Rede sein.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann in großen Zügen folgendermaßen dargestellt werden: Auf die wirtschaftliche Entwicklung der holsteinischen Elbmarschen vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hat zwar die politische Lage der Zeit mit ihren Wechselfällen einen starken Einfluß geübt, der Anwesenheit feindlicher Heere im Lande sind aber keine lange dauernden Folgen zuzuschreiben. Im Einzelnen läßt sich zunächst eine ganz bedeutende Steigerung der staatlichen Lasten feststellen. Sie setzt schon im 16. Jahrhundert ein und wird auch durch die Friedensschlüsse von Lübeck, Brömsebro und Osnabrück nicht unterbrochen. Der Staat braucht diese Vermehrung seiner Einnahmen, weil die Unsicherheit der politischen Lage und das allgemeine Ringen der Staaten unter einander jeden von ihnen zur Anspannung aller Kräfte zwingen, die er aufbringen kann. In bis dahin unerreichter Höhe werden die Privatwirtschaften für die Zwecke des Staates herangezogen. Wie die Machtfülle des Staates wächst, so wandelt sich die verfassungsmäßige Stellung des Staatsoberhauptes, in dem sich der Staatsgedanke verkörpert, zur Unumschränktheit.

---

hätten sie die Grafschaft „ziemlich rüde tractiert", weil sie für gut dänisch gehalten wurde. Als der Gesandte Salvius diesen Eindruck verloren hatte, „sollte diese Grafschaft gleich anderen Evangelischen tractieret werden". Es richtete sich also gerade nach der politischen und nicht nach der konfessionellen Parteistellung, welche Behandlung das Gebiet erfuhr.

Noch bedeutungsvoller als das Anwachsen der staatlichen Lasten erscheint für die wirtschaftlichen Zustände in den Elbmarschen die Lage des Getreidemarktes. Diese war seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts ungünstig. Zuerst litten die Landwirte unter Mißernten, dann wurden sie durch handelspolitische Verschiebungen geschädigt. Für die holländischen, hamburgischen und auch Emdener Kaufleute steigerte sich die Möglichkeit, Korn aus Polen und aus dem Innern des Reiches auf ihren Markt zu bringen. Die Getreidepreise sanken so tief, daß der Grundbesitz in den Elbmarschen in starke Verschuldung geriet. Als sich das Getreideangebot bald nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, zum Teil als dessen Folge, verminderte, erlebten die Elbmarschen um 1623 einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Folgen des vorhergegangenen Tiefstandes waren aber noch nicht überwunden, als feindliche Besetzung für zwei Jahre (1627—29) den wirtschaftlichen Pulsschlag des Landes unterband und im Bereiche der Festungen Glückstadt und Krempe völlig zum Stillstand brachte. Dazu traf in den folgenden Jahren eine Anzahl verheerender Fluten die Marschen, und so brach eine Reihe wirtschaftlicher Existenzen zusammen, deren Wohlstand schon lange untergraben war. Die Marktlage blieb aber für die Elbmarschen weiterhin günstig, weil die Getreideerzeugung des Binnenlandes durch den Krieg vermindert und die Zufuhr von Osten durch die Macht Schwedens gehemmt war. Diese Umstände waren es also, welche den Elbmarschen über die Folgen langjähriger Bedrängnis im Frieden und zweijährigen Kriegswesens hinweghalfen. Der schwedische Krieg 1644—45 veranlaßte in der schon weit gediehenen Erholung des Landes einen Rückschlag, der aber nach einem Jahrzehnt im Wesentlichen überwunden war.

Die Bevölkerungsbewegung in den Elbmarschen ist vor dem Kriege gekennzeichnet durch die drei Tatsachen: in bestimmten Abständen wiederkehrende Seuchen, beginnender Gesindemangel, Besiedelung von Mooren und neuen Köögen. Auf den zweiten dieser Umstände wird man dem Kriege einen erheblichen Einfluß zuschreiben müssen, auf den zuletzt genannten hat

er nur ganz vorübergehend gewirkt. Menschenleben sind durch den Krieg so gut wie gar nicht vernichtet worden.

Daß die Menschen an der Niederelbe nach dem Kriege auf einer tieferen Stufe der Sittlichkeit gestanden hätten als vor ihm, läßt sich schlechterdings nicht behaupten. Eher hat hier der Krieg, wie jedes Unglück, die Menschen ernster gemacht und, da er ihnen den Kampf ums tägliche Brot erschwerte, fleißiger.

JUN 6 '76

RX 000 699 815
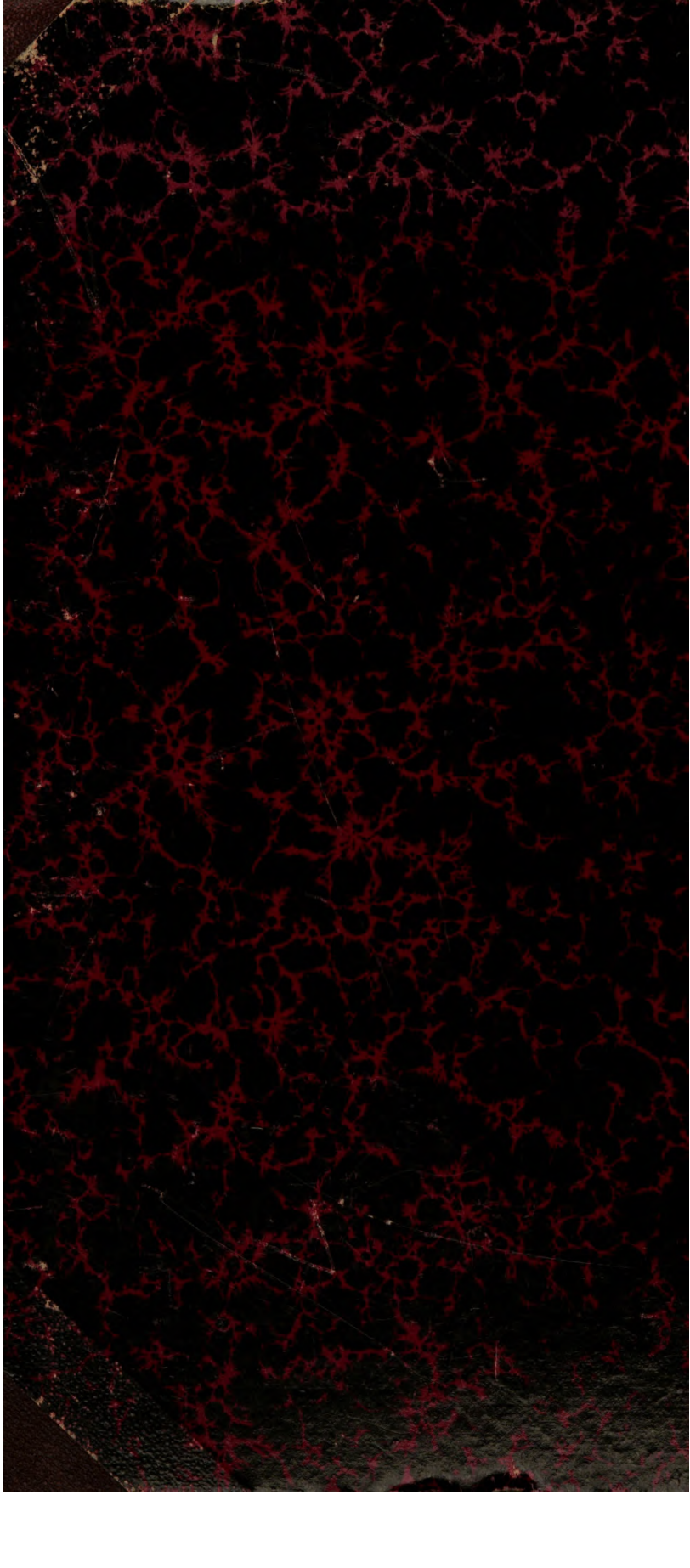
RX 000 699 815